

Mitteilung des Senats vom 8. Juni 2010**Wohnungsbaukonzeption Bremen**

Bericht der Deputation für Bau und Verkehr gemäß Beschluss der Stadtbürgerschaft vom 22. Januar 2008 zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD (Drucksache 17/51).

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer 8. Sitzung am 22. Januar 2008 zu dem als Anlage beigelegten Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 4. Dezember 2007 (Drucksache 17/51) folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat,

bis Ende 2008 ein neues gesamtstädtisches Wohnungsbaukonzept vorzulegen.
An der Erarbeitung des Konzeptes sind Kammern und Verbände zu beteiligen.

Der Senat hat dazu am 29. Januar 2008 folgenden Beschluss gefasst:

Der Senat nimmt Kenntnis und überweist den Antrag an den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa und an die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zur weiteren Veranlassung und zur Vorlage eines Entwurfs des erbetenen Wohnungsbaukonzepts an die Stadtbürgerschaft bis zum 16. Dezember 2008.

Der Senat legt nach Beratung in der städtischen Deputation für Bau und Verkehr am 3. Juni 2010 der Stadtbürgerschaft den anliegenden Bericht zur Wohnungsbaukonzeption vor und bittet um Kenntnisnahme.

Der Senat schließt sich dem Bericht der städtischen Deputationen an und stimmt der Beschlussempfehlung der Deputation für Bau und Verkehr an die Stadtbürgerschaft zu.

Anlagen

1. Bericht der städtischen Deputation für Bau und Verkehr,
2. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD (Drs. 17/51).

Bericht der städtischen Deputation für Bau und Verkehr aus der Sitzung vom 3. Juni 2010 gemäß Beschluss der Stadtbürgerschaft vom 22. Januar 2008 zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD (Drucksache 17/51)

Wohnungsbaukonzeption Bremen

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer 8. Sitzung am 22. Januar 2008 zu dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 4. Dezember 2007 (Drucksache 17/51 S) folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat,

bis Ende 2008 ein neues gesamtstädtisches Wohnungsbaukonzept vorzulegen. An der Erarbeitung des Konzeptes sind Kammern und Verbände zu beteiligen.

Dieses Konzept soll u. a. Aussagen darüber enthalten,

- für welche Gebiete eine Bauleitplanung eingeleitet werden sollte, welche Verdichtungspotenziale in abgesicherten Bebauungsgebieten vorhanden sind und in welchen Gebieten durch Planänderungen Wohnen und Arbeiten gleichermaßen realisiert werden könnte,
- welche Flächen sich für Nachverdichtung sowie für Revitalisierung für wie viele Wohneinheiten eignen,
- für welche Nachfragegruppen (Familie, Singles, Studierende, Ältere, Migranten/-innen) es einen speziellen Bedarf gibt, und wie dieser am Markt bedient werden kann,
- welche Anreize, Vermarktungsvorteile, Informationen und gesetzliche Auflagen es für barrierefreies Bauen und für ein barrierefreies Wohnumfeld gibt,
- unter welchen Voraussetzungen höhere Energieeffizienzstandards in einzelnen Baugebieten festgelegt werden können,
- wie durch wohnungsbaupolitische Maßnahmen dazu beigetragen werden kann und soll, die Lebensqualität in den Wohnquartieren zu verbessern und Sozialstrukturen zu stabilisieren.

Der Senat hat dazu am 29. Januar 2008 folgenden Beschluss gefasst:

Der Senat nimmt Kenntnis und überweist den Antrag an den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa und an die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zur weiteren Veranlassung und zur Vorlage eines Entwurfs des erbetenen Wohnungsbaukonzepts an die Stadtbürgerschaft bis zum 16. Dezember 2008.

Die städtische Deputation für Bau und Verkehr erstattet der Stadtbürgerschaft folgenden Bericht:

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrem Beschluss verschiedene inhaltliche Erwartungen an das gesamtstädtische Wohnungsbaukonzept formuliert, insbesondere in flächenbezogener Hinsicht, in Richtung qualitativer Standards (Energieeffizienz, Barrierefreiheit) sowie mit Blick auf die unterschiedlichen Nachfragegruppen. An der Erarbeitung des Konzeptes sollten Kammern und Verbände beteiligt werden.

Im April 2008 wurde dazu als erster Schritt ein Auftrag an das GEWOS-Institut vergeben, eine Wohnbaukomponente für Bremen zu erstellen. Dazu wurde zunächst die Bevölkerungs- und Haushaltsprognose aus dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2020 fortgeschrieben und daraus unter Berücksichtigung der von GEWOS im Rahmen einer Haushaltsbefragung ermittelten Wohnwünsche abgeleitet, welches differenziertes Nachfragepotenzial bis 2020 zu erwarten ist.

Die Deputation für Bau und Verkehr hat am 14. Mai 2009 die Wohnbaukomponente zur Kenntnis genommen und den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa gebeten, die Wohnungsbaukonzeption in Abstimmung mit Kammern und Verbänden zu erstellen. Bei der Erarbeitung der gesamtstädtischen Wohnungsbaukonzeption sollten die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des GEWOS-Gutachten und auch Empfehlungen aus dem Leitbildprozess Bremen '20 und aus dem Armuts- und Reichtumsbericht einbezogen werden.

Die Erarbeitung der Wohnungsbaukonzeption wurde als komplexer Arbeitsprozess fachübergreifend organisiert; er berücksichtigt quantitative und qualitative, räumliche und fachsektorale Aspekte gleichermaßen.

Kernaussagen der Wohnungsbaukonzeption

Mit der vorliegenden Wohnungsbaukonzeption Bremen wurden die wesentlichen Punkte des in der Bürgerschaft beschlossenen Antrages abgearbeitet und eine weitere konkrete Umsetzung des neuen Leitbilds der Stadtentwicklung vorgelegt. Die Konzeption verfolgt im Grundsatz den Anspruch des Leitbilds, dass Bremen im Jahre 2020 eine grüne Stadt am Wasser mit hohen Erholungs- und Umweltqualitäten und eine sozial gerechtere Stadt mit vitalen Quartieren ist. Gerade für den Bereich der Wohnungspolitik kommt dem Leitbildziel des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Stadterweiterung besondere Bedeutung zu.

Der Wohnungsmarkt in Bremen wird bis zum Jahr 2020 geprägt sein durch eine grundsätzlich stabile Bevölkerungsentwicklung, was für eine Großstadt in Deutsch-

land in Zeiten des demografischen Wandels keine Selbstverständlichkeit darstellt. Die für den Wohnungsmarkt noch bedeutsamere Entwicklung der Haushaltzahlen wird bis 2015 zunächst noch leicht steigen, bevor sie danach bis 2030 rückläufig werden wird.

Neben der quantitativen Entwicklung ist für die Wohnungsbaukonzeption auch die qualitative Entwicklung von großer Bedeutung, also der Trend zu einer Verkleinerung der Haushalte, die steigende Anzahl der Senioren, die veränderten Wohnansprüche, aber auch der steigende Anteil an Geringverdienern. Die im überregionalen Vergleich sehr günstigen Immobilien- und Baulandpreise stellen hier durchaus einen Standortvorteil dar. Mit Blick auf das Leitbildziel einer sozial gerechteren Stadt gilt es weiterhin, für preisgünstigen Wohnraum Sorge zu tragen, um so einer weiteren sozialen Spaltung der Stadt zu begegnen.

Als Ergebnis des im Vorfeld der Wohnungsbaukonzeption durch GEWOS erstellten Gutachtens lässt sich feststellen, dass rein quantitativ bis zum Jahr 2020 ein Bedarf für rund 15 000 Wohneinheiten besteht, der sich durch die seit Erarbeitung des Gutachtens erfolgte Baufertigstellung von rund 1000 Wohneinheiten auf rund 14 000 Wohneinheiten verringert. Aus heutiger Sicht ergibt sich in der Gesamtschau bis 2020 ein Flächenpotenzial von rund 13 500 Wohneinheiten, d. h. eine weitgehende Erfüllung des von GEWOS prognostizierten Bedarfs.

Ungeachtet des von GEWOS vorrangig für den Kernstadtteil Bremen ermittelten Flächenbedarfs berücksichtigt die Wohnungsbaukonzeption ebenfalls Flächen in Bremen-Nord, da auch dort aus stadtentwicklungspolitischer Sicht beachtliche Ansatzpunkte für eine Wohnungsbauentwicklung bestehen.

Aufgrund der vielfältigen Unsicherheiten, die sich sowohl hinsichtlich der Entwicklung einzelner Flächen als auch hinsichtlich der Nachfrageentwicklung über einen längeren Zeitraum ergeben, unterscheidet die Wohnungsbaukonzeption zwei Zeithorizonte – bis 2015 werden insgesamt rund 5700 Wohneinheiten planerisch konkret ausgewiesen. Für den Zeitraum 2015 bis 2020 erfolgt überwiegend ebenfalls eine planerisch konkrete Ausweisung, die es teilweise aber noch weiter zu konkretisieren gilt. Für die Flächen des späteren Zeithorizonts sind zunächst verschiedene qualitative Anforderungen – insbesondere Einbindung in das ÖPNV-Netz, Lagegunst, klare Eigentumsverhältnisse sowie politische Bereitschaft zur Flächenentwicklung – zu erfüllen. Aus heutiger Sicht ergibt sich vor diesem Hintergrund in der Gesamtschau bis 2020 ein ausreichendes Flächenpotenzial. Diese weitere Flächenentwicklung wird im Rahmen der Wohnungsbaukonzeption begleitet durch eine stärkere soziale und klimaschutzorientierte Profilierung der Wohnungsbauprogramme, beispielsweise durch eine stärker zielgruppengerichtete Eigentumsförderung zur Verbesserung der sozialen Ausgewogenheit, durch verstärkte Umsetzung energieoptimierter Gebäudekonzepte für Neubauten und weitere klimaschutzorientierte Maßnahmen. Um die gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen der Wohnungsbaukonzeption für den späteren Zeitabschnitt ab 2015 frühzeitig erkennen und einleiten zu können, wird eine regelmäßige Wohnungsmarktbeobachtung, einschließlich Flächenmonitoring, eingerichtet.

Die Wahl des Wohn- und Lebensstandortes in der Stadt wird wesentlich durch die Attraktivität der Stadt- bzw. Ortsteile bestimmt. Dies gilt insbesondere deshalb, weil der Wohnungsmarkt in ganz überwiegendem Maße durch Bestand geprägt ist und bleibt: Einer breit angelegten Quartiersentwicklung unter Berücksichtigung insbesondere auch der Bildungs- und Sozialinfrastruktur im Sinne integrativer Entwicklungskonzepte – beispielsweise im Rahmen des Programms Aktive Zentren – kommt daher besondere Bedeutung zu. Die Attraktivität von Wohnstandorten ist außerdem eng verknüpft mit der Freiraumqualität des Wohnumfeldes. Hier kommt es darauf an, vielfältig nutzbare Grünflächen, Naturelemente in der Stadt und ein grünes Netz von Erholungswegen zu sichern und gegebenenfalls wieder zu entwickeln.

Neue bauliche Qualitäten im Wohnungsbau sowie generationengerechte neue Wohnformen und eine stärkere Barrierefreiheit sind dabei weitere wichtige Aspekte. Partizipation der Bürgerinnen und Bürger, der Wohnungswirtschaft und gesellschaftlicher Gruppen ist einer der wesentlichen Schlüssel einer nachhaltigen Quartiers- und Stadtentwicklung: Im Sinne des neuen Leitbilds der Stadtentwicklung setzt die Wohnungsbaukonzeption daher auf eine intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wohnungswirtschaft an der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen. Sowohl ein intensivierter wohnungswirtschaftlicher Dialog als auch die Weiterführung und Vertiefung bürgerschaftlicher Beteiligung beispielsweise in Form von

Sanierungsbeiräten sind daher wichtige Instrumente der Wohnungsbaukonzeption des Leitbildes.

Die Wohnungsbaukonzeption wurde ressortübergreifend abgestimmt. Ebenso wurden die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau sowie Kammern und Verbände beteiligt. Die Wohnungsbaukonzeption Bremen wird dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten am 11. Juni 2010 vorgestellt.

Beschlussempfehlung

Die städtische Deputation für Bau und Verkehr bittet den Senat, den Bericht der Deputation zur Kenntnis zu nehmen und an die Stadtbürgerschaft zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Die städtische Deputation für Bau und Verkehr bittet die Stadtbürgerschaft, die „Wohnungsbaukonzeption Bremen“ zur Kenntnis zu nehmen.

Dr. Reinhard Loske

(Vorsitzender der

Deputation für Bau und Verkehr)

Dieter Focke

(Sprecher der

Deputation für Bau und Verkehr)

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Wohnungspolitik in Bremen**

Die Stadt- und Siedlungsentwicklung in Bremen muss sich auf neue Herausforderungen einstellen. Dies gilt nicht zuletzt für die Wohnungspolitik. Um neue Einwohner/-innen zu gewinnen und Bremerinnen und Bremer in der Stadt zu halten, ist ein ausdifferenziertes Wohnungsangebot für alle Alters- und Einkommensgruppen erforderlich. Wohnungspolitik wird in Zukunft wesentlich stärker als bisher Bestandsentwicklung sein. Wohnraummodernisierung und Wohnraumanpassung an neue Nachfragegruppen soll funktionsfähige Nachbarschaften fördern, dazu beitragen, Lebensqualität in den Wohnquartieren zu sichern und einer sozialen Entmischung entgegenwirken.

Der letzte städtische Wohnungsbaubericht wurde im Jahr 2000/2001 erstellt. Es ist eine Bestandaufnahme und Bewertung der derzeitigen Wohnungsbaukonzeption notwendig.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat:

1. bis Ende 2008 ein neues gesamtstädtisches Wohnungsbaukonzept vorzulegen. An der Erarbeitung des Konzeptes sind Kammern und Verbände zu beteiligen.

Dieses Konzept soll u. a. Aussagen darüber enthalten,

- für welche Gebiete eine Bauleitplanung eingeleitet werden sollte, welche Verdichtungspotenziale in abgesicherten Bebauungsgebieten vorhanden sind und in welchen Gebieten durch Planänderungen Wohnen und Arbeiten gleichermaßen realisiert werden könnte,
- welche Flächen sich für Nachverdichtung sowie für Revitalisierung für wie viele Wohneinheiten eignen,
- für welche Nachfragegruppen (Familien, Singles, Studierende, Ältere, Migranten/-innen) es einen speziellen Bedarf gibt und wie dieser am Markt bedient werden kann,
- welche Anreize, Vermarktungsvorteile, Informationen und gesetzliche Auflagen es für barrierefreies Bauen und für ein barrierefreies Wohnumfeld gibt,
- unter welchen Voraussetzungen höhere Energieeffizienzstandards in einzelnen Baugebieten festgelegt werden können,
- wie durch wohnungsbaupolitische Maßnahmen dazu beigetragen werden kann und soll, die Lebensqualität in den Wohnquartieren zu verbessern und Sozialstrukturen zu stabilisieren.

2. Für die Wohnraumförderung sind neue Kriterien mit der Schwerpunktsetzung Umbau im Bestand, Modernisierung, Schaffung preiswerten Wohnraums und energetische Aufwertung zu entwickeln und für die Jahre 2008 und 2009 ein Wohnraumförderungsprogramm aufzulegen.
3. Das Baulückenprogramm weiterzuführen.

4. Baugemeinschaften, gemeinschaftliches Wohnen, Mehr-Generationen-Projekte sowie Projekte, in denen Bürgerinnen und Bürger selbst organisiert und eigenverantwortlich Aufgaben in ihrem Umfeld übernehmen, sind zu unterstützen, zum Beispiel durch die Aufnahme von stadtgestaltungs- und sozialpolitischen Kriterien in die Immobilienaußschreibung, sodass eine Vergabe nach Höchstgebot nicht zwingend erforderlich ist. Dafür ist ein Konzept zu entwickeln.
5. Die Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) sowie die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist einzuleiten. Über den Stand des Verfahrens ist der Deputation Bau und Verkehr im Frühjahr 2008 zu berichten.

Karin Krusche,
Dr. Matthias Gündner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jürgen Pohlmann,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Bremen '20 – Komm mit nach Morgen!

Die Wohnungsbaukonzeption



Leitbild der Stadtentwicklung 2020

ISBN: 3-933229-36-7

Freie
Hansestadt
Bremen

Der Senator für Umwelt,
Bau, Verkehr und Europa

Bremen erleben!

Vorwort

Bremen hat sich 2009 ein neues Leitbild der Stadtentwicklung für das Jahr 2020 gegeben:
Bremen lebenswert – urban – vernetzt.

Das vom Senat als gemeinsamer Orientierungsrahmen der Stadtentwicklung beschlossene neue Leitbild benennt sieben vorrangige integrative Handlungsfelder sowie das Querschnittsfeld der regionalen Kooperation.

Mit allem für das Handlungsfeld der vitalen Quartiere, aber auch für das Handlungsfeld der räumlichen Qualitäten stellt die neue Wohnungsbaukonzeption des Senats einen zentralen Baustein der Umsetzung der Leitbild-Ziele dar.

Mit der Wohnungsbaukonzeption wird somit eine weitere konkrete Umsetzung des neuen Leitbilds der Stadtentwicklung vorgenommen. Der Senat belebt damit für den Teilbereich der Wohnungspolitik den Anspruch des Leitbilds, dass Bremen im Jahre 2020 eine grüne Stadt am Wasser mit hohen Erholungs- und Umweltqualitäten und eine sozial gerechte Stadt mit vitalen Quartieren ist. Gerade für den Bereich der Wohnungspolitik kommt dem Leitbild-Ziel des Vorrangs der Innenterritorien vor der Stadtweiterleitung besondere Bedeutung zu.

Partizipation der Bürgerinnen und Bürger, der Wohnungswirtschaft und gesellschaftlicher Gruppen ist einer der wesentlichen Schlüsselelemente einer nachhaltigen Quartiers- und Stadtentwicklung. Im Sinne des neuen Leitbilds der Stadtentwicklung setzt die Wohnungsbaukonzeption daher auf eine intensive Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Wohnungswirtschaft an der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen. Soviel ein intensiver wohnungswirtschaftlicher Dialog als auch die Weiterführung und Vertiefung bürgerschaftliche Beteiligung bzw. in Form von Sitzungsbereichen sind daher wichtige Instrumente der Wohnungsbaukonzeption des Leitbildes.

Senator Dr. Reinhard Loske



Senator Dr. Reinhard Loske,
Senator für Umwelt, Bau,
Verkehr und Europa

Inhalt

Kurzfassung in 10 Punkten	6
A. Die Wohnungsbaukonzeption - Baustein einer integrierten Stadtentwicklungsstrategie	
[1] Der Kontext des neuen Leitbildes der Stadtentwicklung Bremen '20	9
[2] Der Wohnungsmarkt in Bremen – Rahmenbedingungen	10
[3] Schlussfolgerungen	14
B. Handlungsfelder	
[1] Handlungsfeld Flächen	17
[2] Handlungsfeld Wohnungsbauprogramme	24
[3] Handlungsfeld Quartiersentwicklung	32
C. Umsetzung in den Stadtteilen	
[1] Weitere Innenstadt	37
[2] Bremen Osten	41
[3] Bremen Süden	46
[4] Bremen Westen	49
[5] Bremen Norden	53
Impressum	59

Wohnungsbaukonzeption Bremen

Eine kürzere Fassung in zehn Punkten

[1] Mit der Wohnungsbaukonzeption wird eine weitere konkrete Umsetzung des neuen Leitbilds der Stadtentwicklung vorgenommen. Der Senat belegt damit für den Teilbereich der Wohnungs- politik den Anspruch des Leitbilds, dass Bremen im Jahre 2020 eine grüne Stadt am Wasser mit hohen Erholungs- und Umweltqualitäten und eine sozial gerechte Stadt mit vitalen Quartieren ist. Gerade für den Bereich der Wohnungspolitik kommt dem **Leitbild-Ziel des Vorangs der Innenentwicklung** vor der Stadterweiterung besondere Bedeutung zu.

[2] Der Wohnungsmarkt in Bremen wird bis zum Jahr 2020 geprägt sein durch eine **grundätz- lich stabile Bevölkerungsentwicklung**, was für eine Großstadt in Zeiten des demographischen Wandels keine Selbstverständlichkeit darstellt. Die für den Wohnungsmarkt noch bedeutsamere Entwicklung der Haushaltszahlen wird bis 2015 zunächst noch leicht steigen, bevor sie danach bis 2030 rückläufig werden wird.

[3] Neben der quantitativen Entwicklung ist für die Wohnungsbaukonzeption auch die **qualita- tive Entwicklung** von großer Bedeutung, also der Trend zu einer Verkleinerung der Haushalte, die steigende Anzahl der Senioren, die veränderten Wohnansprüche, aber auch der steigende Anteil an Geringverdienern. Die im überregionalen Vergleich sehr günstigen Immobilien- und Baupreise stellen hier durchaus einen Standortvorteil dar. Mit Blick auf das Leitbild-Ziel einer sozial gerechteren Stadt gilt es weiterhin, für preisgünstigen Wohnraum Sorge zu tragen, um so einer weiteren sozialen Spaltung der Stadt zu begegnen.

[4] Als Ergebnis des im Vorfeld der Wohnungsbaukonzeption durch GEWOS erstellten Gutachtens lässt sich feststellen, dass rein quantitativ **bis zum Jahr 2020 ein Bedarf** für rund 15.000 Wohn- einheiten besteht, der sich durch die seit Errichtung des Gutachtens erfolgte Bauleitgestaltung von rund 11.000 Wohnheiten auf **für 14.000 Wohnheiten** verringert. Aus heutiger Sicht ergibt sich in der Gesamtschau bis 2020 ein **Flächentypenzial von rund 13.500 Wohn- einheiten**, d. h. eine weitgehende Erfüllung des von GEWOS prognostizierten Bedarfs.

[5] Ungeachtet des von GEWOS vorrangig für den Kernstadtteil Bremen ermittelten Flächenbedarfs berücksichtigt die Wohnungsbaukonzeption ebenfalls Flächen in **Bremen-Nord**, da auch dort aus stadtentwicklungspolitischer Sicht beachtliche Ansatzpunkte für eine Wohnungsbauentwicklung bestehen.

[6] Aufgrund der vielfältigen Unsicherheiten, die sich sowohl hinsichtlich der Entwicklung einzelner Flächen als auch hinsichtlich der Nachfrageentwicklung über einen längeren Zeitraum ergeben, unterscheidet die **Wohnungsbaukonzeption zwei Leithorizonte** – bis 2015 werden insgesamt rund 5.700 Wohnheiten planerisch konkret ausgewiesen. Für den Zeitraum 2015

bis 2020 erfolgt überwiegend ebenfalls eine planerisch konkrete Ausweisung, die es teilweise aber noch weiter zu konkretisieren gilt. Für die Flächen des späteren Leithorizonts sind zunächst verschiedene qualitative Anforderungen fest. Einbindung in das ÖPNV-Netz, Lage- gunst, klare Eigentumsverhältnisse sowie politische Bereitschaft zur Flächenentwicklung zu erfüllen. Aus heutiger Sicht ergibt sich vor diesem Hintergrund in der Gesamtschau bis 2020 ein ausreichendes Flächepotential.

[7] Diese weitere Flächenentwicklung wird im Rahmen der Wohnungsbaukonzeption begleitet durch eine **stärkere soziale und Klimaschutzorientierte Profilierung der Wohnungspau- programme**, bspw. durch eine stärker zielgruppengereichte Eigentumsförderung zur Ver- besserung der sozialen Aufgewogenheit, durch verstärkte Umsetzung energieoptimierter Gebäudekonzepte für Neubauten und weitere klimaschutzorientierte Maßnahmen.

[8] Um die ggf. erforderlichen Anpassungen der Wohnungsbaukonzeption für den späteren Zeitabschnitt ab 2015 frühzeitig erkennen und einleiten zu können, wird eine regelmäßige **Wohnungsmarktheobachtung einschließlich Flächenmonitoring** eingerichtet.

[9] Die Wahl des Wohn- und Lebensstandortes in der Stadt wird wesentlich durch die **Attrak- tivität der Stadt- bzw. Ortsteile** bestimmt. Dies gilt insbesondere deshalb, weil der Woh- nungsmarkt in ganz überwiegendem Maße durch Bestand geprägt ist und bleibt: Einer breit angelegten Quartiersentwicklung unter Berücksichtigung insbesondere auch der Bildungs- und Sozialinfrastruktur im Sinne integrativer Entwicklungskonzepte (bspw. im Rahmen des Programms Aktive Zentren) kommt daher besondere Bedeutung zu. Die Attraktivität von Wohnstandorten ist außerdem eng verknüpft mit der Freiraumqualität des Wohnumfeldes. Hier kommt es darauf an, vielfältig nutzbare Grünflächen, Naturelemente in der Stadt und ein grünes Netz von Erholungswegen zu sichern und ggfl. wieder zu entwickeln. Neue bauliche Qualitäten im Wohnungsbau sowie generationengerechte neue Wohnformen und eine stärkere Barrierefreiheit sind dabei weitere wichtige Aspekte.

[10] Partizipation der Bürgerinnen und Bürger, der Wohnungswirtschaft und gesellschaftlicher Gruppen ist einer der wesentlichen Schlüssel einer nachhaltigen Quartiers- und Stadtentwick- lung: Im Sinne des neuen Leitbilds der Stadtentwicklung setzt die Wohnungsbaukonzeption daher auf eine **intensive Beteiligung** der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wohnungswirt- schaft an der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen. Sowohl ein intensivierter wohnungs- wirtschaftlicher Dialog als auch die Weiterführung und Vertiefung bürgerschaftlicher Beteiligung beispielweise, in Form von Sanierungsbeiräten sind daher wichtige Instrumente der Woh- nungsbaukonzeption des Leitbildes.

A. Die Wohnungsbaukonzeption – Baustein einer integrierten Stadt- entwicklungs politik

| 1 | Der Kontext des neuen Leitbildes der Stadtentwicklung Bremen '20

| 1.1 | Ausgangslage

Der demografische Wandel, die Veränderung von Rahmenbedingungen, die stärkere Ausdifferenzierung der regionalen Wohnungsmarktes und die damit einhergehende Veränderung der Wohnwunsche stellen Kommunen und Wohnungswirtschaft vor neue Herausforderungen.

Diskutiert werden dabei insbesondere folgende Fragestellungen:

- Welche Wohnungsnotachte ist zukünftig zu erwarten?
- Welche Nachfragergruppen sind auf den Wohnungsmarktmarkten präsent?
- Welche Wohnungsangebote sind bei den verschiedenen Nachfragergruppen gefragt?
- Welche Anforderungen müssen aufgrund der sich verändernden Wohnwünsche erfüllt werden?
- Welche Standorte, welche Qualitäten und Größenbedürfnisse sind für Neubausprojekte zukunftsfit?
- Wie passen Nachfragestruktur und Angebotsstruktur zusammen?
- Wie sind die vorhandenen, geplanten oder in Erwägung gezogenen Wohnbauländchen quantitativ und qualitativ zu bewerten?

Im Rahmen des Leitbildprozesses „Bremen '20“ hat dazu der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa gemeinsam mit der Bremer Aufbau-Bank der GEWOBAB und der Landesbausparkasse Bremen das GEWOS-Institut beauftragt, ein Gutachten zur Entwicklung des Bremer Wohnungsmarktes zu erarbeiten. Diese Wohnungsbaukomponente des Leitbildes sollte Antworten auf die genannten Fragestellungen und Empfehlungen für eine Aktualisierung und Neupositionierung der bremerischen Wohnungsbaupolitik geben.

Die Deputation für Bau und Verkehr hat im Mai 2009 das GEWOS-Gutachten zur Kenntnis genommen und den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa gebeten, in Abstimmung mit Kommunen und Verbänden eine Wohnungsbaukonzeption zu erarbeiten, die die Ergebnisse des GEWOS-Gutachtens sowie die Empfehlungen aus dem Leitbildprozess und dem Amts- und Rechtsurteile einbezieht.

Ziel der Wohnungsbaukonzeption ist eine integrierte Wohnungs- und Stadtentwicklungs politik, durch die vorhandene Wohnungs- und Wohnbaumärkte nachgeglichen angepasst und attraktive neue Wohnungsangebote in geeigneten Lagen und Qualitäten entwickelt werden können.

| 1.2 | Anforderungen aus dem Leitbild

Das vom Senat im Mai 2009 als gemeinsamer Orientierungsrahmen beschlossene Leitbild beschreibt die generelle Zielvorstellung für das Jahr 2020.

| 1.2.1 | Das Bremen des Jahres 2020 ist

- eine grüne Stadt am Wasser mit hohen Erholungs- und Umweltqualitäten,
- eine sozial gerechte Stadt,
- eine Stadt des exzellenten Wissens,

| 1 | Der Kontext des neuen Leitbildes mit einem vielfältigen vitalen Arbeitsmarkt,

- eine Stadt in guter Nachbarschaft mit der Region,
- eine Stadt voller Bürgersinn und Sinn für gemeinsam entwickelte Ziel und Projekte.

Für die neue Wohnungsbaukonzeption sind die Zielsetzungen der grünen Stadt am Wasser und der sozial gerechteren Stadt von besonderer Bedeutung

| 1 | Das Leitbild ergeben sich sieben integrative Handlungsfelder,

| zu denen wiederum konkrete Ziele definiert wurden:

- Vitale Quartiere – Urbanität, sozialen Zusammenhalt, kulturelle Teilhabe und Vielfalt stärken
- Innovative und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung anregen und unterstützen
- Bildungs- und Wissenschaftsoffensive forsetzen und verbreiten
- Bremens klimafeindlich gestalten
- Mobilität in der Stadt verbessern
- Die fähmlichen Qualitäten Bremens erhalten
- Die Bürgerstadt Bremen auch auen

Insgesamt sind die Handlungsfelder „Vitale Quartiere“, „Klimafreundliches Bremen“, „Räumliche Qualitäten Bremens“ und „Mobilität“ kommt ein besonderes Gewicht für die Ausgestaltung der Wohnungsbaukonzeption zu.

Hierzu definiert der Senat im Leitbild folgende konkrete Ziele, die bis 2020 erreicht werden sollen:

- Die Innenentwicklung ist zu unterstützen und möglichst viele brachgefahrene oder untergenutzte Flächen sind für eine Revitalisierung zu nutzen.
- Den Abstand zwischen den zehn Ämtern und den zehn reichsten Ortsstellen ist zu verringern.
- Die jährlichen CO₂-Emissionen sind bis 2020 um mindestens 40 % zu senken.
- Der Anteil der in der Innenstadt lebenden Menschen soll um 10 % erhöht werden.
- Im Regellauf sind Wettbewerbe zur städtebaulichen Qualitätssicherung durchzuführen.
- Der Anteil der wohnnahmen Parks, Grün- und Spielflächen in den Stadtteilen ist mindestens zu erhalten und deren Qualität bei Bedarf zu verbessern.

Auch das Landschaftsprogramm konkretisiert das Leitziel einer „grünen Stadt am Wasser mit hohen Erholungs- und Umweltqualitäten“, insbesondere im Handlungsfeld „Räumliche Qualitäten“ und zwar hinsichtlich der biologischen und östhetischen Funktionen von Freiräumen. Das Landschaftsprogramm bewertet und plant Flächen u. a. für Naherholung, stadtökologischen Ausgleich, Biotopverbund, Grundwasser- und Bodenschutz. Damit bietet es die Grundlage für eine möglichst umweltverträgliche Auswahl von Wohnungsbaukonzeptionen. Das Landschaftsprogramm ergänzt die Wohnungsbaukonzeption gleichzeitig durch die Sicherung von Grün- und Erholungsflächen, die für langfristig attraktive Wohnstandorte wichtig sind.

12 | Der Wohnungsmarkt in Bremen – Rahmenbedingungen

Eine nachfragegerechte Wohnungsbauentwicklung hat auf zwei Ebenen eine erhebliche regionalwirtschaftliche Bedeutung: Zum einen sind die Bautätigkeiten selbst arbeitsplatzwirksam. Zum anderen sind qualitativ hochwertige Wohnflächepotenziale ein wichtiger weicher Standortfaktor um Bewohnerinnen und Bewohner an Bremen zu binden und um neue Einwohnerinnen und Einwohner zu gewinnen. Für eine entsprechend zielgerichtete Wohnungsmarktentwicklung ist eine Reihe von Rahmenbedingungen von Bedeutung, die im Folgenden kurz skizziert werden.

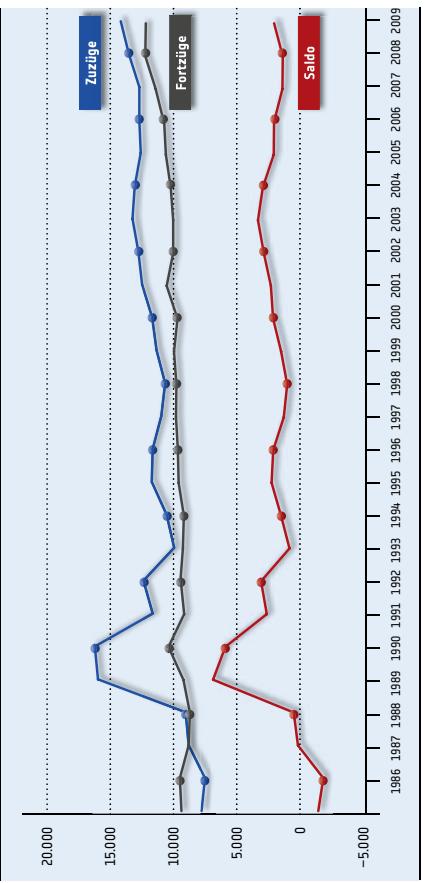
12.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 2008 lebten nach Angabe des Statistischen Landesamtes 547.360 Einwohner in Bremen. Während die Stadt Bremen in den Jahren 2001 bis 2006 regelmäßig einen leichten Einwohnerzuwachs verzeichnen konnte, zeigen sich seit 2007 moderate Bevölkerungsrückgänge (2007: -165, 2008: -400 Einwohner). Auch für die absehbare Zukunft zeigt die aktuelle Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Bremen eine weiterhin grundsätzlich stabile Bevölkerungsentwicklung in Bremen.

Binnendifferenzierung

Der Bevölkerungsrückgang ist auf die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung (2008: -125 Personen) zurückzuführen. Er fällt moderat aus, da Bremen seit dem Jahr 1985 regelmäßige Wanderungsgewinne verzeichnet kann. Im Jahr 2009 standen rund 14.200 Zugänge und 12.200 Fortzüge ins übrige Bundesgebiet (ohne Umlandwanderung) gegenüber. Im Saldo gewann Bremen somit rund 2.000 Einwohner bei der Binnenfernverwanderung. In den letzten Jahren war ein Rückgang zu beobachten, der sich allerdings im Jahr 2009 positiv entwickelt hat (vgl. Abb. 1).

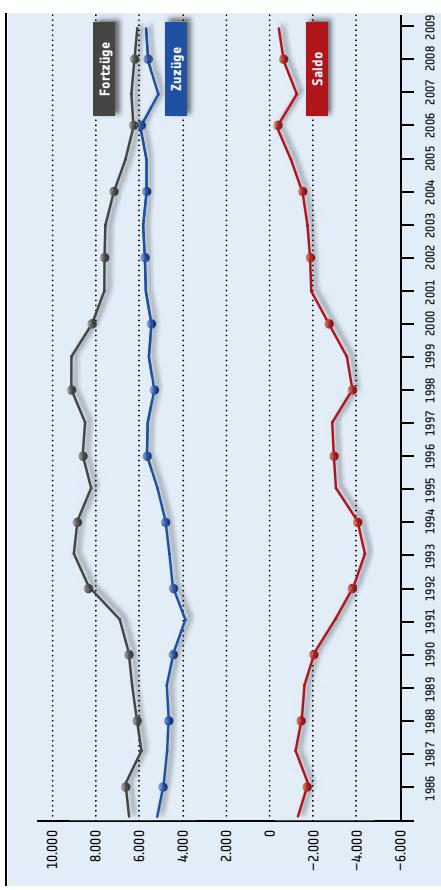
Abbildung 1: Wanderungsbewegungen zwischen der Stadt Bremen und dem Bundesgebiet (Binnenfernverwanderung)



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (2009; vorläufige Zahlen)

Bremen: Leitbild der Stadtentwicklung 2020

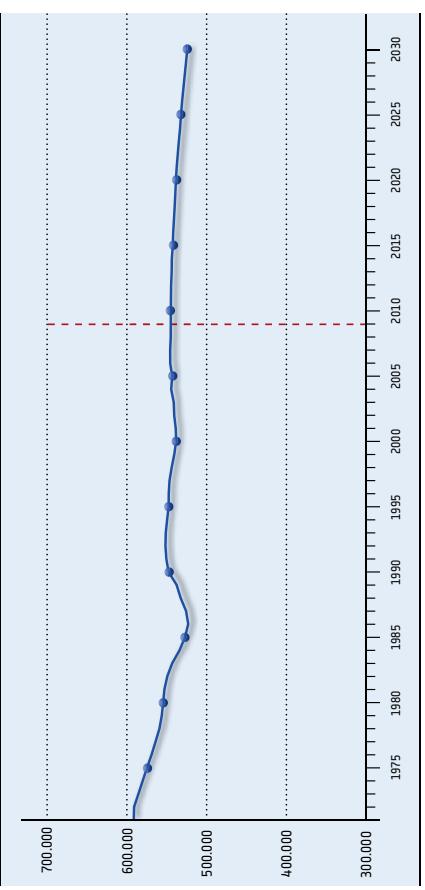
Abbildung 2: Umlandwanderung Stadt Bremen



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (2009; vorläufige Zahlen)

Im Ergebnis wird der in der Stadt Bremen bereits aktuell bestehende rechnerische Nachfrageüberhang weiter zunehmen. Für Bremen-Nord führt der Rückgang der Zahl der Haushalte zu einer Erhöhung des bestehenden Angebotsüberschangs (s. 2.7).

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung Stadt Bremen – Bevölkerung 1977 bis 2030 [Prognosezeitraum ab 2009]



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen (ab 2008 Modellrechnungen)

Bremen: Leitbild der Stadtentwicklung 2020

2.3 Veränderung der qualitativen Wohnungsnachfrage

Ein- und Zweifamilienhäuser: Die Tradition des Bremer Hauses drückt sich entsprechend auch in der Struktur des Gebäudebestandes aus: Rund 64 % der Wohngebäude sind Gebäude mit ein bzw. zwei Wohnraum-Einheiten, nur ca. 36 % sind Gebäude mit drei und mehr Wohnungen (andere Städte: Hannover 16% EFH; 84% MFH; Dortmund 23% EFH; 77% MFH).

Da die meisten Ein- und Zweifamilienhäuser von selbstnutzenden Eigentümern bewohnt werden, liegt die Eigentumsquote in der Stadt Bremen mit 35,4 % deutlich über dem Niveau anderer Städte (Hamburg: 20,2%; Berlin: 14,1%).

12.5 Immobilien- und Bauabandpreise in Bremen

Der Grundstücksmarktbericht 2010 (Gutachterausschuss für Grundstücksverwertung) vermittelt einen guten Überblick über die Markt- und Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt Bremen für das Jahr 2009.

Insgesamt betrachtet ist für die meisten Teilmarkte – mit Ausnahme von Neubau-Eigentumswohnungen und Ein- und Zweifamilienhäusern – eine fallende Tendenz zu beobachten. Deutlich erkennbar ist auch eine sich fortsetzende Ausdifferenzierung des Gesamtmarktes nach Lagequalitäten:

- Für Innenstadtnähe und bevorzugte Wohnlagen zeigt sich für alle Teilmarkte ein stagnierendes bis steigendes Preisniveau
- In den Stadtlagen Süd, West und Ost weist die Preisentwicklung weiter eine fallende und in Teilen steigende Tendenz auf
- Auch in Bremen-Nord ist weiterhin eine fallende, in einem Bereich stagnierende Marktentwicklung zu beobachten. In besonders bevorzugten Wohnlagen wie z.B. im Bereich des Lehm zeigt sich hingegen ein stabiles und im Neubaubereich leicht steigendes Preisniveau

Veränderte Wohnansprüche: Die Ansprüche der Personen und Haushalte an ihre Wohnungen ändern sich. Das bedeutet nicht nur die Größe, sondern vor allem auch auf die Qualität der Wohnungen. Eine von GEWOS durchgeführte Befragung bei Wohnungsunternehmen zeigt, dass die Zahl der älteren „treuen“ Mieter mit relativ „eischedeinen“ Wohnansprüchen immer geringer wird, so dass die entsprechenden Wohnungen von einer Neuvermietung saniert und den gestiegenen Wohnansprüchen der neuen Haushalte angepasst werden müssen.

Steigender Anteil an Geringverdienern: Aufgrund der Veränderungen der ökonomischen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt auch der Veränderungen in den Sozialsystemen Deutschlands steigt der Anteil der Haushalte mit einem geringeren finanziellen Spitzeneinkommen von rund 95 €/m² auf rund 210 €/m² gestiegen sind. In Bremen-Nord zeigt sich mit einem durchschnittlichen Preisniveau von rund 95 €/m² eine fallende Tendenz. Allerdings ist festzustellen, dass sich diese Preisentwicklung nicht in allen Wohnlagen widerspiegelt. Bei differenzierter Betrachtung ist laut Grundstücksmarktbericht festzustellen, dass gute Wohnlagen Preisniveau leicht steigen, während mäßige Wohnlagen nachgeben. Ein- und Zweifamilienhäuser: In diesem Teilmarkt zeichnet sich für Neubauarten eine insgesamt steigende Tendenz ab, wobei neu erstellte freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser einen besonders starken Preisanstieg (13 %) erfahren haben. Bei den Bestandsobjekten sind freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser mit 9 % ebenfalls deutlich im Preis gestiegen, während gebrauchte Doppelhaushälften und Reihenhäuser im Preis stagnieren.

Eigentumswohnungen: Die Preise für neu gebaute Eigentumswohnungen sind mit rund 11 % zurückgegangen, der Durchschnittspreis für Bestandswohnungen ging erneut leicht zurück (-1 %). Wie der IVD-Wohnpreisspiegel (Immobilienverband Deutschland) 2008/2009 bestätigt, liegt das Immobilienpreisniveau in der Stadt Bremen im Vergleich zu anderen

Städte auf einem günstigen Niveau. In Bremen sind sowohl die Grundstückpreise als auch die Baukosten pro m² Wohnfläche relativ preiswert, so dass hier eine Eigentumsbildung für viele Menschen bezahlbar ist.

12.5 Wohnungsbauaktivitäten

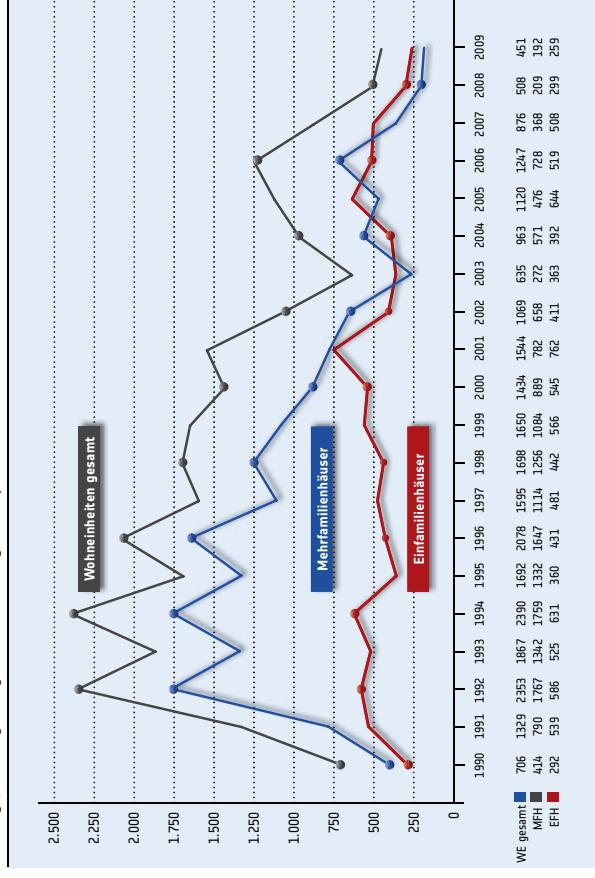
Zumindest gilt dies für den regionalen Teilmarkt Stadt Bremen (ohne Bremen-Nord), wo bereits aktuell Nachfragehängigkeit zu verzeichnen sind (siehe dazu Punkt 3).

Wie ein Städtevergleich unter den 15 einwohnerstärksten Großstädte zeigt, liegt die Stadt Bremen bei den Genehmigungen und Fertigstellungen von Wohnungen jeweils im unteren Mittelfeld.

Wie Abbildung 4 zeigt, ist seit Mitte der 90er Jahre in Bremen ein Rückgang der Wohnungsbauaktivitäten insbesondere im Mehrfamilienhausbau zu verzeichnen. Dieser Rückgang entspricht dem Bundesdurchschnitt. Die Ursachen dieser Entwicklung sind vielfältig. Neben der demografischen Entwicklung und dem Weigfall der Eigentumsförderung spielen die unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven und die wachsende Bedeutung von Bestandsobjekten für den Immobilienmarkt eine nicht unerhebliche Rolle.

Angesichts des niedrigen Neubau niveaus sowie der in Teilen des Mietwohnungsmarktes zu verzeichnenden „Vollvermietung“ sind mittel- und langfristig in bestimmten Segmenten des Wohnungsmarktes Angebotsknappheiten sowie Miet- und Preissteigerungen nicht auszuschließen.

Abbildung 4: Bauertigstellungen von neuen Wohngebäuden pro Jahr von 1990 bis 2009



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

Wohnungsbau im Großstädtevergleich 2008:

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohnbau, einschl. Maßnahmen im Bestand 2008

Stadt	Genehmigungen			Anzahl WE je 10.000 Einwohner	Anzahl WE	Fertigstellungen je 10.000 Einwohner
	Anzahl WE	Anzahl WE	Anzahl WE			
Berlin	6.297	18	3.833	11	21	11
Hamburg	3.765	21	3.758	21	37	21
München	5.730	44	4.861	37	32	33
Köln	2.974	30	3.250	34	2.136	32
Frankfurt / M.	2.256	34	2.030	20	1.317	22
Stuttgart	1.199	20	1.750	9	1.317	22
Dortmund	499	9	750	13	502	13
Düsseldorf	772	13	688	12	490	12
Essen	564	10	634	11	420	11
Bremen	801	15	665	12	430	8
Hannover	335	6	420	8	280	8
Leipzig	1.637	32	1.069	21	750	17
Dresden	910	18	840	17	502	17
Nürnberg	855	17	1.107	22	502	10
Duisburg	377	8	502	10	502	10

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen / Statistische Reihe 2/2009

1.2.7 Quantifizierung von Nachfrage- und Angebotspotenzialen

Zur Abschätzung der quantitativen Wohnungsnachfrage wurde die für das Land Bremen im Jahr 2005 erstellte Wohnungsmarktprognose „Bremen 2020“ herangezogen auf die Stadt Bremen durch GEWOS aktualisiert. Im Ergebnis prognostiziert GEWOS für die Stadt Bremen (ohne Bremen-Nord) einen rechnerischen Nachfrageübergang von rund 21.400 Wohnenheiten (WE) bis zum Jahr 2020. Insbesondere aufsichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Kreiselsituation ist nicht davon auszugehen, dass sich der rechnerische Nachfrageübergang vollständig am Markt realisiert. Vor diesem Hintergrund geht GEWOS von einem Wohnungsneubaubedarf von rund 15.000 WE aus.

Unter Berücksichtigung der 2008 und 2009 schon erfolgten Baufertigstellungen (in Volumen von rund 1.000 Wohnenheiten im Neubau) wird im Rahmen der Wohnungsbauplanung davon ausgegangen, dass der verbliebende, rechnerische ermittelte Bedarfswert für den Zeitraum 2010 bis 2020 bei einer Größenordnung von rund 14.000 Wohnenheiten liegt.

Für Bremen-Nord weist die Wohnungsmarktprognose bereits heute einen Angebotsüberschuss auf, der sich aufgrund rückläufiger Haushaltszahlen bis zum Jahr 2020 auf rund 2.800 WE erhöhen wird. Dennoch gibt es auch hier einen Bedarf an Neubauten, um eine qualitative Weiterentwicklung des Wohnungsgangebotes zur weiteren Profilierung von Bremen-Nord und eine Anpassung an die vorhandene Nachfrage in einzelnen Segmenten zu ermöglichen. Dies liegt sich auf seniorgerechte Wohnungen und hochwertige Wohnungen in attraktiven Lagen, aber auch auf preissensible Nachfrage bzw. von Familien.

3. Bremen hat im neuen Leitbild ebenfalls als Ziel definiert, den Abstand zwischen den zehn reichsten und den zehn ärmsten Ortsbezirken zu verringern und so einer **Verminderung der sozialen Unterschiede zwischen den Stadtteilen** beizutragen.

4. Im Hinblick auf die **Mobilität** besteht die Herausforderung des Leitbilds darin, den Anteil des Pkwverkehrs zu erhöhen und die Erreichbarkeit zu Fuß, das Straßenbahnnetz und andere schienengebundene Verkehrs noch weiter zu verbessern, da Bremen hier im Bundesvergleich noch Nachholbedarf hat. Dies kann nur gelingen, wenn neue **Wohnstandorte** ausgewiesen werden, die mit **Verkehrsmitteln des Umweltverbundes** gut erreichbar sind.

5. Das neue Leitbild zielt zudem darauf, bis 2020 die jährlichen CO₂-Emissionen um 40 % zu vermindern und mindestens die Hälfte der Haushalte in Bremen mit regenerativ erzeugtem Strom zu versorgen. Der Wohnungsbau kann hier durch eine **Reduzierung des Energiebedarfs** von Gebäuden und durch den Ausbau der Solarenergiegenutzung auch für die Stromerzeugung an und auf Gebäuden einen entscheidenden Beitrag leisten.

6. Nicht zuletzt beschreibt das neue Leitbild Bremen im Jahr 2020 als **grüne Stadt am Wasser** mit hohen Erholungs- und Umweltqualitäten: Die im Rahmen der Wohnbaukonzeption enthaltenen neuen bzw. reaktivierten Flächen sollten daher die Wassernähe ebenso wie die Nähe zu attraktiven Erholungsräumen besonders berücksichtigen. Dabei sollen die Flächen für den Wohnungsbau möglichst unter Bewahrung der vorhandenen Umweltqualität entwickelt werden. Die im Landschaftsprogramm dargestellten Freiraumfunktionen wie Naherholung, grüne Wegenetze, Naturerleben und Identität stützende Orte werden auch wegen ihrer Bedeutung für eine nachhaltig positive Innenentwicklung besonders berücksichtigt.

3 | Schlussfolgerungen

Die vom Senat beschlossenen Ziele im neuen Leitbild der Stadtentwicklung lassen sich vom Hintergrund der Rahmenbedingungen zu sechs zentralen Zielsetzungen für die Wohnungshaukonzeption verdichten:

1. Der Wohnungsmarkt in Bremen wird auch weiterhin in ganz überwiegendem Ausmaß durch den Besitz geprägt sein, einer bei angelegten Quartiersentwicklung unter Berücksichtigung insbesondere auch der Bildungs- und Sozialinfrastruktur im Sinne integrativer Entwicklungskonzepte kommt daher besondere Bedeutung zu. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unter Einbeziehung der Jahre 2008 und 2009 erzielten Bauförderstellen ist im Zeitraum von 2010 bis 2020 von einem Nachfragepotential in insgesamt rd. 14.000 neuen **Wohnenheiten** auszugehen, wobei sich diese sowohl teilarmäßig als auch hinsichtlich der nachgefragten Wohnungstypen stark ausdifferenziert. Neben dem besonderen Bedarf in Bremen-Süd gilt es auch, die stadterweiterungspolitischen Potenziale in Bremen-Nord stärker in Wert zu setzen.
2. Bei Ausweisung neuer Flächen bzw. der Mobilisierung bestang ungenutzter Flächen gilt es, möglichst viel brach gefallene oder untergebaute Flächen für eine Revitalisierung zu nutzen und so einer **verstärkten Innenentwicklung** zu gelangen. Insbesondere gilt es, den Anteil der in der Innenstadt lebenden Menschen um 10 % zu erhöhen sowie in den Stadtteilzentren und längs der hoch frequentierten Ø-N-Achsen eine verstärkte Innenentwicklung zu betreiben.

B. Handlungsfelder

Die Wohnungsbaukonzeption Bremen umfasst drei eng miteinander verbundene Handlungsfelder – Flächen, Programme und Quartiersentwicklung: Nur wenn es gelingt, Quartiere in der Stadt attraktiv und lebenswert zu gestalten, werden neue Flächen auch erfolgreich vom Markt aufgenommen werden; umgekehrt tragen aktive neue Gebäude und -projekte zur Steigerung der Attraktivität und Innenwertesee- men von Quartieren bei. Im Rahmen der begrenzten finanziellen Möglichkeiten können Wohnungsbauprogramme dies unterstützen.

1.1 Handlungsfeld Flächen

- [1.1] Handlungsfeld Flächen
 - [1.1.1] Bewertung der Flächepotenziale durch GEWOS
 - [1.1.2] Schufsstfolgerungen
 - [1.1.3] Priorität zu entwickelnde Flächen
[Flächepotenziale 2010 bis 2015]
 - [1.1.4] Mittelfristig zu entwickelndes Flächepotenzial
 - [1.1.5] Handlungssätze zur Flächenaktivierung
 - [1.1.5.1] Intensivierung des Baubüldkungspograms
 - [1.1.5.2] Weitere Handlungssätze zur Flächenaktivierung
 - [1.1.6] Laufendes Flächenmonitoring

1.2 Handlungsfeld Wohnungsbauprogramme

- [1.2.1] Sanierung und Modernisierung im Bestand
 - [1.2.1.1] Sanierung und Modernisierung im Wohnungsneubau
 - [1.2.2] Neue halitative Qualitäten im Wohnungsneubau
 - [1.2.3] Neue soziale Aspekte im Wohnungsbau
 - [1.2.4] Generationengerechtes Wohnen
 - [1.2.5] Neue Wohnformen/Gemeinschaftliches Wohnen
 - [1.2.6] Klimaschutzaktivitäten im Bereich des Wohnungsbaus
 - [1.2.7] Wohnraumförderung
 - [1.2.8] Bereitung und Marketing
 - [1.2.10] Wohnungswirtschaftlicher Dialog

1.3 Handlungsfeld Quartiersentwicklung

- [1.3.1] Attraktive Quartiere als Voraussetzung für Wohnungsnachfrage und soziale Mischung
- [1.3.2] Integrierte Entwicklungskonzepte als Grundlagen der Quartiersentwicklung
- [1.3.3] Einsatz von Förderprogrammen
- [1.3.4] Beteiligung der Bürger an der Quartiersentwicklung
- [1.3.5] Aufwertung von Quartieren durch Imagegeweise und Ansprache neuer Zielgruppen

nung, das Wohnumfeld, die Wohnungsräume und die Wohnungsausstattung sowie die Infrastrukturausbauung im Wohnquartier aufzuweisen, wurde die Ausweitung der Befragungsergebnisse auf der Basis einer Wohnstilpolitik vorgenommen. Aus den Anforderungen von insgesamt zehn definierten Wohnstilen an die Wohnung und das Wohnumfeld kann abgeleitet werden, welche Wohnungen und Wohnlagen in Bremen besonders nachgefragt werden und welche nicht.

Qualitative Bewertung der Flächepotenziale

Von besonderer Bedeutung für die Wohnungsbauflächenkonzeption ist die Betrachtung der Qualität der zu entwickelnden Flächen. So wurde bei der Flächenauswahl berücksichtigt, welche gesellschaftlichen Teilgruppen in wachstem Umfang ihrerzeit Baugrundstücke bzw. Wohnungsangebote unterschiedlicher Lagen, Preisgruppe (Kensatz, Stadtrand etc.) und Bautypologien Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Eigentumswohnungen) suchen. Auf der Basis der hier von GEWOS vorgenommenen Erteilungen in Nachfragergruppen wurden die Flächenseiten vorgenommen und die grundsätzlich geeigneten Flächen bewertet.

Flächentypen und angenommene Nachfragergruppen

Typ A: Projektflächen in der Kernstadt für hochpreisiges Wohnangebot (anspruchsvolle Urbane, Junge Urban, Mobile Best Age)

Typ B: Projektflächen in (Stadtteil-)Zentrenähe für mittler- bis hochpreisige Wohnangebote (anspruchsvolle Urbane, Qualitätsweste Eigentumsbuidler, Mobile Best Age)

Typ C: Projektflächen fern der Siedlungssachsen für eher hochpreisige Wohnangebote (Qualitätsbewusste Eigentumsbuidler)

Typ D: Projektflächen in (Stadtteil-)Zentrenähe für eher preisgünstiges Eigentumsbuidler)

Typ E: Projektflächen fern der Siedlungssachsen für eher mittelpreisiges Wohnangebote (Pragmatische Eigentumsbuidler, Qualitätsweste Eigentumsbuidler)

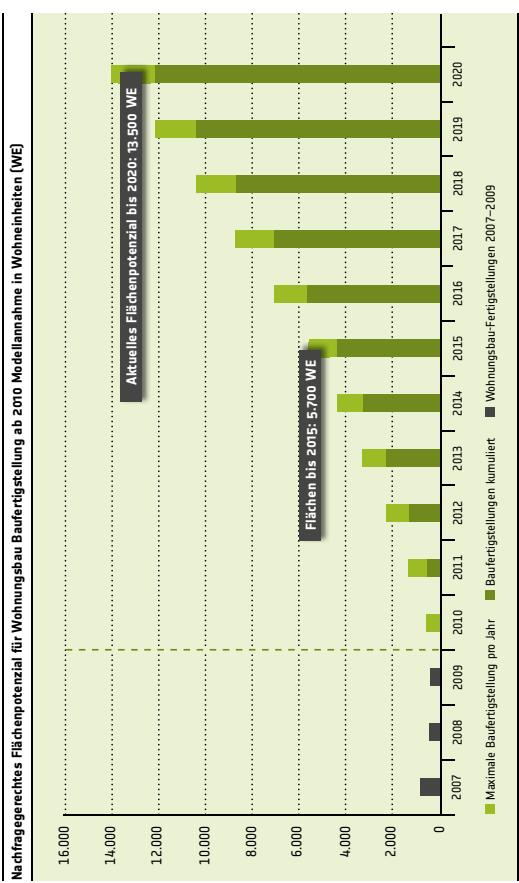
Typ F: Projektflächen in (Stadtteil-) Zentrenähe für preisgünstiges Wohnangebot (Junge Urban, Mobile Best Age)

Für die Ermittlung der Nachfrage nach Neubauwohnungen und Neubaugebietenheimen sind die folgenden Wohnstiltypen relevant:

Bremer Wohnstiltypen	Gewünschter Gebäudetyp	Haushaltstypen
Die anspruchsvollen Urbanen	Modernes Mehrfamilienhaus	Ältere Einzelhaushalte, Paar > 40 Jahre, Haushalte mit erwachsenen Kindern
Die qualitätsbewussten Eigentumsbuidler	Freistehendes Einfamilienhaus	Junge Paare ohne Kinder, Paare mit minderjährigen Kindern
Die pragmatischen Eigentumsbuidler	Freistehendes Einfamilienhaus/Reihenhaus	Junge Paare ohne Kinder, Paare mit minderjährigen Kindern
Die mobilen Best Age	Mehrfamilienhaus/Eigenheim	Ältere Singles, Paare ohne Kinder > 40 Jahre, Haushalte mit erwachsenen Kindern
Die jungen Urbanen	Modernes Mehrfamilienhaus	Junge Paare ohne Kinder und Singlehaushalte

Quelle: GEWOS

Bremen: Leitbild der Stadtentwicklung 2020



Die Einteilung der Wohnbauflächenkonzeption in einen Zeitraum bis 2015 und einen längerfristigen Entwicklungshorizont bis 2020 erfüllt damit folgende Anforderungen:

- Ein konkret belegtes, ausreichendes Wohnbauflächenangebot für die unterschiedlichen Marktsegmente auch für den Fall mittelfristig erhöhter Nachfrage
- Eine Konzentration auf die Infrastrukturregelung versorgt Bereiche und damit Schonung der Außenbereiche. Damit soll sowohl ökonomischen wie biologischen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden.

Rund die Hälfte der Wohnbauflächen ist auf den bereits für den ersten Zeitraum bis 2015 vorgesehenen Flächen der Flächenaktivierung von rund 10.000 Wohnenheiten im Rahmen weiterer Ansätze der Flächenaktivierung (s.u. 1.5.).

Rund die Hälfte der Wohnbauflächen ist auf den entsprechend weiteren Potenzialen zu realisieren, die darüber hinausgehenden neuen Wohnbauflächen können überwiegend ebenfalls berücksichtigt werden. Teilweise handelt es aber eher noch um Surchräume mit weitgehenden Klärungsbedarfen (bspw. im vorderen Wolmertshausen, im Büropark Oberneuland oder im Längsbereich des ÖPNV-Haltepunktes Mahndorf). Das Potenzial dieses Surchräume wird mit rund 800–900 WE eingeschätzt. Hierzu erfolgt eine Benennung der Anforderungen an die Flächenentwicklung sowie von Handlungsfeldern, da hier z. B. genaue Abgrenzungen erst für eine mögliche Bauleiterplanung und Entscheidung weiter vorbereitet werden (z.B. Klärung des Umgangs mit Umweltproblemen wie Lärm, Präzisierungen des Nutzungsmixes und von möglichen Benachbarten usw.). Unabdingbar sind die vorgesehene flexiblen Forschreibungs möglichkeiten auf der Basis eines Wohnungsmarkt- und Flächenmonitors für den Zeitraum nach 2015, um ökonomisch und ökologisch problematische Fehlallokationen zu vermeiden und doch gleichzeitig über schnelle Reaktionsmöglichkeiten auf Marktveränderungen zu verfügen.

2. Die Wohnungsbaukonzeption berücksichtigt neben diesen Flächen und Baulücken auch weitere Ansätze zur Flächenaktivierung insbesondere in baustrukturell zu erneuernden Siedlungen und Stadtstrukturen. So soll verhindert werden, dass Nachfrageengpasse aufgrund eines zu knappen bzw. nicht marktgerechten Flächenangebotes entstehen. Weitere konkrete Flächen und Baulücken* wurden mit in die Betrachtungen – insbesondere im Sinne mittel- bis langfristiger Entwicklungschancen – eingestellt, zumeist in Sinne von Mischnutzungen. Hierzu gehören u.a.:
- das Güldenhausquartier,
 - das vordere Wolmertshausen,
 - Teile der früher genannten Horner Spange sowie
 - das Gelände des früheren Heiderbergbaus.
3. Aufgrund der vielfältigen Unsicherheiten, die sich sowohl hinsichtlich der Entwicklung einzelner Flächen als auch hinsichtlich der Nachfrageentwicklung über einen längeren Zeitraum ergeben, wird in folgenden zwischen zwei Zeithorizonten unterschieden:
- Für den Zeitraum 2010 bis 2015 erfolgt eine detaillierte Benennung und kartographische Darstellung der (nicht schon bauleiterplanisch vorbereiteten) Flächen und ihrer Potenziale. Das Flächepotenzial von 2010 bis 2015 (bestehend aus rund 3.200 Wohnenheiten auf Wohnbauflächen, rund 2.000 WE in Baulücken und rund 500 WE durch weitere Flächenaktivierungen) beläuft sich auf insgesamt rund 5.700 Wohnenheiten bzw. 1100 WE pro Jahr. Das sind etwa 40 % aller zwischengenutzten und 2020 prognostizierten Wohnenheiten. Diese Wohnungsbauflächen überschreiten die durchschnittlichen Bauertätigungen der vergangenen drei Jahre 2007 – 2009 (665 Wohnenheiten) um gut 40 %.
 - Das nachfragegerechte Flächepotenzial von 2015 bis 2020 beläuft sich nach aktuellem Kenntnisstand auf rund 7800 Wohnenheiten. Das sind etwa 50 % aller zwischen 2010 und 2020 prognostizierten Fertstellungen. Hierzu zählen rund 3.800 Wohnenheiten auf Wohnbauflächen.

1.2.1 Stabsitzfolgeungen im Rahmen der Wohnungsbaukonzeption

1. Als Ergebnis des GEWOS-Gutachtens lässt sich für den Zeitraum 2010 bis 2020 ein Bedarfswert von rund 14.000 Wohnenheiten feststellen (s. o. 2.2.7 und A.3). Da zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Gutachtens durch GEWOS berücksichtigten Flächen und Baulücken geben unter qualitativen Nachfrageaspekten ein Flächepotenzial für rund 9.300 Wohnenheiten.

Nachfragegerechte Potenziale	WE	Anteile	Bedarf bis 2020
Nachfragegerechtes Potenzial bis 2020 Baulücken	rd. 13.500		rd. 14.000 (gemäß GEWOS)
	rd. 2.000		
	rd. 5.000		
	rd. 1.500		
Davon im Zeitraum 2010 – 2015 Wohnbauflächen	rd. 5.700	ca. 40 %	
	rd. 3.200		
	rd. 2.000		
	rd. 500		
weitere Ansätze der Flächenaktivierung			
In Zeitraum 2015 – 2020 Wohnbauflächen	rd. 7.800	ca. 60 %	
	rd. 3.800		
	rd. 3.000		
	rd. 1.000		
weitere Ansätze der Flächenaktivierung			

* Eine Überprüfung der Baulücken ergab, dass in den vergangenen fünf Jahren im Durchschnitt etwa 500 Wohnenheiten pro Jahr durch Neubauassumption geschlossen werden können. Die Tendenz ergab weiter, dass sich die Anzahl der pro Baulücke errichteten Wohnenheiten von 3,8 auf 3,5 WE pro Baulücke reduzierte. Beide Trends werden in der vorliegenden Konzeption berücksichtigt.

4. Bremen Nord wurde in geringem Umfang in die Betrachtungen mit einbezogen, da davon ausgegangen wird, dass in besonderen Lagen und in Bereichen mit guter Infrastruktur auch dort eine Nachfrage existiert: Eine gesamtstädtische Wohnungshaukonzeption kann sich ungünstig des von GEWOS vorrangig für den Kernstadtteil Bremen-Stadt konzentrieren. Es gilt, die stadtentwicklungspolitischen Potenziale in Bremen-Nord – auch durch einen aktiven Umgang mit den Beständen – wohnungspolitisch in Wert zu setzen. Die neu geschaffene und sehr gut angenommene SPNV-Verbindung der Farge-Vegesacker Eisenbahn bietet hervorragende Ansatzpunkte auch für eine verstärkte Wohnungsentwicklung längs der Trasse. Mit dem Fahrplanwechsel zur Regio-S-Bahn 2011/12 und der dann gegebenen umsteigerfreien Direktanbindung an den Bremer Hauptbahnhof wird diese Standortgunst noch weiter zunehmen.

→ Darüber hinaus hat Bremen-Nord durch die besonderen Lagen an der Geeste zur Leine und zur Weser auch attraktive Flächepotenziale für den Wohnungsbau. Hier ist eine hohe Nachfrage zu verzeichnen, auch durch zuziehende Neubürger.

Maßnahmen:

- Angemessene Flächenentwicklung unter Beachtung der qualitativen Erforderisse und Nachfragergruppen in verschiedenen Stadträumen
- Flexible Reaktionsmöglichkeiten auf qualitative und quantitative Nachfrage
- Verzahnung der Wohnhaiflächenentwicklung mit Stadtentwicklung, u.a. der Schulpolitik

[Flächepotenziale 2010 bis 2015]

Für den Zeitraum von 2010 bis 2015 sind Flächen und Immobilienpotenziale für rund 5.100 WE als prioritätär zu entwickeln eingeschafft. Dieses gesamtstädtische Volumen ermöglicht fast eine Verdopplung der jährlichen Baufertstellungen gegenüber heute. Dieses „Flächepotenzial 2010 bis 2015“ enthält die Flächen, in denen schon ein Raumgegen erfolgt oder bei entsprechender Markt Nachfrage bis 2015 erfolgen kann. So ist in der überwiegenden Mehrzahl die Bauleitplanung, d.h. Planungsrecht, vorbereitet.*

Konkret handelt es sich um rund 3.200 Wohnheiten (vgl. Karte unten) auf den von GEWOS untersuchten Projektflächen und rund 2.500 WE in Bebauungen, die sich als „nachfragegerecht“ erwiesen haben. Um die Markt nachfrage auf diesen prioritären Anstrengungen der Stadt und der Wohnungsbauunternehmen. Nicht zuletzt werden auch weiterhin für Bau lückenbekämpfungen private Bauherren aktiv über das Potenzial und die Möglichkeiten einer Bebauung informiert werden (s.u. Flächenaktivierung).

Die genaue Anzahl und qualitative Ausgestaltung des hier zu entwickelnden Wohnungsangebotes ist somit von der Erfüllung dieser Anforderungen sowie von den in den nächsten Jahren zu präzisierenden städtebaulichen Entwicklungen abhängig.

* Meistens Planfeststellungsbeschluss vorliegend. In einigen Fällen ist die Bauleitplanung abgeschlossen. To vielen Flächen, insbesondere von Flächen in der Entwicklung ist eine Bauleitplanung erforderlich, da es sich um zukünftige Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage im Sinne des § 3a des BaGB handelt.

derung. Die Möglichkeit der reduzierten Stellplatzablösung durch einen Bau lückenstaat trifft gerade im Mietwohnungsbau mit mehreren Wohnnei harten auf großes Interesse.

Programmatisch ist die Aktivierung der Bremer Baulücken d amit sehr gut aufgestellt. Aktuell lässt sich zudem neben der kontinuierlichen Nachfrage von privaten Bauherren zur Eigentumsentwicklung eine vermehrte Nachfrage von Investoren balancieren, die im zentralnahen Gebiet und außerhalb großer Baugebiete eine verdichtete städtische Infrastruktur als vorteilhaft erkannt und in einem Mietwohnungsangebot als längerfristige Anlageform bei leicht zinsgünstigem Dafelhensangebot oder zur Eigenkapitalische rung investieren möchten.

Hierbei handelt es sich um oft ältere Interessenten oder Geschäftsleute (auch aus der Region) mit ländlichem Besitz, die eine Rückkehr in den städtischen Raum beabsichtigen. Räumlich richtet sich das Interesse nach wie vor auf beliebte Gebiete wie die östliche Vorstadt, Mitte, Schwachhausen, Findorff, Horn-Lehe und Borgfeld. Erhembare Nachfrage besteht auch in den Stadtteilen Neustadt, Oberveland (Habehausen), Walle und Hasstedt.

[11.5] Handlungssätze zur Flächenaktivierung

Um die genannten quantitativen und qualitativen Anforderungen zu erfüllen, sollen – insbesondere mit Blick auf den Zeitraum nach 2015 – folgenden Handlungsteilen besondere Anstrengungen gemeinsam mit den unterschiedlichen Partnern unternommen werden:

[11.5.1] Intensivierung des Bauleitprogramms

Das Bremer Bauleitprogramm hat bislang bereits sehr erfolgreich die Potentiale der Baulücken aktiviert. Etwa die Hälfte aller seit 1990 in Bremen neu gebauten Wohnungen ist in Baulücken entstanden. Der Erfolg des Bauleitprogramms liegt ursächlich in einer ganzen Reihe von Faktoren, von allem aber in den Verhandlungen mit den Baulückennötigen, dem Baulücken-Kataster, breit angelegten, öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten, dem Beratungs- und Unterstützungsangebot sowie nicht zuletzt auch ökonomischen Vorteilen.

Baulücken sind nahezu ausschließlich private Flächen. So hängt es im Wesentlichen von den privaten Eigentümern ab, ob diese Grundstücke für Nutzung von Potenzialen in baustruktureller zu erneuernden Siedlungen sofern weitere Flächangebote für diesen Zeitraum stufenweise und zeitgleich bereitgestellt werden. Es geht also vor allem darum, private Entscheidungsprozesse im direkten Kontakt mit den Grundstückseigentümern anzuregen und zu unterstützen und so Baulücken für den Markt verfügbar zu machen.

Die Baulücken liegen gestreut im gesamten besiedelten Stadtgebiet. Diese Streulage erschwert die individuelle Suche nach einem geeigneten Baugrundstück in dem Bestandsgebiet erheblich. Das Bauleitprogramm unterstützt deshalb diese Suche gegenwärtig mit 7 Stadtteilkatalogen, die Informationen zu etwa 2.500 einzelnen Flächen enthalten. Voneinander durch die Streulage der Baulücken ist dieses Baulandpotential besondere ökologische Anforderungen gerecht. In diese Richtung entwickelt werden können:

1. Einbindung in das DR/NV-Netz (oder realistische Option darauf)
2. Lagegunst im Sinne einer kompakten Stadt (Beitrag zur Stärkung der Innentwicklung)
3. besondere ökologische Anforderungen
4. klare Eigentumsverhältnisse
5. politische Bereitschaft zur Flächenentwicklung
6. Schaffung geeigneten Baurechts

Innenentwicklung im Rahmen von Bestandsergänzungen
Die in den letzten Jahren gestiegene Nachfrage nach Wohnstandorten auch in den angrenzenden Quartieren der Kernstadt erfordert eine weitere bauliche Ergänzung in diesen Bereichen. Dabei sind selbstverständlich ökologische Kriterien (u.a. Stadtgrün mit seinen vielfältigen Wirkungen und Nutzen für die Bewohner) zu beachten. Das Spektrum der Möglicherkeiten reicht von der planerischen Neuordnung von Gebieten hin zu Gebäude-

4. Maßnahmen:

- Gemeinsame Entwicklung von nachfragegerechten und ökologisch vertigigen Bebauungskonzeptionen für städtische und private Flächen in eigner Abstimmung mit weiteren Akteuren u.a. mit der Bauwirtschaft
- Bauleitplanerische Entwicklung von Flächen bis 2015
- Fortführung der Bauleitaktivierung durch Information und Beratung von Grundstückseignern und Bauwilligen
- Bauleitplanerische Vorbereitung der oben genannten Flächen

Um die genannten quantitativen und qualitativen Anforderungen zu erfüllen, sollen – insbesondere mit Blick auf den Zeitraum nach 2015 – folgenden Handlungsteilen besondere Anstrengungen gemeinsam mit den unterschiedlichen Partnern unternommen werden:

[11.5.1] Intensivierung des Bauleitprogramms

Das Bremer Bauleitprogramm hat bislang bereits sehr erfolgreich die Potentiale der Baulücken aktiviert. Etwa die Hälfte aller seit 1990 in Bremen neu gebauten Wohnungen ist in Baulücken entstanden. Der Erfolg des Bauleitprogramms liegt ursächlich in einer ganzen Reihe von Faktoren, von allem aber in den Verhandlungen mit den Baulückennötigen, dem Baulücken-Kataster, breit angelegten, öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten, dem Beratungs- und Unterstützungsangebot sowie nicht zuletzt auch ökonomischen Vorteilen.

Baulücken sind nahezu ausschließlich private Flächen. So hängt es im Wesentlichen von den privaten Eigentümern ab, ob diese Grundstücke für Nutzung von Potenzialen in baustruktureller zu erneuernden Siedlungen sofern weitere Flächangebote für diesen Zeitraum stufenweise und zeitgleich bereitgestellt werden. Es geht also vor allem darum, private Entscheidungsprozesse im direkten Kontakt mit den Grundstückseigentümern anzuregen und zu unterstützen und so Baulücken für den Markt verfügbar zu machen.

Die Baulücken liegen gestreut im gesamten besiedelten Stadtgebiet. Diese Streulage erschwert die individuelle Suche nach einem geeigneten Baugrundstück in dem Bestandsgebiet erheblich. Das Bauleitprogramm unterstützt deshalb diese Suche gegenwärtig mit 7 Stadtteilkatalogen, die Informationen zu etwa 2.500 einzelnen Flächen enthalten. Voneinander durch die Streulage der Baulücken ist dieses Baulandpotential besondere ökologische Anforderungen gerecht. In diese Richtung entwickelt werden können:

1. Einbindung in das DR/NV-Netz (oder realistische Option darauf)
2. Lagegunst im Sinne einer kompakten Stadt (Beitrag zur Stärkung der Innentwicklung)
3. besondere ökologische Anforderungen
4. klare Eigentumsverhältnisse
5. politische Bereitschaft zur Flächenentwicklung
6. Schaffung geeigneten Baurechts

11.4 | Mittelfristig zu entwickelndes Flächepotenzial

Für den Zeitraum von 2015 bis 2020 sind Flächen und Baulücken für rund 7.800 Wohnheiten nachfragegerecht. Diese sind prioritätär zu entwickeln. Für den Zeitraum nach 2015 sind aus heutiger Sicht noch nicht für alle Flächen grundstückspezifische Aussagen möglich.

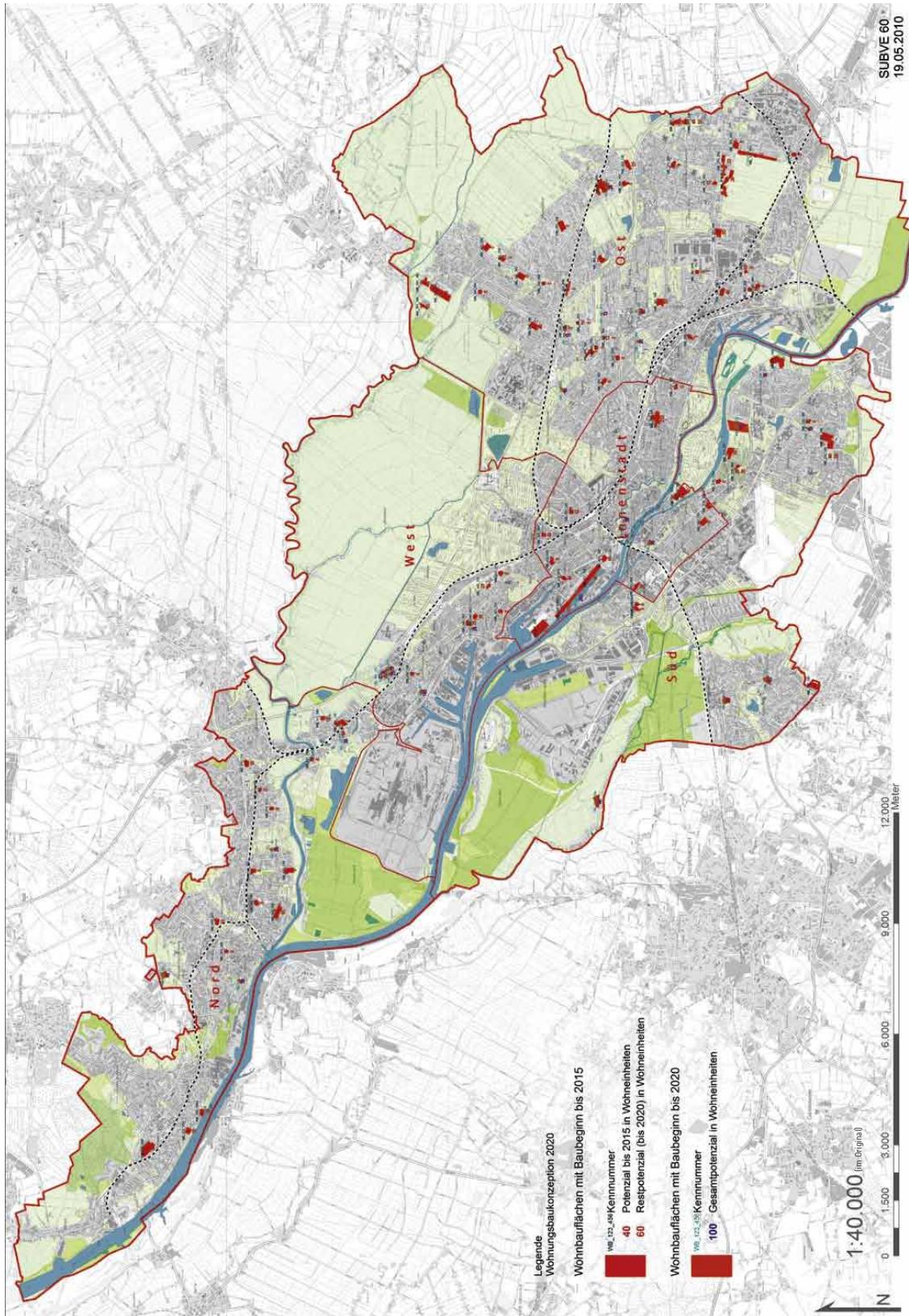
Großflächige Angebotsplanungen beziehungsweise Vorratserschließungen sind aus ökologischen und ökonomischen Gründen sowie wegen der notwendigen Flexibilität in hinsichtlich sich verändernder Nachfragestrukturen nicht sinnvoll. Darüber hinaus zeigt die aktuelle Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamts Bremen eine zwar weiterhin grundsätzlich stabile Bevölkerungsentwicklung in Bremen, allerdings im Gegensatz zur bisherigen Annahme einer (sehr) leichten Erholung um 0,6 % bis 2020 nunmehr einen leichten Rückgang um 1,2 %. Ab 2015 ist zudem davon auszugehen, dass auch die Zahl der Haushalte abnehmen wird.

Neben der weiteren Intensivierung der Nutzung von Baulücken sowie Nutzung von Potenzialen in baustrukturell zu erneuernden Siedlungen sollen weitere Flächangebote für diesen Zeitraum stufenweise und zeitgleich bereitgestellt werden, um die bis 2020 prognostizierte Bauertig-stellungen realisieren zu können.

Hierfür geeignete neue Flächen müssen im Sinne einer „Checkliste“ insbesondere folgenden Anforderungen gerecht werden bzw. in diese Richtung entwickelt werden können:

1. Einbindung in das DR/NV-Netz (oder realistische Option darauf)
2. Lagegunst im Sinne einer kompakten Stadt (Beitrag zur Stärkung der Innentwicklung)
3. besondere ökologische Anforderungen
4. klare Eigentumsverhältnisse
5. politische Bereitschaft zur Flächenentwicklung
6. Schaffung geeigneten Baurechts

Die genaue Anzahl und qualitative Ausgestaltung des hier zu entwickelnden Wohnungsangebotes ist somit von der Erfüllung dieser Anforderungen sowie von den in den nächsten Jahren zu präzisierenden städtebaulichen Entwicklungen abhängig.



<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Intensivierung der Bau- und Finanzierungsberatung von Bauherren → Anpassung der Grundrisse an die veränderte Nachfrage (Insbesondere für ältere Menschen, Familien, Beifeinstieger) → Bereitstellung von preiswerten Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen → Maßnahmen zur Verbesserung des Wonnfeldes, zur Gewährleistung von Sicherheit und zur Bereitstellung wohnortnahe Dienstleistungen 	<p>Der überwiegende Teil der rund 288.500 Wohnungen Bremens stammt aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Er verteilt sich auf folgende Baualterklassen (Stand 2008):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Baualter</th> <th>Wohnungszahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 1948</td> <td>74.400</td> </tr> <tr> <td>1949 bis 1968</td> <td>127.850</td> </tr> <tr> <td>1969 bis 1988</td> <td>58.850</td> </tr> <tr> <td>1989 bis 2008</td> <td>27.500</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Bau des Großteils dieser Wohnungen wurde seinerzeit durch Wohnungsbauförderungsmittel unterstützt und unterlag somit Mietpreis- und Belegungsbindungen. Wegen der je nach Förderart unterschiedlichen Bindungsdauern zwischen 10 und 38 Jahren sinkt die Zahl der noch gebundenen Wohnungen kontinuierlich. Dabei ist für die Stadt Bremen von folgenden Zahlen auszugehen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahresende</th> <th>Anzahl gebundener Wohnungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2000</td> <td>25.300</td> </tr> <tr> <td>2005</td> <td>15.000</td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td>8.600</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>3.600</td> </tr> </tbody> </table> <p>Wie in Abschnitt A, Kapitel 2.3 aufgeführte, wird die Wohnraumnachfrage in Zukunft auch in qualitativer Hinsicht großen Veränderungen unterworfen. Die zentralen Trends sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Wachsende Bedeutung von Barrierefreiheit in Wohnungen, Wohnhäusern und Wohnmobil. Dies gilt nicht nur für ältere und behinderte Menschen, sondern ist auch ein Qualitätsmerkmal für andere Bevölkerungsgruppen wie z.B. Familien. Für nicht umzugebare ältere Haushalte muss auch die Möglichkeit bestehen, die Wohnungen durch kleinere bauliche Maßnahmen an die Bedarfe des Haushalts anzupassen. → Steigende Anforderungen an den energetischen Standard der Gebäude. Aufgrund steigender Energiepreise sind Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs ein wesentlicher Beitrag zur Begrenzung der Betriebskosten und damit der gesamten Wohnkosten. → Erhöhte Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen durch ältere Menschen mit geringem Einkommen sowie Singlehaushalte, Paare und Alleinerziehende mit Kindern, die nur über geringe Einkommen verfügen oder Transfereinzahlungen beziehen. Insbesondere für Familien muss ein geeignetes Angebot auch an groß sein, für Familien geeignete Mietwohnungen bereit gestellt werden, um Abwanderungsbestrebungen ins Umland zu unterbinden <p>→ Ausdifferenzierung der Wohnwünsche (Wohntypen), wie in Teil B, Kapitel 1.1 ausgeführt</p> <p>Diesen veränderten Ansprüchen wird der vorhandene Wohnungsbestand zum Teil nicht mehr gerecht. Es ist somit erforderlich, Strategien zu entwickeln, den vorhandenen Wohnraum an die zukünftige Nachfrage anzupassen.</p>	Baualter	Wohnungszahl	bis 1948	74.400	1949 bis 1968	127.850	1969 bis 1988	58.850	1989 bis 2008	27.500	Jahresende	Anzahl gebundener Wohnungen	2000	25.300	2005	15.000	2009	8.600	2015	3.600
Baualter	Wohnungszahl																				
bis 1948	74.400																				
1949 bis 1968	127.850																				
1969 bis 1988	58.850																				
1989 bis 2008	27.500																				
Jahresende	Anzahl gebundener Wohnungen																				
2000	25.300																				
2005	15.000																				
2009	8.600																				
2015	3.600																				
<p>Potenziale in baustrukturell zu erneuernden Siedlungen sowie Maßnahmen im Bestand</p> <p>Langfristig ergeben sich in einer Reihe von Siedlungen durch Umbau, Zusammenlegung von Grundstücken und dichtere Neubebauung erhebliche Zusätzliche Wohnbaupotenziale. Die genaue Identifizierung, Untersuchung und Tgt. die Neuauflistung von Bauspannplänen für derartige Gebiete mit nicht mehr zukunftsgerichteten Bau- und Siedlungsstruktur ist nicht nur zur Erforschung von neuen Wohnbaupotentialen erforderlich, sondern auch, um Leerständen vorzuzeigen Potentiale für energetische Sanierungen zu erschließen und so die schleichende Entwicklung städtebaulicher Missstände zu vermeiden.</p> <p>Konversion von Stadtbrachen</p> <p>Nach wie vor existieren in Bremen Stadtbrachen (z.B. in Woltmershausen), die aufgrund von Entwicklungsmissgründen und der in der Vergangenheit geringen Nachfrage nach innerstädtischen Lagen schwierig zu entwickeln waren. In gemeinsamer Anstrengung der verschiedenen behördlichen Akteure und potentiellen Investoren werden hier Lösungsvorschläge erarbeitet.</p>	<p>1.2 Handlungsfeld Wohnungsbauprogramme</p> <p>Die bremerischen Wohnungsbauprogramme sollen so eingesetzt werden, dass sie zur Umsetzung dieser Wohnungsbauposition beitragen. Dabei sind Schwerpunkte sowohl auf den Neubau von Wohnungen als auch auf Maßnahmen zur Anpassung des vorhandenen Wohnungsbestands zu legen und auch neue bauliche Qualitäten zu entwickeln. Soziale Aspekte im Wohnungsnutzung sind in diesem Kontext ebenso von Bedeutung wie ökologische Anforderungen und die Erfordernisse, die sich auch einem generativen Umgang mit den vorhandenen Wohnformen ergeben. Diese Gesichtspunkte werden durch eine maßvolle Wohnformen ergeben. Diese Gesichtspunkte werden durch eine maßvolle und zielgerichtete Wohnraumförderung und durch ein optimiertes Beratungsangebot unterstützt.</p> <p>Die zukünftige Notwendigkeit zur Weiterentwicklung des Wohnungsbauabsatzes in Bremen soll durch eine aufzufende Wohnungswirtschaftsbeobachtung überprüft und im Rahmen eines Wohnungswirtschaftlichen Dialogs mit der Wohnungswirtschaft im Konsens konkretisiert werden.</p> <p>1.2.1 Sanierung und Modernisierung im Bestand</p> <p>Ein ganz wesentlicher Anteil der Wohnungen, die in Zukunft am Markt angeboten werden, ist bereits gebaut. Dieser Bestand und sein Flächennutzungswissen ist ein zwingendes Monitoring der Flächenentwicklung, sowohl die Entwicklungsspanne hinsichtlich der Bauleitplanung als auch andere Entwicklungsschritte erfasst. Nicht zuletzt wird in diesem Zusammenhang auch der Vermarktungsbeginn und Vermarktungsfortschritt einzelner Flächen beobachtet. Es ist vorgesehen, dass im zweijährigen Rhythmus die Ereignisse zusammengefasst und bewertet werden, um zu entscheiden, inwiefern die Flächenbereitstellung hinsichtlich des zeitlichen Fortschritts, der inhaltlichen Konzepte und der Lage der Projekte sowie anderer Faktoren den Anforderungen entspricht. Die im Rahmen des Monitors gewonnenen Daten werden unter anderem mit den Baufertstellungszielen abgleichen, damit im Ergebnis festgestellt werden kann, ob die Flächenbereitstellung quantitativ und qualitativ den Anforderungen des Marktes, des demografischen Wandels und den fortgeschrittenen Stadtentwicklungs-politischen Ziel entspricht.</p>																				
<p>deaufstockungen und Dachausbauten. Diese sollten unterstützt und – soweit sie durch Bauleitplanung beeinflusst werden können – aktiv durch den Senat vorangetrieben werden. Bei den Ergänzungsbauvorhaben sollte es sich vorrangig um Angebote handeln, die das vorhandene Wohnungsangebot in den Quartieren um neue nachfragegerechte Wohnformen ergänzen und ggf. eine Kombination mit anderen quartiersgerechten Nutzungen erlauben.</p> <p>Um die Infrastrukturausbau zu stärken, soll die Immenentwicklung vor allem an OPNV-Achsen und Stadtteilzentren vorantreiben werden.</p> <p>Konversion von Stadtbrachen</p> <p>Nach wie vor existieren in Bremen Stadtbrachen (z.B. in Woltmershausen), die aufgrund von Entwicklungsmissgründen und der in der Vergangenheit geringen Nachfrage nach innerstädtischen Lagen schwierig zu entwickeln waren. In gemeinsamer Anstrengung der verschiedenen behördlichen Akteure und potentiellen Investoren werden hier Lösungsvorschläge erarbeitet.</p> <p>1.1.6 Laufendes Flächenmonitoring</p> <p>Als Basis für eine Fortschreibung der Wohnbaukonzeption sowohl in quantitativer wie qualitativer Hinsicht wird ein laufendes Monitoring der Flächenentwicklung durchgeführt. So werden in einer internen Datenbank sowohl die Entwicklungsspanne hinsichtlich der Bauleitplanung als auch andere Entwicklungsschritte erfasst. Nicht zuletzt wird in diesem Zusammenhang auch der Vermarktungsbeginn und Vermarktungsfortschritt einzelner Flächen beobachtet. Es ist vorgesehen, dass im zweijährigen Rhythmus die Ereignisse zusammengefasst und bewertet werden, um zu entscheiden, inwiefern die Flächenbereitstellung hinsichtlich des zeitlichen Fortschritts, der inhaltlichen Konzepte und der Lage der Projekte sowie anderer Faktoren den Anforderungen entspricht. Die im Rahmen des Monitors gewonnenen Daten werden unter anderem mit den Baufertstellungszielen abgleichen, damit im Ergebnis festgestellt werden kann, ob die Flächenbereitstellung quantitativ und qualitativ den Anforderungen des Marktes, des demografischen Wandels und den fortgeschrittenen Stadtentwicklungs-politischen Ziel entspricht.</p>	<p>En ganz wesentlicher Anteil der Wohnungen, die in Zukunft am Markt angeboten werden, ist bereits gebaut. Dieser Bestand und sein Flächennutzungswissen ist ein zwingendes Monitoring der Flächenentwicklung, sowohl die Entwicklungsspanne hinsichtlich der Bauleitplanung als auch andere Entwicklungsschritte erfasst. Nicht zuletzt wird in diesem Zusammenhang auch der Vermarktungsbeginn und Vermarktungsfortschritt einzelner Flächen beobachtet. Es ist vorgesehen, dass im zweijährigen Rhythmus die Ereignisse zusammengefasst und bewertet werden, um zu entscheiden, inwiefern die Flächenbereitstellung hinsichtlich des zeitlichen Fortschritts, der inhaltlichen Konzepte und der Lage der Projekte sowie anderer Faktoren den Anforderungen entspricht. Die im Rahmen des Monitors gewonnenen Daten werden unter anderem mit den Baufertstellungszielen abgleichen, damit im Ergebnis festgestellt werden kann, ob die Flächenbereitstellung quantitativ und qualitativ den Anforderungen des Marktes, des demografischen Wandels und den fortgeschrittenen Stadtentwicklungs-politischen Ziel entspricht.</p> <p>Der überwiegende Teil der rund 288.500 Wohnungen Bremens stammt aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Er verteilt sich auf folgende Baualterklassen (Stand 2008):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Baualter</th> <th>Wohnungszahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 1948</td> <td>74.400</td> </tr> <tr> <td>1949 bis 1968</td> <td>127.850</td> </tr> <tr> <td>1969 bis 1988</td> <td>58.850</td> </tr> <tr> <td>1989 bis 2008</td> <td>27.500</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Bau des Großteils dieser Wohnungen wurde seinerzeit durch Wohnungsbauförderungsmittel unterstützt und unterlag somit Mietpreis- und Belegungsbindungen. Wegen der je nach Förderart unterschiedlichen Bindungsdauern zwischen 10 und 38 Jahren sinkt die Zahl der noch gebundenen Wohnungen kontinuierlich. Dabei ist für die Stadt Bremen von folgenden Zahlen auszugehen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahresende</th> <th>Anzahl gebundener Wohnungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2000</td> <td>25.300</td> </tr> <tr> <td>2005</td> <td>15.000</td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td>8.600</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>3.600</td> </tr> </tbody> </table> <p>Wie in Abschnitt A, Kapitel 2.3 aufgeführte, wird die Wohnraumnachfrage in Zukunft auch in qualitativer Hinsicht großen Veränderungen unterworfen. Die zentralen Trends sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Wachsende Bedeutung von Barrierefreiheit in Wohnungen, Wohnhäusern und Wohnmobil. Dies gilt nicht nur für ältere und behinderte Menschen, sondern ist auch ein Qualitätsmerkmal für andere Bevölkerungsgruppen wie z.B. Familien. Für nicht umzugebare ältere Haushalte muss auch die Möglichkeit bestehen, die Wohnungen durch kleinere bauliche Maßnahmen an die Bedarfe des Haushalts anzupassen. → Steigende Anforderungen an den energetischen Standard der Gebäude. Aufgrund steigender Energiepreise sind Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs ein wesentlicher Beitrag zur Begrenzung der Betriebskosten und damit der gesamten Wohnkosten. → Erhöhte Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen durch ältere Menschen mit geringem Einkommen sowie Singlehaushalte, Paare und Alleinerziehende mit Kindern, die nur über geringe Einkommen verfügen oder Transfereinzahlungen beziehen. Insbesondere für Familien muss ein geeignetes Angebot auch an groß sein, für Familien geeignete Mietwohnungen bereit gestellt werden, um Abwanderungsbestrebungen ins Umland zu unterbinden <p>→ Ausdifferenzierung der Wohnwünsche (Wohntypen), wie in Teil B, Kapitel 1.1 ausgeführt</p> <p>Diesen veränderten Ansprüchen wird der vorhandene Wohnungsbestand zum Teil nicht mehr gerecht. Es ist somit erforderlich, Strategien zu entwickeln, den vorhandenen Wohnraum an die zukünftige Nachfrage anzupassen.</p>	Baualter	Wohnungszahl	bis 1948	74.400	1949 bis 1968	127.850	1969 bis 1988	58.850	1989 bis 2008	27.500	Jahresende	Anzahl gebundener Wohnungen	2000	25.300	2005	15.000	2009	8.600	2015	3.600
Baualter	Wohnungszahl																				
bis 1948	74.400																				
1949 bis 1968	127.850																				
1969 bis 1988	58.850																				
1989 bis 2008	27.500																				
Jahresende	Anzahl gebundener Wohnungen																				
2000	25.300																				
2005	15.000																				
2009	8.600																				
2015	3.600																				

<p>Die Beteiligung von Investoren an den Kosten der sozialen Infrastruktur ist auch in Bremen erprobt, in der Regel aber nur unter speziellen Rahmenbedingungen durchsetzbar: Etwa in Borgfeld unter den rechtlichen/wirtschaftlichen Bedingungen der Entwicklungsmassnahme und einem relativ hohen Grundstückspreisniveau, vereinzelt auch in hochpreisigen Bereichen ohne die Vorteile der Entwicklungsmassnahme.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Nutzung geeigneter Möglichkeiten, in städtebaulichen Verträgen entsprechende Vereinbarungen zu treffen (z.B. durch Bereitstellung von Teilläufen für preisgünstigen Wohnraum/Wohnungsbau oder auch durch Mittfinanzierung sozialer Infrastruktur) → Initiativierung passivierter Wohnungsbauvorräte → Pilotprojekte u.a. mit der GEWOBAG → Pilotprojekte u.a. mit der GEWOBAG <p>[12.4] Generationengerechtes Wohnen</p> <p>Standard ist in Bremen die Übertragung der vollen Erstliegenschaft auf Wohnungsbauinvestoren, auch in gebieten mit geringerem Grundstückspreisniveau. Snierraume für weitere Auflagen zur Finanzierung „sozialer Aufgleichsmaßnahmen“ bestehen allenfalls in Ausnahmefällen. Die sehr vorhandene Wohnungsbau-Entwicklung macht deutlich, dass die Marktbedingungen – auch ohne weitgehende soziale Ausgleichsfordernungen – schwierig und wenig Spielräume bieten, um der Segregation deutlich zu begegnen. Gleichwohl sollen geeignete Möglichkeiten genutzt werden, in städtebaulichen Verträgen entsprechende Vereinbarungen zu treffen (z.B. durch Bereitstellung von Teilläufen für preisgünstigen Wohnraum/Wohnungsbau oder auch durch Mittfinanzierung sozialer Infrastruktur)</p> <p>Teilweise kann der Segregation auch dadurch entgegengewirkt werden, dass in Städtebauteilen mit einer einkommensschwacheren Bauwohngemeinde ausreichend barrierefreie Wohnungen mit der entsprechenden Qualität errichtet werden. Aktuelle Beispiele sind die geplante Reihenhausbebauung auf den Abrissstellen in Tenever-Nord. Außerdem wird auf das geplante Konzept zur Aktivierung besonders preiswerten kostengünstiger Wohnungsbauten hingewiesen. Je nach konkreter Lage der dafür genutzten Grundstücke kann auch dies zu einer weniger homogenen Bewohnerstruktur beitragen.</p> <p>Projekte des Preiswerten Wohnungsbaus</p> <p>Daneben sollte die Dimension des Preiswerten Wohnungsbaus durch Angebote der Wohnraumförderung (s. dazu Punkt 2.7) und durch gemeinsame Initiativen mit Wohnungsunternehmen gefördert werden. Im Fokus dieser Initiative sollen preiswerte, altstadtaugliche und zugleich soziale und innovative Mietwohnungsprojekte stehen.</p> <p>Als mögliches Projekt kommen insbesondere in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Neubaumahmen an Ergänzungsbauten im Siedlungsbestand der Wohnungsgesellschaften auf preiswerten, weil bereits erschöpften Grundstücken → Baumaßnahmen in Anwendung z.B. der „Experimentalklausur“ (§ 67 LBG) oder modifizierte Stellplatzregelungen der Bremerischen Landesbaubordnung bzw. neuer Mobilitätskonzepte Kostenorte generieren und neue kreative Wohnformen realisieren <p>Bei der Projektentwicklung sollten geeignete Qualifizierungserfahrungen (Werbevereine, Workshoptreffen o.ä.) Anwendung finden. Mit der GEWOBAG sind bereits erste Projekte in verschiedenen Stadtteilen (Neustadt, Schwachhausen, Horn-Lehe, Huchting, Westliche Vorstadt u.a.) definiert worden, die in der beschriebenen Weise entwickelt werden sollen. Mit diesen Beispielen sollen auch weitere Maßnahmen in Bremen angeregt werden.</p> <p>Aufbau einer Datenbank barrierefreier Wohnungen</p> <p>In Bremen gibt es eine wachsende Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen von Menschen mit Behinderungen bzw. älteren Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Insbesondere für Nutzer von elektronischen Rollstühlen mit spezifischen Wohnbedürfnissen sowie für Senioren ist ein transparenter Wohnungsmarkt mit verlässlichen Informationen hinsichtlich der Qualität der Wohnungen von großer Bedeutung.</p>	<p>Deshalb hat die Arbeitsgemeinschaft der Wohnungswirtschaft Bremen-Bremerhaven (Agwohnen) unter Beteiligung von Haus & Grund Bremen e.V. (H&G) und in Abstimmung mit dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa ein Internetportal www.barrierefrei-wohnen-bremen.de im Land Bremen eingerichtet, das für Interessierte seit April 2010 frei einsehbar ist.</p> <p>Auf diesen Internetseiten stellen die Mitgliedsunternehmen der Agwohnen (z.B. GEWOBAG, BREBAG, ESPABAU, Städtebau Städtebau Bremen) frei gemeldete und aktuell verfügbare barrierefreie Wohnungen ein. Es ist beabsichtigt, dass zukünftig auch die Eigentümergesellschaft Haus & Grund für ihre Mitglieder entsprechende Angebote einstellt.</p> <p>Auf der Internetseite wird zwischen den Kategorien „barrierefrei“ und „eingeschränkt barrierefrei“ unterschieden. Darüber hinaus werden die einzelnen Wohnungen hinsichtlich der Details ihres Barriestandards beschrieben, so dass sich der Wohnungssuchende schon im Internet einen Überblick darüber verschaffen kann, ob die zur Vermietung anstehende Wohnung für ihn in Frage kommt. Im Einzelfall z.B. speziell für Rollstuhlfahrer, sind die Wohnungsgesellschaften Datenbank hat der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Wohnungswirtschaft, Qualitätsstandards wie der Energietreffpunkt wird vor allem die Schaffung möglichst barrierefreier Wohnungen im Neubau sowie im Wohnungsbestand – insbesondere der Altbauteile – das Planungshandeln bestimmen.</p> <p>Wohnagentur Barrierefrei!</p> <p>Eng an der Internetseite wird zwischen den Kategorien „barrierefrei“ und „eingeschränkt barrierefrei“ unterschieden. Darüber hinaus werden die einzelnen Wohnungen hinsichtlich der Details ihres Barriestandards beschrieben, so dass sich der Wohnungssuchende schon im Internet einen Überblick darüber verschaffen kann, ob die zur Vermietung anstehende Wohnung für ihn in Frage kommt. Im Einzelfall z.B. speziell für Rollstuhlfahrer, sind die Wohnungsgesellschaften Datenbank hat der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Wohnungswirtschaft, Qualitätsstandards wie der Energietreffpunkt wird vor allem die Schaffung möglichst barrierefreier Wohnungen im Neubau sowie im Wohnungsbestand – insbesondere der Altbauteile – das Planungshandeln bestimmen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund hat der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Wohnungswirtschaft Qualitätsstandards für Barrierefreiheit im Wohnungsbau zu erarbeiten, die über die bereits bestehenden Vorschriften, z.B. in der Landeshandordnung, hinausgehen. Die Ergebnisse sind in der Reihe „Wohnen in Bremen – eine generationengerechte Ansse“ in Form eines Leitfadens. Qualitätsstandards für Barrierefreiheit im Wohnungsbau“ im April 2007 veröffentlicht worden, in dem übersichtlich und verständlich aufgezeigt wird, wie ältere Wohnungen unterschiedlicher Kategorien den heutigen Anforderungen an eine möglichst barrierefreie Nutzbarkeit angepass werden können. Maßnahmen sind es vorne bauliche Veränderungen, die eine große Vereinfachung im täglichen Leben der beteiligten Personen ermöglichen. Diese Aufgabe wäre eine sinnvolle Erweiterung der bisherigen Aufgaben von Komfort und würde das Leistungsangebot der Wohnagentur noch zu klären.</p> <p>Folgende Arbeitsschwerpunkte könnte die Agentur haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Unterstützung von behinderten Menschen bei der Suche nach einer Wohnung → Kontaktstelle zu Wohnungsanbietern → Beratung und Information zu Anpassungsmöglichkeiten und deren Finanzierung sowie Begleitung der Durchführungsarbeiten → Kooperation und Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden und der Wohnungshilfe Bremen (Zentraler Fachdienst im Amt für Soziale Dienste) → Vermittlung zwischen „Angebot und Nachfrage“ → Integration der Erfahrungen und Erfahrungen in die im Aufbau befindliche Datenbank der Wohnungswirtschaft Bremen (Agwohnen) → Abbau von „Barrieren“ und Entwicklung von Hilfen und Unterstützungsangeboten für Rollstuhlfahrer/-innen bei der Wohnungssuche → Kooperationspartner des Landesbehindertenbeauftragten 	<p>Die Beteiligung von Investoren an den Kosten der sozialen Infrastruktur ist auch in Bremen erprobt, in der Regel aber nur unter speziellen Rahmenbedingungen durchsetzbar: Etwa in Borgfeld unter den rechtlichen/wirtschaftlichen Bedingungen der Entwicklungsmassnahme und einem relativ hohen Grundstückspreisniveau, vereinzelt auch in hochpreisigen Bereichen ohne die Vorteile der Entwicklungsmassnahme.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Nutzung geeigneter Möglichkeiten, in städtebaulichen Verträgen entsprechende Vereinbarungen zu treffen (z.B. durch Bereitstellung von Teilläufen für preisgünstigen Wohnraum/Wohnungsbau oder auch durch Mittfinanzierung sozialer Infrastruktur) → Initiativierung passivierter Wohnungsbauvorräte → Pilotprojekte u.a. mit der GEWOBAG → Pilotprojekte u.a. mit der GEWOBAG <p>[12.4] Generationengerechtes Wohnen</p> <p>Standard ist in Bremen die Übertragung der vollen Erstliegenschaft auf Wohnungsbauinvestoren, auch in gebieten mit geringerem Grundstückspreisniveau. Snierraume für weitere Auflagen zur Finanzierung „sozialer Aufgleichsmaßnahmen“ bestehen allenfalls in Ausnahmefällen. Die sehr vorhandene Wohnungsbau-Entwicklung macht deutlich, dass die Marktbedingungen – auch ohne weitgehende soziale Ausgleichsfordernungen – schwierig und wenig Spielräume bieten, um der Segregation deutlich zu begegnen. Gleichwohl sollen geeignete Möglichkeiten genutzt werden, in städtebaulichen Verträgen entsprechende Vereinbarungen zu treffen (z.B. durch Bereitstellung von Teilläufen für preisgünstigen Wohnraum/Wohnungsbau oder auch durch Mittfinanzierung sozialer Infrastruktur)</p> <p>Teilweise kann der Segregation auch dadurch entgegengewirkt werden, dass in Städtebauteilen mit einer einkommensschwacheren Bauwohngemeinde ausreichend barrierefreie Wohnungen mit der entsprechenden Qualität errichtet werden. Aktuelle Beispiele sind die geplante Reihenhausbebauung auf den Abrissstellen in Tenever-Nord. Außerdem wird auf das geplante Konzept zur Aktivierung besonders preiswerten kostengünstiger Wohnungsbauten hingewiesen. Je nach konkreter Lage der dafür genutzten Grundstücke kann auch dies zu einer weniger homogenen Bewohnerstruktur beitragen.</p> <p>Projekte des Preiswerten Wohnungsbaus</p> <p>Daneben sollte die Dimension des Preiswerten Wohnungsbaus durch Angebote der Wohnraumförderung (s. dazu Punkt 2.7) und durch gemeinsame Initiativen mit Wohnungsunternehmen gefördert werden. Im Fokus dieser Initiative sollen preiswerte, altstadtaugliche und zugleich soziale und innovative Mietwohnungsprojekte stehen.</p> <p>Als mögliches Projekt kommen insbesondere in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Neubaumahmen an Ergänzungsbauten im Siedlungsbestand der Wohnungsgesellschaften auf preiswerten, weil bereits erschöpften Grundstücken → Baumaßnahmen in Anwendung z.B. der „Experimentalklausur“ (§ 67 LBG) oder modifizierte Stellplatzregelungen der Bremerischen Landesbaubordnung bzw. neuer Mobilitätskonzepte Kostenorte generieren und neue kreative Wohnformen realisieren <p>Bei der Projektentwicklung sollten geeignete Qualifizierungserfahrungen (Werbevereine, Workshoptreffen o.ä.) Anwendung finden. Mit der GEWOBAG sind bereits erste Projekte in verschiedenen Stadtteilen (Neustadt, Schwachhausen, Horn-Lehe, Huchting, Westliche Vorstadt u.a.) definiert worden, die in der beschriebenen Weise entwickelt werden sollen. Mit diesen Beispielen sollen auch weitere Maßnahmen in Bremen angeregt werden.</p> <p>Aufbau einer Datenbank barrierefreier Wohnungen</p> <p>In Bremen gibt es eine wachsende Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen von Menschen mit Behinderungen bzw. älteren Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Insbesondere für Nutzer von elektronischen Rollstühlen mit spezifischen Wohnbedürfnissen sowie für Senioren ist ein transparenter Wohnungsmarkt mit verlässlichen Informationen hinsichtlich der Qualität der Wohnungen von großer Bedeutung.</p>
--	---	--

<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Verstärkte Berücksichtigung der „Qualitätsstandards für Barrierefreiheit im Wohnungsbau“ und Einbeziehung der Beratungsstelle Komfort bei der Modernisierung / Sanierung sowie Anpassung des Wohnungsbestandes → Erweiterung der barrierefreie Wohnungen sowie Integration der privaten Wohnungsangebote über die Hausgrundriss-Schnittstelle → Präfung der Einrichtung einer „Wohnraumansicht“ als Schnittstelle zwischen den „Wohnraumansichten und den suchenden Personen als Auftragserweiterung bei dem Verein komfort sowie Klärung der Finanzierung <p>12.5 Neue Wohnformen / Gemeinschaftliches Wohnen</p> <p>Aufbau einer Koordinierungsstelle</p> <p>Die bisherige Beratung und Unterstützung von Interessenten für Projekte des gemeinschaftlichen Wohnens beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa soll intensiviert werden. Eine Koordinierungsebene ist in der frühzeitigen Phase der Bauleitplanung stärker einzubinden, um die Nutzungsform des gemeinschaftlichen Wohnens in die Überlegungen zu integrieren. Dies kann sich beispielweise auf die Ausweisung von neuen Flächspotentialen beziehen sowie auf die Frage der Eignung von Umnutzungsrealien für gemeinschaftliche Wohnprojekte.</p> <p>Der Verkauf von städtischen Immobilien und Grundstücken erfolgt zentral über Immobilien Bremen AG. Bei der Vermarktung und der veränderten Nutzung von Grundstücken und Gebäuden in Bremen sollen neben dem fiskalischen Interesse künftig durch die Gründung einer Immobilienkommune noch stärker städtebauliche, sozialinfrastrukturelle, örtliche und konzeptionelle Aspekte berücksichtigt und in die Ziel- und Planungen der Stadtentwicklung eingepasst werden.</p> <p>Rahmenbedingungen für den Verkauf von Grundstücken des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sowie Förderungsmöglichkeiten</p> <p>Die Vergabe von Grundstücken und Immobilien wurde Ende 2008 mit den „Richtlinien zum Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Landes und der Stadtgemeinde Bremen“ neu angepasst und mit dem Teil „Verkauf von Grundstücken für Projekte gemeinschaftlichen Wohnens“ (Gemeinschaftlicher Wohnungsbau) erweitert. Aufgrund der heterogenen Schwierigkeiten, ein Nutzungs-, Bebauungs- oder Finanzierungskonzept abzustimmen, kann nur die Verabreichungszeit bis zu 12 Monate nach erfolgter Ausschreibung getroffen werden. Nach den derzeitigen Wohnraumförderungsprogrammen ist für Modellprojekte in Bremen sowohl im Wohnungsbereich als auch bei Neubauten eine Wohnraumförderung möglich, die Bestimmungen und Regelungen der Sozialen Wohnraumförderung sind dabei zu berücksichtigen.</p> <p>Formen des gemeinschaftlichen Wohnens</p> <p>Der Wunsch nach gemeinschaftlichem Wohnen kann sehr unterschiedliche Ursachen haben, wobei nicht nur wirtschaftliche Aspekte ausschlaggebend sind. Die Hauptzielgruppe für gemeinschaftliches Wohnen bildet die Gruppe der Generation 60+. Für sie soll neben Hilfeleistungen im Bereichfall auch eine Vereinsausstattung im Alter entgegen geworden. Gemeinschaftliche Wohnformen stellen damit eine Alternative zu den derzeitigen „Rundum-Sorglos-Paketen“ des Betreibers Wohnen dar, die für Generationenwohnprojekten interessiert, da sie sich auf diesem Wege auch eine Unterstützung bei der Organisation ihrer Familie wünschen.</p> <p>Neben der älteren Zielgruppe sind häufig auch jüngere Personen an Mehrwohnbau in erster Linie Objekte mit mehreren Wohnungen und Räumen für eine gemeinsame Nutzung gesucht werden. Auch Nachbarschaftsprojekte mit kurzen Wegen innerhalb einer Straße oder eines Quartiers sind gefragt.</p>	<p>→ Aufführung der Maßnahmen im Bereich des Wohnturms</p> <p>12.6 Klimaschutzaktivitäten im Bereich des Wohnturms</p> <p>Die klimaverträgliche Optimierung der Wärmeversorgung ist ein weiteres wichtiges Handlungsfeld. Art der Bebauung und Bebauungsdichte haben einen wesentlichen Einfluss. Bereits bei der Zuordnung von Flächenpotenzialen zu bestimmten Nutzungsarten ist deshalb auch der Energiesorgspunkt zu berücksichtigen, um günstige Voraussetzungen für Wärmeenergie zu schaffen. Durch den Einsatz von Blockheizkraftwerken und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien können die CO₂-Emissionen der Wärmeversorgung auch in bestehenden Wärmenetz an deutlich gesenkten Werten liegen.</p> <p>Mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmege setz (EEWärmeG) hat der Bundesgesetzgeber eine Nutzungspflicht für erneuerbare Energien im Neubau eingeführt. Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa wird prüfen, ob eine landesrechtliche Regelung, mit der entsprechende Pflichten auch für die Sanierung bestehender Gebäude eingefügt werden, um quantitativ relevante, wirtschaftlich vertretbare und sozial verträglichen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Gebäudefeigen tümer zur Umgestaltung auf einen moderneren energetischen Standard motivieren → Energieoptimierte Gebäudekonzepte für Neubauten verstärkt in die Praxis umsetzen <p>12.7 Wohnraumförderung</p> <p>Ziel der Wohnraumkonzeption ist, das städtische Wohnen wieder attraktiver zu machen. Daher wird der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa auch im Rahmen der Wohnraumförderungsprogramme die sich aus dem demografischen und wirtschaftlichen Wandel ergebende Ausdifferenzierung der Nachfrage ebenso berücksichtigen wie die Anforderungen, die sich aus dem Amts- und Rechtsbericht und dem Klima- und Energieprogramm 2020 ergeben.</p> <p>Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa strebt in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln an, die soziale Wohnraumförderung zu verstärken. Daher wird der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa auch im Rahmen der Wohnraumförderungsprogramme die sich aus dem demografischen und wirtschaftlichen Wandel ergebende Ausdifferenzierung der Nachfrage ebenso berücksichtigen wie die Anforderungen, die sich aus dem Amts- und Rechtsbericht und dem Klima- und Energieprogramm 2020 ergeben.</p> <p>Es kann keine flächendeckende Förderung stattfinden, eine Beschränkung auf Modellprojekte ist weiterhin notwendig. Dabei orientiert sich die Förderung an folgenden Auswahlkriterien:</p>	<p>→ Aufführung der Maßnahmen im Bereich des Wohnturms</p> <p>12.6 Klimaschutzaktivitäten im Bereich des Wohnturms</p> <p>Die klimaverträgliche Optimierung der Wärmeversorgung ist ein weiteres wichtiges Handlungsfeld. Art der Bebauung und Bebauungsdichte haben einen wesentlichen Einfluss. Bereits bei der Zuordnung von Flächenpotenzialen zu bestimmten Nutzungsarten ist deshalb auch der Energiesorgspunkt zu berücksichtigen, um günstige Voraussetzungen für Wärmeenergie zu schaffen. Durch den Einsatz von Blockheizkraftwerken und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien können die CO₂-Emissionen der Wärmeversorgung auch in bestehenden Wärmenetz an deutlich gesenkten Werten liegen.</p> <p>Mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmege setz (EEWärmeG) hat der Bundesgesetzgeber eine Nutzungspflicht für erneuerbare Energien im Neubau eingeführt. Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa wird prüfen, ob eine landesrechtliche Regelung, mit der entsprechende Pflichten auch für die Sanierung bestehender Gebäude eingefügt werden, um quantitativ relevante, wirtschaftlich vertretbare und sozial verträglichen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Gebäudefeigen tümer zur Umgestaltung auf einen moderneren energetischen Standard motivieren → Energieoptimierte Gebäudekonzepte für Neubauten verstärkt in die Praxis umsetzen <p>12.7 Wohnraumförderung</p> <p>Ziel der Wohnraumkonzeption ist, das städtische Wohnen wieder attraktiver zu machen. Daher wird der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa auch im Rahmen der Wohnraumförderungsprogramme die sich aus dem demografischen und wirtschaftlichen Wandel ergebende Ausdifferenzierung der Nachfrage ebenso berücksichtigen wie die Anforderungen, die sich aus dem Amts- und Rechtsbericht und dem Klima- und Energieprogramm 2020 ergeben.</p> <p>Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa strebt in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln an, die soziale Wohnraumförderung zu verstärken. Daher wird der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa auch im Rahmen der Wohnraumförderungsprogramme die sich aus dem demografischen und wirtschaftlichen Wandel ergebende Ausdifferenzierung der Nachfrage ebenso berücksichtigen wie die Anforderungen, die sich aus dem Amts- und Rechtsbericht und dem Klima- und Energieprogramm 2020 ergeben.</p> <p>Es kann keine flächendeckende Förderung stattfinden, eine Beschränkung auf Modellprojekte ist weiterhin notwendig. Dabei orientiert sich die Förderung an folgenden Auswahlkriterien:</p>
---	--	--

<p>12.8 Beratung und Marketing</p> <p>Zielgruppen der Förderung</p> <p>Die Soziale Wohnraumförderung dient aufgrund der Vorgaben des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) der Versorgung von Haushalten, die Zugangs Schwierigkeiten am Wohnungsmarkt haben. Aus diesem Grund sind Zielgruppe der Förderung i.d.R. Haushalte mit geringen Einkommen, z.B. Hartz-IV-EmpfängerInnen. Darüber hinaus haben auch ältere und behinderte Menschen sowie Familien und junge Menschen (Berufseinsteiger, nicht selten Schwierigkeiten), eine Wohnung zu finden, die ihren Bedürfnissen entspricht. Außerdem fehlt Wohnraum für alternative gemeinschaftliche Wohnformen.</p> <p>Sozialpolitische Zielsetzungen</p> <p>Soziale Wohnraumförderung muss aufgrund des WoFG das Ziel verfolgen, sozial stabile Bewohnerstrukturen in den Stadtquartieren zu erhalten oder zu schaffen. Sie ist daher ein Instrument einer integrativen Wohnungs- und Stadtentwicklungs politik. Segregation zu vermeiden und damit auch die Handlungsanforderungen des Amts- und Reichtumsberichts umzusetzen. Ziel ist, in den verschiedenen Gebieten sowohl Wohnraum für Haushalte mit geringen oder mittleren Einkommen als auch für Besserdienende bereit zu stellen. Dazu kann die Soziale Wohnraumförderung durch den zielgenauen Einsatz von Fördermitteln einen Beitrag leisten.</p> <p>Räumlicher Einsatz der Fördermittel</p> <p>Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgaben wird sich der Einsatz der Fördermittel wie bisher auf Gebäude mit besonderem Entwicklungsbedarf konzentrieren. Dies sind in erster Linie Stadtumbau-, Sanierungs- und Entwicklungsgeschebe, Gebiete der Programme Wohnen in Nachbarschaften / Die soziale Stadt sowie Bauvorlagen, mit dem Ziel der Schaffung und Erhaltung stabiler Sozialstrukturen wird die Förderung als Anschubfinanzierung auf Standorte ausgedehnt, die nach dieser Konzeption von besonderer Bedeutung sind. Das wird i.d.R. dann der Fall sein, wenn in der Innenstadt oder einer innerstädtischen Lage Wohnraum geschaffen wird oder eine Innenentwicklung beziehungsweise Nachverdichtung angestrebt wird. Auch die Konversion von Gewerbe- oder Industriebetrieben o.ä. wäre bei der Förderung in Betracht zu ziehen.</p> <p>Förderung von Maßnahmen im Neubau und im Bestand</p> <p>Die Förderung des Neubaus von Wohnungen ist auch ein Instrument, Bauteile zu schließen und die Bebauung von neuen Baugebieten anzustoßen. Diese Form der Förderung soll daher fortgesetzt werden. Darüber hinaus stellt der vorhandene Wohnraum ein großes Potential dar. Seine Anspruch an die zukünftige Nachfrage wird daher ein wichtiger Baustein der Förderpolitik sein. In diesem Zusammenhang ist es auch sinnvoll, die Umwandlung von als Büro genutzten Räumen oder bislang öffentlich genutzten Räumen zu Wohnungen zu unterstützen.</p> <p>Anforderungen an den geförderten Wohnraum</p> <p>Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele und einer Begrenzung der Betriebskosten soll gefördelter Wohnraum seinen möglichst hohen energetischen Standard aufweisen. Darüber hinaus muss der Wohnraum generationengerichtet gestaltet, also möglichst barrierefrei und auch für neue Wohnformen nutzbar sein. Dies kommt sowohl der wachsenden Zahl von älteren und behinderten Menschen als auch Familien zugute.</p>	<p>In Bezug auf die Bedürfnisse von Familien muss berücksichtigt werden, dass diese häufig preiswerten, ebendrogenen Wohnraum nachfragen. Aus diesem Grund darf sich die Förderung nicht nur auf den klassischen Geschosswohnungsbau richten. Es sollen auch kreative Weiterentwicklungen des Bremer Hauses als Modellvorhaben initiiert werden.</p> <p>Entwicklung der Wohnraumförderung</p> <p>Die Förderung der Eigentumsbildung im Rahmen der Wohnraumförderung wurde 2007 im Grundsatz beendet. Der Schwerpunkt der Förderung soll wieder auf der Förderung der Modernisierung und des Neubaus von Mietwohnungen liegen. Fankierend zu dieser grundsätzlichen Entscheidung soll im Rahmen von Pilotprojekten im Wohnraumförderungsprogramm 2010 (maximal 20 Wohneinheiten) geprüft werden, ob und in welchem Umfang in besonderen Fällen auch die Förderung des Erwerbs von Wohnraum aus sozialen Gründen schutzwürdige Belange zu nehmen. Insbesondere aus solchen Gründen ist die praktische Relevanz der Beratungsgebühr auch gering geblieben. Die Einnahmen liegen in der Vergangenheit deutlich unter „1000,- € pro Jahr.“ Das spricht auch für eine geringe Akzeptanz bei den Beteiligten. Hinzu kommt, dass die Bauverwaltung plant, im Erdgeschoss des Siemens-Hochhauses ein Service-Center einzurichten, um Beratungs- sowie sonstige Dienstleistungen für Bauherren und Entwurfsverfasser konzentriert und möglichst „niedrigschwellig“ anzubieten. Zur Vermeidung weiterer Abgrenzungsschwierigkeiten und Akzeptanzprobleme ist daher die Abschaffung der Beratungsgebühr in der Bauleitverordnung geplant. Gleichzeitig soll ein kostengünstiges Beratungsangebot für die Aktivierung von Wohnraumflächen aufgelegt werden.</p> <p>Beratung für Bauinteressierte als Pilotprojekt</p> <p>Im Rahmen eines Pilotprojektes in den Städtebauregionsgebieten Hohenhorst und Huckelriede soll ermittelt werden, welche Art von Beratung nachgefragt wird und welche Kombination von Beratungsangeboten tatsächlich sinnvoll ist.</p> <p>Die Stadtteile Hohenhorst und Huckelriede sind förmlich festgesetzte Sanierungsgebiete. Ziel der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen ist die Beisetzung städtebaulicher und funktionaler Längslinien und die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen. Dazu gilt es u.a., die Wohngebäude bei Bedarf auch im Interesse stabiler Bewohnerstrukturen nachhaltig zu modernisieren und aufzuwerten.</p> <p>Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen die betreffenden Eigentümer bereit und in der Lage sein, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Die Eigentümer dazu zu motivieren und ihnen im Grundsatz aufzuzeigen, was gemacht werden kann und auf wie eventuell Forderungen verschiedener Programme zur finanziellen Unterstützung eingesetzt werden können, ist in sozialen Gebieten eine wichtige Aufgabe der Gemeinde.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Aufstellung eines Wohnraumförderungsprogramms mit einem Volumen von bis zu 4,5 Mio. € im Jahr 2010 → Einsatz vorrangig für Modernisierungen, bei besonderem Handlungsspielraum auch im Neubau → Versorgung von Haushalten mit geringem Einkommen → Unterstützung bei klimaschützenden Maßnahmen und bei der Be seitigung von Barrieren → Förderung des Erwerbs von Wohneigentum in besonderen Fällen (im Rahmen von Pilotprojekten) 	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Abschaffung der derzeitigen Beratungsgebühr gemäß der Kostenverordnung und Aufbau einer kostengünstigen Bauberatung → Ermittlung des Beratungsbedarfs privater Bauherren in den Sanierungsgebieten Hohenhorst und Huckelriede → Öffentliche Informationsveranstaltungen unter Beteiligung von Bremer Energiekonsens und Bremer Aufbau-Bank GmbH → Vernetzung der verschiedenen Beratungsangebote → Evaluation der Pilotphase und Entscheidung über das zukünftige Beratungsangebot Ende 2010 	<p>12.9 Wohnungsmarktbearbeitung</p> <p>Kostenlose Bauberatung</p> <p>Für die Aktivierung geeigneter Wohnbaufähkeiten kann die kostenlose Bauberatung ein wesentlicher Baustein sein. Allerdings ist die Beratung von Bauherren oder anderen Bau Beteiligten nach der geltenden Kostenverordnung gebührenpflichtig, wenn sie länger als 15 Minuten dauert (durch 10,29 der Kostenverordnung Bau). Eine Vufferierung in dem Sinne, dass die Beratung zur Aktivierung von Wohnbaufähigen Kostenfrei gestellt wird während die sonstige Bauberatung gebührenpflichtig bleibt, wäre nicht sachgerecht. Auch in herkömmlichen Beratungsangeboten geht es immer wieder um Aspekte, die im öffentlichen Interesse erörtert werden, etwa gestalterische Optimierungen oder Veränderungen des Vorhabens auf dem Grundstück, um besser Rücksicht auf Bäume oder sonstige schutzwürdige Belange zu nehmen. Insbesondere aus solchen Gründen ist die praktische Relevanz der Beratungsgebühr auch gering geblieben. Die Einnahmen liegen in der Vergangenheit deutlich unter „1000,- € pro Jahr.“ Das spricht auch für eine geringe Akzeptanz bei den Beteiligten. Hinzu kommt, dass die Bauverwaltung plant, im Erdgeschoss des Siemens-Hochhauses ein Service-Center einzurichten, um Beratungs- sowie sonstige Dienstleistungen für Bauherren und Entwurfsverfasser konzentriert und möglichst „niedrigschwellig“ anzubieten. Zur Vermeidung weiterer Abgrenzungsschwierigkeiten und Akzeptanzprobleme ist daher die Abschaffung der Beratungsgebühr in der Bauleitverordnung geplant. Gleichzeitig soll ein kostengünstiges Beratungsangebot für die Aktivierung von Wohnraumflächen aufgelegt werden.</p> <p>Beratung für Bauinteressierte als Pilotprojekt</p> <p>Im Rahmen eines Pilotprojektes in den Städtebauregionsgebieten Hohenhorst und Huckelriede soll ermittelt werden, welche Art von Beratung nachgefragt wird und welche Kombination von Beratungsangeboten tatsächlich sinnvoll ist.</p> <p>Die Stadtteile Hohenhorst und Huckelriede sind förmlich festgesetzte Sanierungsgebiete. Ziel der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen ist die Beisetzung städtebaulicher und funktionaler Längslinien und die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen. Dazu gilt es u.a., die Wohngebäude bei Bedarf auch im Interesse stabiler Bewohnerstrukturen nachhaltig zu modernisieren und aufzuwerten.</p> <p>Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen die betreffenden Eigentümer bereit und in der Lage sein, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Die Eigentümer dazu zu motivieren und ihnen im Grundsatz aufzuzeigen, was gemacht werden kann und auf wie eventuell Forderungen verschiedener Programme zur finanziellen Unterstützung eingesetzt werden können, ist in sozialen Gebieten eine wichtige Aufgabe der Gemeinde.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Soziale Aspekte des Wohnens → Energieeinsparung/energetische Modernisierung → Wohnungsbauregion Bremen → Vergleich Prognose und Zielsetzungen/tatsächliche Entwicklung 	<p>12.9 Wohnungsmarktbearbeitung</p> <p>Kostenlose Bauberatung</p> <p>Für die Aktivierung geeigneter Wohnbaufähkeiten kann die kostenlose Bauberatung ein wesentlicher Baustein sein. Allerdings ist die Beratung von Bauherren oder anderen Bau Beteiligten nach der geltenden Kostenverordnung gebührenpflichtig, wenn sie länger als 15 Minuten dauert (durch 10,29 der Kostenverordnung Bau). Eine Vufferierung in dem Sinne, dass die Beratung zur Aktivierung von Wohnbaufähigen Kostenfrei gestellt wird während die sonstige Bauberatung gebührenpflichtig bleibt, wäre nicht sachgerecht. Auch in herkömmlichen Beratungsangeboten geht es immer wieder um Aspekte, die im öffentlichen Interesse erörtert werden, etwa gestalterische Optimierungen oder Veränderungen des Vorhabens auf dem Grundstück, um besser Rücksicht auf Bäume oder sonstige schutzwürdige Belange zu nehmen. Insbesondere aus solchen Gründen ist die praktische Relevanz der Beratungsgebühr auch gering geblieben. Die Einnahmen liegen in der Vergangenheit deutlich unter „1000,- € pro Jahr.“ Das spricht auch für eine geringe Akzeptanz bei den Beteiligten. Hinzu kommt, dass die Bauverwaltung plant, im Erdgeschoss des Siemens-Hochhauses ein Service-Center einzurichten, um Beratungs- sowie sonstige Dienstleistungen für Bauherren und Entwurfsverfasser konzentriert und möglichst „niedrigschwellig“ anzubieten. Zur Vermeidung weiterer Abgrenzungsschwierigkeiten und Akzeptanzprobleme ist daher die Abschaffung der Beratungsgebühr in der Bauleitverordnung geplant. Gleichzeitig soll ein kostengünstiges Beratungsangebot für die Aktivierung von Wohnraumflächen aufgelegt werden.</p> <p>Beratung für Bauinteressierte als Pilotprojekt</p> <p>Im Rahmen eines Pilotprojektes in den Städtebauregionsgebieten Hohenhorst und Huckelriede soll ermittelt werden, welche Art von Beratung nachgefragt wird und welche Kombination von Beratungsangeboten tatsächlich sinnvoll ist.</p> <p>Die Stadtteile Hohenhorst und Huckelriede sind förmlich festgesetzte Sanierungsgebiete. Ziel der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen ist die Beisetzung städtebaulicher und funktionaler Längslinien und die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen. Dazu gilt es u.a., die Wohngebäude bei Bedarf auch im Interesse stabiler Bewohnerstrukturen nachhaltig zu modernisieren und aufzuwerten.</p> <p>Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen die betreffenden Eigentümer bereit und in der Lage sein, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Die Eigentümer dazu zu motivieren und ihnen im Grundsatz aufzuzeigen, was gemacht werden kann und auf wie eventuell Forderungen verschiedener Programme zur finanziellen Unterstützung eingesetzt werden können, ist in sozialen Gebieten eine wichtige Aufgabe der Gemeinde.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Soziale Aspekte des Wohnens → Energieeinsparung/energetische Modernisierung → Wohnungsbauregion Bremen → Vergleich Prognose und Zielsetzungen/tatsächliche Entwicklung
---	--	---	---	---

<p>12.8 Beratung und Marketing</p> <p>Zielgruppen der Förderung</p> <p>Die Soziale Wohnraumförderung kann die kostenlose Bauberatung zur Aktivierung geeigneter Baufähkeiten ermöglichen. Für die Aktivierung geeigneter Baufähigkeiten kann die kostenlose Bauberatung als Pilotprojekt in den Sanierungsgebieten Hohenhorst und Huckelriede eingestartet werden.</p> <p>Entwicklung der Wohnraumförderung</p> <p>Die Förderung der Eigentumsbildung im Rahmen der Wohnraumförderung wurde 2007 im Grundsatz beendet. Der Schwerpunkt der Förderung soll wieder auf der Förderung der Modernisierung und des Neubaus von Mietwohnungen liegen. Fankierend zu dieser grundsätzlichen Entscheidung soll im Rahmen von Pilotprojekten im Wohnraumförderungsprogramm 2010 (maximal 20 Wohneinheiten) geprüft werden, ob und in welcher Weise die Bevölkerung zur Aktivierung von Wohnraumförderung gebührenpflichtig bleibt, während die sonstige Bauberatung gebührenfrei bleibt.</p> <p>Räumliche Förderung</p> <p>Die Förderung der Wohnraumförderung wurde 2007 im Grundsatz beendet. Der Schwerpunkt der Förderung soll wieder auf der Förderung der Modernisierung und des Neubaus von Mietwohnungen liegen. Fankierend zu dieser grundsätzlichen Entscheidung soll im Rahmen von Pilotprojekten im Wohnraumförderungsprogramm 2010 (maximal 20 Wohneinheiten) geprüft werden, ob und in welcher Weise die Bevölkerung zur Aktivierung von Wohnraumförderung gebührenpflichtig bleibt, während die sonstige Bauberatung gebührenfrei bleibt.</p>	<p>12.9 Wohnungsmarktbearbeitung</p> <p>Kostenlose Bauberatung</p> <p>Für die Aktivierung geeigneter Baufähigkeiten kann die kostenlose Bauberatung als Pilotprojekt in den Sanierungsgebieten Hohenhorst und Huckelriede eingestartet werden.</p> <p>Entwicklung der Wohnraumförderung</p> <p>Die Förderung der Eigentumsbildung im Rahmen der Wohnraumförderung wurde 2007 im Grundsatz beendet. Der Schwerpunkt der Förderung soll wieder auf der Förderung der Modernisierung und des Neubaus von Mietwohnungen liegen. Fankierend zu dieser grundsätzlichen Entscheidung soll im Rahmen von Pilotprojekten im Wohnraumförderungsprogramm 2010 (maximal 20 Wohneinheiten) geprüft werden, ob und in welcher Weise die Bevölkerung zur Aktivierung von Wohnraumförderung gebührenpflichtig bleibt, während die sonstige Bauberatung gebührenfrei bleibt.</p>
---	--

3 | Handlungsfeld Quartiersentwicklung

Es ist weiter zu prüfen, ob dem indikatorgestützten Monitoring-System durch die schriftliche Befragung von ausgewählten lokalen Akteuren des Wohnungsmarktes und der Stadtentwicklung ein qualitativer Ansatz zur Seite gestellt werden sollte. In einem solchen separaten „Wohnungs- marktbarometer“ können quantitative Ergebnisse und Fortschreibungen durch die Einschätzung aktueller und künftiger Entwicklungen sinnvoll ergänzt und korrigiert werden.

Maßnahmen:

- Aufbau und Durchführung eines Bremer Wohnungsmarktmonitorings unter Einbeziehung von Akteuren innerhalb der Verwaltung und der Wohnungswirtschaft
- Erstellung eines regelmäßigen Monitoringsberichts

12.10 | Wohnungswirtschaftlicher Dialog

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa beabsichtigt einen „Wohnungswirtschaftlichen Dialog“ einzurichten. Die Schirmherrschaft wird der Senator persönlich übernehmen. Teilnehmer sollen Vertreter der Wohnung- und Immobilienwirtschaft sowie der betroffenen Verbände sein.

Im Rahmen des Wohnungswirtschaftlichen Dialoges soll ein kontinuierlicher Austausch über die Wohnungsmarktentwicklung und die Wohnhausbauplanung stattfinden. Dies ermöglicht eine fruchtbare Einbindung der Betroffenen und erlaubt, wichtige Stadtentwicklungspolitische Maßnahmen im Konsens weiter zu konkretisieren und umzusetzen. Dabei besteht auch die Gelegenheit, weitere Themen z.B. aus den Bereichen Soziales, Verkehr, Energie und Klimaschutz einzubeziehen. Hieran haben die Akteure ein deutliches Interesse gezeigt.

Maßnahmen:

- Initierung und Durchführung eines regelmäßigen Dialogs zwischen Wohnungswirtschaft und Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

Nachmaßnahmen:

- Attraktivitätssteigerung der Quartiere durch:
 - Anpassung des Wohnungsbestandes und des öffentlichen Raums (Straßen, Frei- und Grünflächen)
 - Erhalt und Aufwertung des Wohnumfeldes und der öffentlichen Infrastruktur (Schulen, Kindertagesstätten, ÖPNV, kulturelle Einrichtungen, Einzelhandel etc.)
 - Imagekampagnen und Umsetzung von Schlüsselprojekten
 - Beteiligung der Bürger an der Quartiersentwicklung

im Rahmen der den Gebieten zur Verfügung stehenden Budgets. Inhaltlich bedient das Programm mit seinen Förderschwerpunkten die vielfältigen Facetten der Quartiersentwicklung.

Investitionsplatz: Über die Städtebauförderprogramme hinausgehend hat der Bund 2008 den Ländern zudem die Möglichkeit eingeräumt, mit Mitteln aus dem Programm „Investitionsplatz“ die vorhandene soziale Infrastruktur unter besonderer Beachtung der Energiebilanzen instand zu setzen. In Bremen werden in den Jahren 2010/2011 fünf Bestandschulen unter energetischen Gesichtspunkten modernisiert, die alle in festgelegten Erneuerungszyklen liegen.

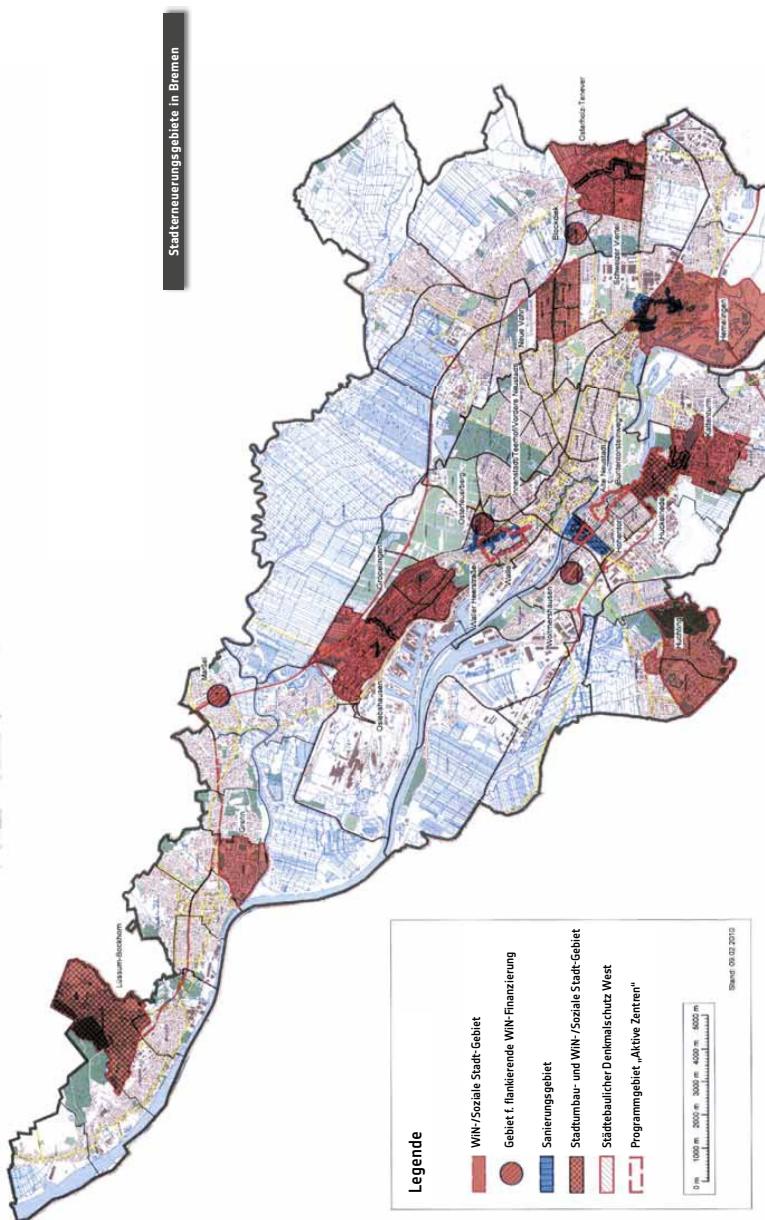
EFRE 2007–2013 (städtische Dimension): Auch über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) können Mittel zur Unterstützungsleistung für städtebauliche Förderprogramme (siehe Punkt 3.3). Aufbauend auf einer lokalen Starken- und Schwachenanalyse werden die räumlichen Ziele definiert, die daraus folgenden Handlungsfelder und Maßnahmen abgeleitet und in konkrete Umsetzungsprojekte überführt. Es werden dabei sowohl städtebauliche als auch soziale und ökonomische Aspekte der Stadtentwicklung beachtet und bearbeitet.

ESF-Programme: Neben den vorher genannten Programmen zur städtebaulichen und quartiersbezogenen Handlungsfeldern und Maßnahmen erfolgt in Rahmen der Aufstellung von integrierten Entwicklungskonzepten für städtebauliche Förderprogramme (siehe Punkt 3.3). Aufbauend auf einer lokalen Starken- und Schwachenanalyse werden die räumlichen Ziele definiert, die daraus folgenden Handlungsfelder und Maßnahmen abgeleitet und in konkrete Umsetzungsprojekte überführt. Es werden dabei sowohl städtebauliche als auch soziale und ökonomische Aspekte der Stadtentwicklung beachtet und bearbeitet.

Wohnen in Nachbarschaften (WIN): Das Programm Wohnen in Nachbarschaften (WIN) ist wesentlicher Bestandteil einer langfristig angelegten, integrierten sozialen Stadtentwicklungsstrategie der Stadt Bremen mit dem Ziel, eine tiefergehende Spaltung der städtischen Gesellschaft zu verhindern. Das seit 1999 laufende Programm wirkt zumeist in Kopplung mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ in mittlerweile 11 Gebieten der Stadt eingesetzt. In vier weiteren Gebieten können Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen bereitgestellter Quartiersfonds und Beratungsleistungen durchgeführt werden. Zu diesen Gebieten zählen auch Marßel und Blockdick, die nach einer Phase der Stabilisierung aus dem WIN-Programm entlassen werden konnten.

Programm- und Mittelsteuerung durch Monitoring und Evaluation
Die Programme der EU, der Städtebauförderung sowie das sozialraumorientierte kommunale Programm Wohnen in Nachbarschaften werden regelmäßig evaluiert. Ziel ist es dabei, den Entwicklungsprozess zu verfolgen und gegebenenfalls zu optimieren. Der Zielerreichungsgrad wird fortlaufend festgestellt.

Dabei sind die unterschiedlichen Instrumente der Raumbeobachtung (Monitoring, Evaluation etc.) als Wechselseitigkeit von Ergebnisanalyse und Programmqualifizierung anzusehen. Die Ziele der unterschiedlichen Wirkungsanalysen wie z. B. der Evaluierung sind hierbei Information, Erkenntnisgewinnung, Kontrolle, Frühwarnung und Kommunikation, der Stand der Programmumsetzung sowie deren politische Legitimation. Alle Instrumente dienen der Optimierung der kommunalen Steuerungsprozesse.



- Maßnahmen:**
- Einrichtung eines Sanierungsgerüms in Hohentor
 - Einrichtung eines Sanierungsgerüms in Hückelriede
 - Fortsetzung des PP Prozesses Lüsum-Bockhorn
 - Fortsetzung der WIN/Soziale-Stadt-Stadtteilfoer in Fördergebieten
- [3.5] Aufwertung von Quartieren durch Imagewechsel und Ansprache neuer Zielgruppen**
- Neben der Umsetzung investiver und nichtinvestiver Projekte ist die Imageaufwertung von Quartieren ein wesentliches Erfolgskriterium zur Stabilisierung von Gebieten. Ziel ist es, dass sich die Bewohner stärker mit ihrem Stadtteil identifizieren und dass neue Zielgruppen (Neubewohner, Investoren) gewonnen werden können. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass sich insbesondere die Aufbewahrung von Quartieren trotz umfassender baulicher Aufwertung und sozialer Unterstützung nur sehr langsam verändert und Imagekampagnen diesen Prozess unterstützen müssen. In Bremen werden aktuell in Hemelingen und in Tenever (Ost) Imagekampagnen durchgeführt.
- Die im Rahmen der integrierten Quartiersentwicklungskonzepte erarbeiteten Handlungstrategien bilden die Grundlage für die Bestimmung und Ableitung von sogenannten Schlüsselprojekten. Schlüsselprojekte bündeln ausgewählte Maßnahmebereiche für die Quartiersentwicklung. Sie lassen idealerweise mehrere Handlungsfelder zusammen und dienen der Darstellung wichtiger thematischer und räumlicher Aktions schwerpunkte innerhalb der Stadt. Beispiele für diese stadtteilbezogenen Schlüsselprojekte waren in den letzten Jahren zum Beispiel die Initiierung und Förderung von Quartierszentren als Orte des sozialen Miteinanders (z.B. Mobile Heimleben, KUBO Hemelingen, Gemeinschaftshaus Stuhmer Straße, Familien- und Quartierszentrum Neue Vahr Nord). Die Umsetzung solcher wichtigen Projekte findet stadtweit Aufmerksamkeit und trägt zu Verbesserung der Außenwahrnehmung der Quartiere bei.
- Maßnahmen:**
- Imagekampagnen Hemelingen und Oste
 - Realisierung von Schlüsselprojekten für einen positiven Quartiersentwicklung in den Bereichen Bildung (z.B. Quartiersbildungszentrum Robinbade) und Zentrenstärkung (z.B. Walle und Hückelriede)

- Maßnahmen:**
- Imagekampagnen Hemelingen und Oste
 - Realisierung von Schlüsselprojekten für einen positiven Quartiersentwicklung in den Bereichen Bildung (z.B. Quartiersbildungszentrum Robinbade) und Zentrenstärkung (z.B. Walle und Hückelriede)
- [3.4] Beteiligung der Bürger an der Quartiersentwicklung**
- Partizipation der Bewohner ist einer der Schlüsse zu nachhaltigen Wirkung von Quartiersentwicklungen. Die Programme WIN und Soziale Stadt ermöglichen im Rahmen lokaler öffentlicher Stadtteilfoer Diskussionen zur Quartiersentwicklung, u.a. bezüglich der Verwendung von Gebietsstudien für Quartiersbelange.
- Sanierungsgerüms haben die Funktion, den fachlichen Informationsaustausch in den Sanierungs- und Stadtumbaugebieten herzustellen. Sie setzen sich aus Vertreten folgender Institutionen zusammen: Ortsamt, Beirat, Stadtteilmanagement, SUBIE, SWH, SAEGIS, Amt für Soziale Dienste und Sanierungsbeauftragter.
- Freiwillige Kooperationen mit den Akteuren vor Ort sind ein weiteres wichtiges Element zur Aufwertung und Stabilisierung von Quartieren. Beispieldhaft für eine solche Kooperation steht der Public-Private-Partnership-Prozess in Lüsum-Bockhorn.

C. Umsetzung in den Stadtteilen

Die Umsetzung der Wohnungsbaukonzeption erfolgt in den Stadtteilen – hier liegen die Flächen und Baulücken, hier wirken die Wohnungsbauprogramme, hier geht es konkret um Quartiersentwicklung. Gegliedert nach größeren Stadtbereichen erfolgt in diesem Kapitel in übersichtlicher Form der konkrete Nachweis der Flächen (in Wohneinheiten) in tabellarischer und kartographischer Form sowie ein Überblick zu den verschiedenen Maßnahmen der Städtebauförderung, der Wohraumförderung sowie ggfs. ergänzender Maßnahmen. Jeweils eingeleitet werden die einzelnen Darstellungen durch kompakte Beschreibungen der jeweiligen Rahmenbedingungen und der generellen stadtentwicklungspolitischen Zielsetzung.



[1] Weitere Innenstadt	37
[1.1] Rahmenbedingungen	37
[1.2] Stadtentwicklungspolitische Zielsetzung	37
[1.3] Wohnbaulichen	38
[1.4] Maßnahmen der Städtebauförderung	39
[1.5] Maßnahmen der Wohraumförderung	40
[1.6] Weitere Maßnahmen	40
[2] Bremer Osten	41
[2.1] Rahmenbedingungen	41
[2.2] Stadtentwicklungspolitische Zielsetzung	41
[2.3] Wohnbaulichen	41
[2.4] Maßnahmen der Städtebauförderung	44
[2.5] Maßnahmen der Wohraumförderung	45
[2.6] Weitere Maßnahmen	45
[3] Bremer Süden	46
[3.1] Rahmenbedingungen	46
[3.2] Stadtentwicklungspolitische Zielsetzung	46
[3.3] Wohnbaulichen	46
[3.4] Maßnahmen der Städtebauförderung	48
[3.5] Maßnahmen der Wohraumförderung	48
[3.6] Weitere Maßnahmen	48
[4] Bremer Westen	49
[4.1] Rahmenbedingungen	49
[4.2] Stadtentwicklungspolitische Zielsetzung	49
[4.3] Wohnbaulichen	49
[4.4] Maßnahmen der Städtebauförderung	51
[4.5] Maßnahmen der Wohraumförderung	52
[4.6] Weitere Maßnahmen	52
[5] Bremer Norden	53
[5.1] Rahmenbedingungen	53
[5.2] Stadtentwicklungspolitische Zielsetzung	53
[5.3] Wohnbaulichen	53
[5.4] Maßnahmen der Städtebauförderung	55
[5.5] Maßnahmen der Wohraumförderung	55
[5.6] Weitere Maßnahmen	55

1.1 | Weitere Innenstadt

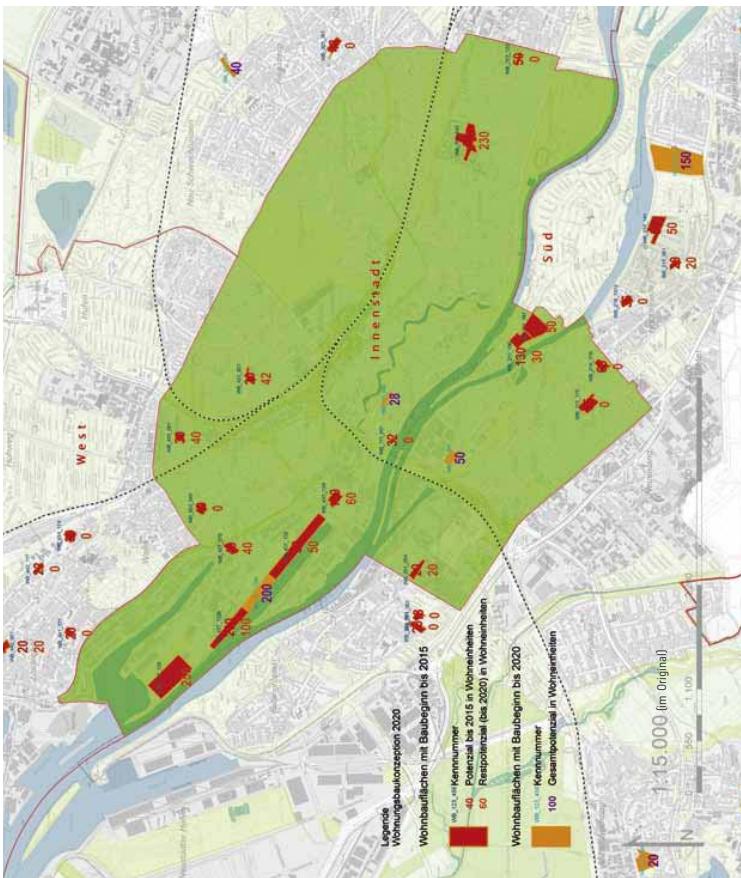
- Mitte
- Östliche Vorstadt
- Schwachhausen (nur Ortslage: Schwachhausen, Geite, Bartloff)
- Findorff
- Walle (nur Ortsteile: Überseestadt, Überbremen, Steffensweg, Westend)
- Vorderes Wohnhaus
- Neustadt (nur Ortsteile: Alte Neustadt, Hohenhorst, Südervorstadt, Buntentor, Gartenstadt-Süd)

1.1.1 | Rahmenbedingungen

Der Bereich der weiteren Innenstadt wird von Wohnungsbauunternehmen besonders nachgefragt. Er ist durch eine zentrale innerstädtische Lage, ausgieige Mischnutzungen, eine hohe Dichte von Kultur-, Dienstleistungs-, und Freizeitangeboten und attraktive Wohnquartiere charakterisiert. In der Altstadt dominieren Dienstleistungen, Administration und Einzelhandelsfunktionen, Wohnungsbaupotenziale sind insbesondere im Stephanierviertel vorhanden. Das Bremer Haus prägt die Wohnbeziehungsseiten der Wohnanlagen besonders in Richtung „Viertel“, Neustadt und Schwachhausen. Die Überseestadt befindet sich auf einem dynamischen Weg zu einem neuen, modernen Stadtteil. Erste Wohnbauprojekte definieren sich in der Realisierung und organi- sieren die neuen Büro- und Gewerbegebäuden. Die Bevölkerungsstruktur ist sehr unterschiedlich. Auffällig ist neben dem Zuge junger Erwerbstätiger die hohe Anzahl der Einpersonenhäushalte. Die insgesamt hohe Nachfrage ist in den Stadtteilen Walle, Findorff und Walleinschausee etwas geringer ausgespielt. Durch die weitere Entwicklung in der Überseestadt und der Nähe zur Innenstadt ist in Zukunft auch in diesem Bereich mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen.

1.1.2 | Stadtentwicklungspolitische Zielsetzung

Die gestiegene Nachfrage nach innerstädtischen Wohnmöglichkeiten führt zu einer Vielzahl von Wohnbauprojekten auf innerstädtischen Brachflächen wie dem Wasserwerksgelände auf dem Stadtwerter, auf den Schulstandorten in der Neustadt (Gottfried-Werner-Straße/Konradstraße) sowie zu neuen Wohnbauvorhaben in der Überseestadt. Um einerseits auf die gestiegene Nachfrage zu reagieren, aber auch um die urbane Qualität Bremens, insgesamt zu erhöhen, sollen im Zeitraum bis 2015 je nach Baubruchstichtag bis zu ca. 100 Wohnheiten im Bereich der weiteren Innenstadt realisiert werden. Die planerische Entwicklung ist in vielen Gebieten weit vorausgeschritten. Entsprechend dem Lebibil Bremen 20 soll bis zum Jahr 2030 der Anteil der in der Innenstadt lebenden Menschen um 10% gestiegen werden.



Wohnbauflächen (Angaben in Wohneinheiten)						
Stadtteil	Projektname	Projekt- nummer	Ortsteil	Gesamt- potenzial	Potenzial bis 2015	davon EFH
Mitte	Vor Stephanitor/Schlachte Albenhorstwallquartier	WB_111_001 WB_111_002	Altstadt	32	32	0
Neustadt	Stadtwerder 1 (EV5) Stadtwerder 2 (FG5) Gottfried-Menken-Straße Kornstraße	WB_211_196 WB_211_197 WB_215_75 WB_216_76	Alte Neustadt Gartenstadt Süd Buntentor	160 200 65 60	130 60 65 0	90 0 60 60
Volmershausen	Gildenhausquartier	WB_211_011	Alte Neustadt	50	0	—
Östliche Vorstadt	Hermann-Ritter-Straße Herrnme-Berthold-Straße/ Georg-Büte-Straße	WB_251_054 WB_313_101	Wolmershausen Peterswerder	40 50	20 50	0 50
Findorff	TÜV-Gelände	WB_313_122	Husburg	62	20	7
Walle	Husburg Quartier Gesta Dedisioner Straße	WB_314_115 WB_421_001 WB_433_045	Regensburger Straße Westend Osterfeuerberg	40 70 80	40 9 10	13 21 30
	Unionbrauerei An der Bogenstraße Hafenkanne	WB_437_078 WB_437_128 WB_437_129	Überseestadt Überseestadt Überseestadt	300 180 180	50 67 50	0 53 50
	Am Kaffeequartier Spiecker/Schuppen 1 Westlich Schuppen 3	WB_437_132 WB_437_132b WB_437_132c	Überseestadt Überseestadt Überseestadt	100 300 200	50 0 0	50 200 200
	Summe			2.313	1.123	840

Wohnbauflächen (Angaben in Wohneinheiten)						
Bereich	Gesamt- potenzial	Potenzial bis 2015	davon EFH	Flächen- typ A	Flächen- typ B	Flächen- typ C
Weitere Innenstadt	2.313	1.123	283	840	582	371
Ost	2.062	1.272	969	304	665	27
Süd	891	380	360	40	222	150
West	455	122	102	20	100	112
Nord	595	190	95	—	—	70
Summe	6.316	3.182	1.903	1.299	582	1.458

WEMOS – Flächentypen und Zielgruppen

→ **Typ A:** Projektflächen in der Kernstadt für hochpreisiges Wohnangebot (Anspruchsvolle Urbane, Junge Urbane, Mobile Best Age)

→ **Typ B:** Projektflächen in (Stadtteil-)Zentrenraum für mittelpreisige Wohnangebote (Anspruchsvolle Urbane, Qualitätsbewusste Eigentumsbürger Mobile Best Age)

→ **Typ C:** Projektflächen fern der Siedlungssachsen für eher hochpreisige Wohnangebote (Qualitätsbewusste Eigentumsbürger)

→ **Typ D:** Projektflächen in (Stadtteil-)Zentrenraum für eher preisgünstiges Wohnangebot (Pragmatische Eigentumsbürger, Qualitätsbewusste Eigentumsbürger)

→ **Typ E:** Projektflächen fern der Siedlungssachsen für eher mittelpreisige Wohnangebote (Pragmatische Eigentumsbürger, Qualitätsbewusste Eigentumsbürger)

→ **Typ F:** Projektflächen in (Stadtteil-) Zentrenraum für preisgünstiges Wohnangebot (Junge Urbane, Mobile Best Age)

Bremen | Leitbild der Stadtentwicklung 2020

I.14 | Maßnahmen der Stadtbauförderung

Hohentor – Sanierungsgebiet/Denkmalabschutz-West-Gebiet seit Ende 2008

Schlüsselprojekte in der Umsetzung/Vorbereitung:

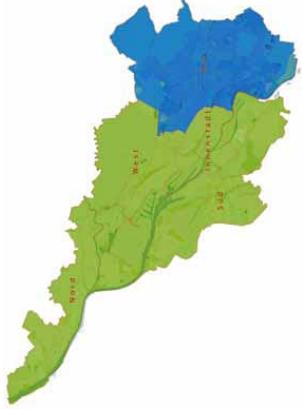
→ Entwicklung Güldenauquartier

→ Umgestaltung Hohentorspark nach denkmalgerechten Aspekten

→ Aufwertung des öffentlichen Raums; Erlebnisstraße, Pappelsstraße, Rückbau Neustadtswall

→ Multifunktionaler Treffpunkt Grundschule an der Oderstraße
Modernisierung und Instandsetzung privater Wohngebäude

Bremen | Leitbild der Stadtentwicklung 2020



[1.1.5] Maßnahmen der Wohnraumförderung

Projekt	Fördergegenstand	Ziele der Förderung
Große Johannistraße 1a–147 Bremen – Alte Neustadt	Moderneisierung und Umbau eines bestehenden Gebäudes mit 15 WE, davon 10 WE geförderte Mietwohnungen	→ Aufwertung eines Gebäudes im Sanierungsgebiet → Barrierefreie Wohnungen → Bezahlbarer gut ausgestatteter Wohnraum für ältere Menschen
Süderstraße 40–44 Bremen – Alte Neustadt	Nebau von 17 geförderten Mietwohnungen	→ Schließen einer Baulücke im Sanierungsgebiet → Barrierefreie Wohnungen → Bezahlbare gut ausgestattete kleine Wohnungen
	Fertigstellung 2010/2011	

[1.1.6] Weitere Maßnahmen

- Generationengerechter Wohnungsbau 50+*, verbunden mit neuen Wohnformen des gemeinschaftlichen Wohnens wie z.B. das realisierte Projekt „Haus am Fleet“ in Findorff
- Entwicklung des Bürgemeinschaftsprojektes Büntendorststeigweg
- Ausschreibung weitere Bürgemeinschaftsgutstrücke in der östlichen Vorstadt und der Gartenstadt Vahr
- Weiterentwicklung des Projektes „Wohnen an Wall und Weser“
- Gezielte Ansprache von Baudeineigentümern in Stadtneuerungsgebieten (Hohenhorst)
- „Ausrichtung der Blauen Karawane“ „Wohnen, Leben und Arbeiten in der Ostseestadt“

[1.2] Bremer Osten

- Schwachhausbau
(nur Ortssteile: Neu-Schwachhausen, Riehlberg, Radio Bremen)
- Horn-Lehe
- Vahr
- Burgfeld
- Obenland
- Osterholz
- Hemelingen

[1.2.1] Rahmenbedingungen

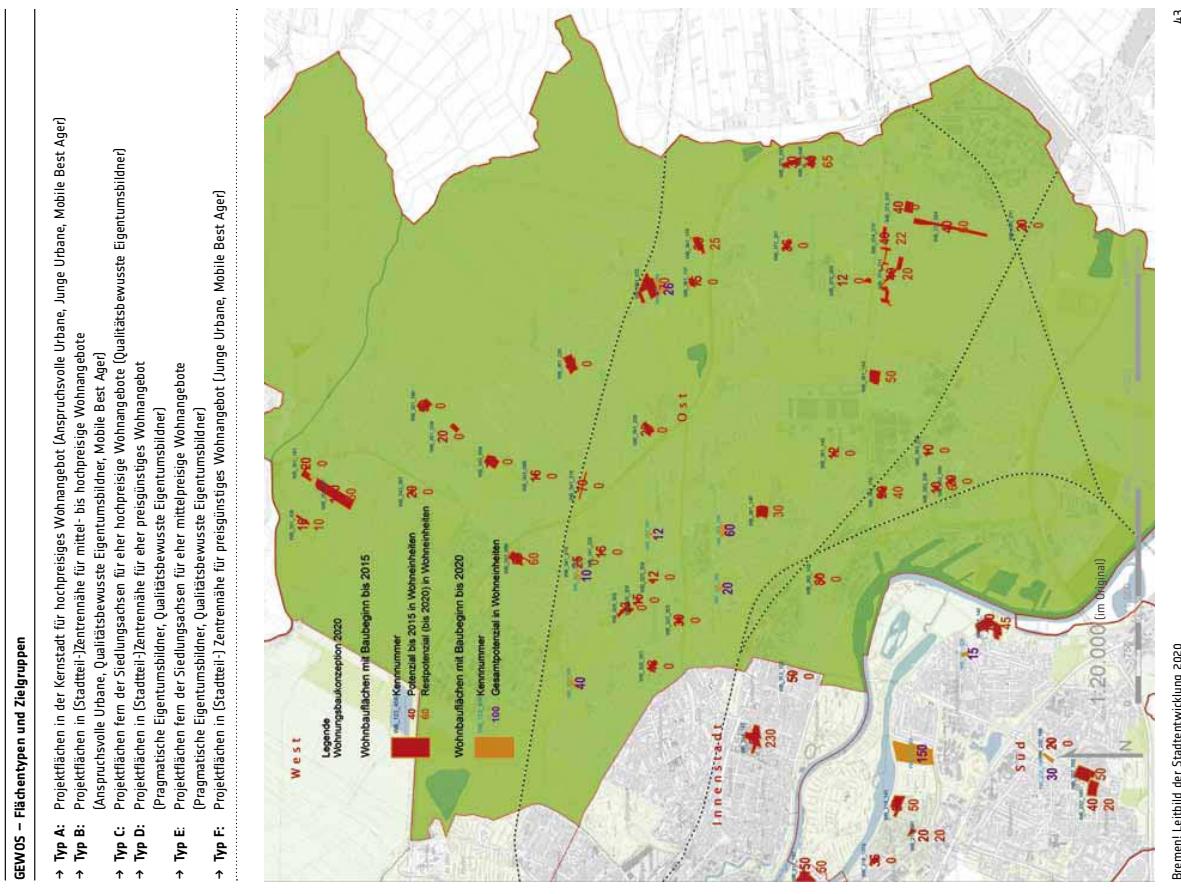
Der Bremer Osten wird geprägt durch Ortssteile, die aus alten Siedlungs- und Dorfkernen entstanden sind (Schwachhausen, Horn-Lehe, Burgfeld und Alt-Osterholz) sowie durch die großen Siedlungserweiterungen der Nachkriegszeit (Neue Vahr, Blickfelde und Osterholz-Z-Penveld). In den gewachsenen stadtnahen Bereichen ist die Nachfrage weiterhin sehr hoch. In den Stadtgebieten mit sozialem Wohnungsbau konnten in den letzten Jahren durch Sanierungs- und Rückbaumaßnahmen verbesserte Wohnperspektiven erreicht werden. Die Wohnqualitäten in Horn-Lehe, Burgfeld und die Entwicklung des Technologieparks auf Grunderwerbflächen führen zu einer insgesamt positiven Bevölkerungsentwicklung im Bremer Osten.

[1.2.2] Stadtentwicklungspolitische Zielsetzung

Entsprechend der unterschiedlichen Qualitäten der Stadtteile können im Osten verschiedene Nachfragergruppen angesprochen werden. Mit den noch vorhandenen Baumgruppen in Burgfeld/West und kleinen Vorhaben in Oberneuland wird die Nachfrage nach (freistehenden) Einfamilienhäusern am Stadtrand mit Nähe zur freien Landschaft gedeckt. In den wenigen Vorhaben in Horn-Lehe und Schwachhausen stehen das urbane Umfeld und die Nähe zum Arbeitsplatz im Vordergrund. In den Stadtteilen Osterholz und Hemelingen richten sich das kleine Angebot auf Grund der geringen Nachfrage eher an die preissenkenden, pragmatischen Eigentumsgebäude.

[1.2.3] Wohnbauflächen

Wohnbauflächen [Angaben in Wohnenheiten]	Stadtteil	Projektname	Projekt-nummer	Ortsteil	Gesamt-potenzial	Potenzial bis 2015	davon EFH	davon MFH	Flächen-typ
Schwachhausen	Hansewasser/ Stadtfarm Betriebshof	WB_325_301	Radio Bremen	4,6	4,6	4,6	30	18	B
	Jakobsche Grünstück	WB_325_302	Radio Bremen	13	13	13	0	0	B
	Freilichtstraße	WB_325_303	Radio Bremen	30	30	30	0	0	B
	Friedrich-Müller-Straße	WB_325_305	Radio Bremen	15	15	0	15	0	B
	August-Bebel-Allee/ Birn-Spitta-Allee	WB_325_309	Radio Bremen	12	12	0	12	0	B
	H.-H.-Meier-Allee/ Kampa Häuser	WB_321_306	Neuschwachhausen	4,0	0	0	–	–	–
Vahr	Egleheimer Straße/ Julius-Brecht-Allee	WB_331_309	Gartenstadt Vahr	20	0	0	–	–	–
	August-Bebel-Allee	WB_332_001	Neue Vahr Nord	12	0	0	–	–	D
	Ostlich Vahr Straße/ Am Heribert-Ritter-Bad	WB_334_200	Neue Vahr Südwest	60	0	0	–	–	D
Horn-Lehe	Gartenallee Achterdiek	WB_341_218	Horn	70	70	0	0	0	B
	Ronzenallee	WB_341_219	Horn	25	25	0	0	0	B
	Ronzenblödenpark	WB_341_220	Horn	16	16	0	16	0	B
	Telekomglände Horn-Lehe	WB_342_086	Lehe	110	50	50	0	0	B
	Konsul-Casse-Straße	WB_343_094	Lehderdeich	70	70	50	20	20	B
	Hollergund/Fleitinsel	WB_343_097	Lehderdeich	20	10	10	0	0	B
	Nernstraße	WB_343_099	Lehderdeich	16	16	0	16	0	B
	Ronzenstraße	WB_341_082	Horn	10	0	0	0	0	B



Stadtteil	Projektname	Projekt- nummer	Ortsteil	Gesamt- potenzial	davon EFH	davon MFH	Flächen- typ
Borgfeld	Hans-Werdt-Stiftung Hinter dem Großen Dinge/ Wochenhäuser	WB_351_038 WB_351_100	Borgfeld Borgfeld	20 26	20 16	0 0	B
	Wellhausen Fläche	WB_351_180	Borgfeld	39	39	0	B
	Borgfeld West/B47-8/ nördlich Hafthofsweg/ östlich Jan-Reiners	WB_351_181 WB_351_B3	Borgfeld	210	150	0	B
	Auf dem Mühlenfeld	WB_361_072	Oberneuland	100	30	21	B
	Heinrich-Baden-Weg Südlich am Heidamm	WB_361_151 WB_361_178	Oberneuland	15	15	0	C
Oberneuland	Jugendpark Z im Holze	WB_361_228	Oberneuland	50	25	0	B
	Lisa-Koßler-Straße/ Seerosenpark	WB_361_229	Oberneuland	12	12	0	C
	Mühlenfeld/Mühlenweg	WB_361_068	Oberneuland	20	20	0	E
	Ostendorfer Siegbachen	WB_372_201	Ellenbrook/Scheven.	26	0	0	B
	Göte Lake	WB_372_202	Ellenbrook/Scheven.	36	36	0	D
Osterholz	Tenever Pfälzer Weg	WB_373_018	Tenever	12	12	0	D
	Tenever Neuwieder Straße	WB_373_053	Tenever	105	40	10	D
	Ehlersdamm	WB_374_024	Osterholz	64	30	0	D
	Schöniener Straße	WB_374_037	Osterholz	100	40	0	E
	Nordlich Osterholzer Dorfstraße	WB_374_200	Osterholz	40	40	0	E
Hemelingen	Südlich Osterholzer Dorfstraße	WB_374_211	Osterholz	62	40	0	E
	Krankenhaus Sebaldsbrück	WB_381_144	Sebaldsbrück	60	40	0	E
	Schlossparkbad	WB_381_145	Sebaldsbrück	170	50	25	D
	Rennplatz/Zn die Vahr	WB_381_146	Sebaldsbrück	12	12	0	D
	Am Rosenberg	WB_382_442	Hastedt	70	40	17	D
Boschenhof	Boschenhof	WB_383_085	Hemelingen	80	80	0	F
	Diederich-Wilkens-Straße [Tunnel Hemelingen]	WB_383_179	Hemelingen	20	20	0	D
	Osterhoop/ Minni-Wilkens-Weg	WB_383_235	Hemelingen	60	20	0	D
	Schlengstraße	WB_383_236	Hemelingen	10	10	0	D
	Schanzendorfer Straße	WB_385_211	Mahndorf	20	20	0	D
Summe				2.062	1.272	968	304

Wohnbaulichen Angaben in Wohneinheiten)

Bereich	Gesamt- potenzial	Potenzial bis 2015	davon EFH	davon MFH	Flächen- typ A	Flächen- typ B	Flächen- typ C	Flächen- typ D	Flächen- typ E	Flächen- typ F
Weitere Innenstadt	2.313	1.123	283	840	582	304	696	371	60	90
Ost	2.052	1.272	40	40	22	22	150	27	300	180
Süd	891	380	360	102	102	20	122	112	38	80
West	455	122	95	190	190	95	130	25	70	10
Summe	6.316	3.182	1.293	1.293	582	1.458	202	562	218	180

12.4 Maßnahmen der Stadtbauförderung				
Hemelingen – Sanierungsgebiet seit 1997 umfassende Sanierung in den Jahren 1997-2009 erfolgt)				
Te never – Stadtumbaugebiet seit 2002/Umfassende Erneuerung 2009 abgeschlossen/WIN – Soziale Stadt-Gebiet seit 1999				
Realisierte Schlüsselprojekte: <ul style="list-style-type: none"> → Verkehrsinfrastruktur (u.a. Hemelingener Tunnel) → Sanierung des Wohnungsbestandes und Aufwertung des öffentlichen Raumes (u.a. Hemelingener Bahnhofstraße, Hemelingener Marktplatz, Brügweg, Schlegelstraße) → Infrastrukturprojekte (Fachmarktzentrum Hemelingen, Kultur-, Bildungs- und Kommunikationszentrum KubIKo) 				
Schlüsselprojekte in der Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> → Modernisierung und Instandsetzung privater Wohngebäude → Freianlagen gesetzter Schlegelpark und Dietrich-Wilkens-Straße → Wohntaufliche Dietrich-Wilkens-Straße → Unterführung Sebaldbrüder Bahnhof → Aufwertung des öffentlichen Raums: Hemelingener Rampe → Image- und Vermarktungskampagne OTE → Aufwertung des öffentlichen Raums: Hemelingen → Imagekampagne Hemelingen 				
12.5 Maßnahmen der Wohnraumförderung				
Projekt	Fördergegenstand			
Stiftungsweg Bremen-Tenever	Neubau von ca. 100 Mietwohnungen in 3 Bauabschnitten, davon ca. 50 WE gefordert			
	Fertigstellung ab Ende 2010 bis Herbst 2012 II. und III. BA vorgesehen für WRP 2010/11			
Otto-Brenner-Allee Bremen-Tenever OTe/Nord-Quartier	Neubau von ca. 39 Genossenschaftswohnungen, davon 15 WE gefordert			
	Fertigstellung 2011			
12.6 Weitere Maßnahmen				
Weitere Abwicklung der Bereitstellung bauträgerfreier Grundstücke im Baugebiet Borgfeld-West				
<ul style="list-style-type: none"> → Ausschreibung weiterer Baugemeinschaftsgrundstücke in der Vahr → Anpassung der Mietwohnungsbestände der GEWOBA an eine Barrierefreiheit → Integration von gemeinschaftl. Wohnprojekten in geeignete Bestände des Mietwohnungsbaus in der Vahr → Gezielte Ansprache von Bauländerneigentümern [Schwachhausen] → Weitere Umsetzung des Projektes „Am Rosenberg“ als generationsgerechter Standort 50+ 				
12.7 Maßnahmen der sozialen Stadtentwicklung				
Neue Vahr – WIN/Soziale Stadt-Gebiet seit 1999				
Schlüsselprojekte mit ressortübergreifender Ausrichtung und Finanzierung in der Umsetzung/Vorbereitung:				
Projekt	Fördergegenstand			
Familien- und Quartierszentrum	Bündelung und Erarbeitung von generations-übergreifenden Beratungs-, Bildungs- und Freizeit-Angeboten an einem Standort			
	<ul style="list-style-type: none"> → Verbesserung der Lebensqualität für alle Generationen im Quartier → Etablierung von generationsübergreifenden Beratungs-, Bildungs- und Freizeit-Angeboten im Quartier für die Zielgruppen Familien und Senior/innen sowie Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen → Verbesserung bestehender und Schaffung zusätzlicher sozialer Infrastruktur → Ausweitung des bürgerschaftlichen Engagements in neuen, niedrigschwellig zugänglichen Räumen → Umbau vorhandener Infrastruktur 			



13.1 Rahmenbedingungen

Im Bremer Süden befinden sich landschaftlich gut eingebundene Wohnquartiere, aber auch große Gewerbe- und Logistikflächen wie das GIZ, der Flughafen und der Neustädter Hafen. Mit dem Entwicklung des Airport Statt und dem Bau der A2B1 hat in Teilbereichen bereits ein Umstrukturierungsprozess begonnen der sich zukünftig in den Stadtkreisen Huchtinge und Woltmershausen fortsetzen wird und weitere Potenziale für Wohnungsbauprojekte eröffnet. Insbesondere die wassernahen Flächen am Weversee und an der Weser bieten vielfältige Nachfrage- möglichkeiten für stadtneue Wohnprojekte, die sich trotz geringer Nachfrage erfolgreich vermarkten lassen.

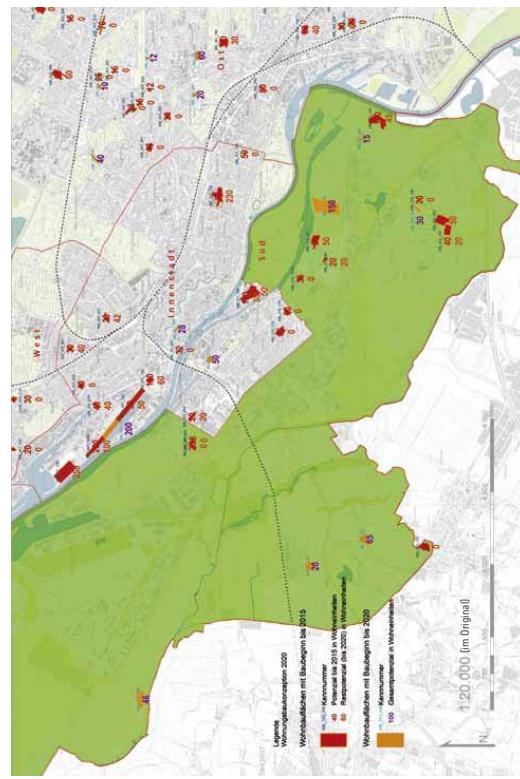
13.2 | Stadtentwicklungspolitische Zielsetzung

Im Bremer Süden lassen sich mehrere Befunde des Wohnungsbauabsatzes unterscheiden: Attraktive Wohnlagen sollen in der Nähe des Werdersees in Huchtinge realisiert werden. Die bereits begonnenen Sanierungsmaßnahmen werden die Wohnqualität im Ortsteil weiter verbessern. In Obervieland werden mit dem Baugelände am Buunsackweg wassernahe Wohnlagen erschlossen.

In Arsten Südwest entstehen Wohnqualitäten mit preisgünstigen Einfamilienhäusern und guter ÖPNV-Anbindung durch die Straßenbahnlinie 4/5. In Huchting kann über kleine Neubaugebiete die vorhandene Baustuktur ergänzt werden. Dies gilt auch für Rahlingshausen und Woltmershausen.

Wohnbauflächen (Angaben in Wohnheitseinheiten)						
Bereich	Gesamt-potenzial	Potenzial bis 2015	davon FFH	davon MFH	Flächen-typ C	Flächen-typ D
Weitere Innenstadt	2.131	1.123	283	840	582	371
ost.	2.062	1.272	368	665	277	300
Süd	891	380	360	150	150	90
West	455	122	102	20	20	10
Nord	595	285	190	95	190	70
Summe	6.316	3.182	1.393	1.299	582	1.458

GEWOS – Flächentypen und Zielgruppen						
	Type A:	Type B:	Type C:	Type D:	Type E:	Type F:
→ Projektlächen in der Kernstadt für hochpreisiges Wohnangebot (Anspruchsvolle Urbane, Junge Urbane, Mobile Best Age)						
→ Projektlächen in (Stadtteil-)Zentren für mittler bis hochpreisige Wohnangebote (Anspruchsvolle Urbane, Qualitätbewusste Eigentumsbilder, Mobile Best Age)						
→ Projektlächen im (Stadtteil-)Zentren für eine hochpreisige Wohnangebote (Qualitätsbewusste Eigentumsbilder)						
→ Projektlächen im (Stadtteil-)Zentren für eher preisgünstiges Wohnangebot (Pragmatische Eigentumsbilder, Qualitätsschwule Eigentumsbilder)						
→ Projektlächen fern der Siedlungszentren für einen mittelpreisigen Wohnangebot (Pragmatische Eigentumsbilder, Qualitätsschwule Eigentumsbilder)						
→ Projektlächen in (Stadtteil-)Zentren für preisgünstiges Wohnangebot (Junge Urbane, Mobile Best Age)						



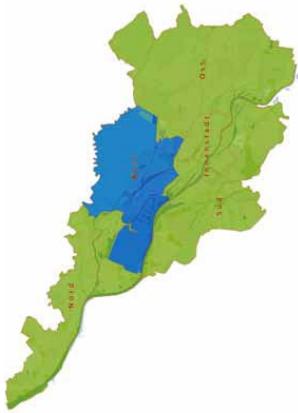
Bremen: Leitbild der Stadtentwicklung 2020

Bremen: Leitbild der Stadtentwicklung 2020

Stadtteil	Projektname	Projekt-nummer	Ortsteil	Gesamt-potenzial	Potenzial bis 2015	davon FFH	davon MFH	Flächen-typ
Neustadt	Niedersaatsdamm / Buntentorsieck	WB_218_081	Huckelriede	40	20	20	0	B
	Am Dammtacker	WB_218_137d	Huckelriede	36	36	36	0	B
	Kleine Huckelriede	WB_218_141	Huckelriede	100	50	35	15	C
	Huckelrieder Friedhof	WB_218_139	Huckelriede	150	0	—	—	C
Öbergland	Bunsickerweg	WB_231_140	Habenhausen	145	100	100	0	C
	Arsten Süd-West, 1995 C/ Felt von Eckhardt Str.	WB_232_165	Arsten	60	40	40	0	B
	Arstendamm	WB_232_198	Arsten	20	20	20	0	B
	Arsten Süd-West/ Hans-Halimade-Str.	WB_232_500	Arsten	100	50	25	25	B
	Windmühlenberg	WB_231_028	Habenhausen	15	0	—	—	C
	Brenningstraße	WB_232_199	Arsten	30	0	—	—	C
Huchting	Achterkampsweg	WB_243_335	Kirchhuchting	18	18	18	0	E
	Lange Hof	WB_241_026	Mittrehuchting	20	—	—	0	D
	Willkademm	WB_243_333	Kirchhuchting	65	0	—	—	D
	Pestrufer Weg	WB_251_061	Woltmershausen	28	28	28	0	B
	Sportplatz Im Langen Brink	WB_251_062	Woltmershausen	18	18	18	0	B
	Stromer Landstraße	WB_271_169a	Strom	46	0	0	0	E
	Summe			891	350	340	40	

46

47



[3.4] Maßnahmen der Stadtbauförderung

Huckelriede – Sanierungsgebiet/Stadtumbaugebiet seit Ende 2008
WIN/Soziale Stadt-Gebiet seit 2008

Schlüsselprojekte in der Umsetzung / Vorbereitung:

- Freiflächenegestaltung Huckelrieder Park
- Neuordnung Umsteigestelle und Huckelriede
- Grünebindung „Mittlere Harriansche“ (von den Sportanlagen Wilhelm-Kaisen-Schule bis zum Werdersee)
- Anwerbung des öffentlichen Raumes: Niedersachsenstamm, Kunststraße, Ausbau der Fuß- und Radwegeverbindung Siedleidch
- Freiflächengestaltung Endpunkt Niedersachsenstamm im Bereich Rand-Klinik – Werdersee
- Modernisierung und Instandsetzung privater Wohngebäude

Huchting – WIN/Soziale Stadt-Gebiet seit 1999

Schlüsselprojekte mit ressortübergreifender Ausrichtung und Finanzierung in der Umsetzung/Vorbereitung:

Projekt	Fördergegenstand	Ziele der Förderung	
Quartiersbildungszentrum Rohrschlaige		<ul style="list-style-type: none"> → Bildung von Akteursnetzwerken zur Stärkung der Funktionsfähigkeit des Stadtteils → Akteure qualifizieren → Durch strukturelle Vorgaben „soziale Entmischung“ stoppen Auf Stadtteilbeine Konflikte vorbeugen → Ausgangslagen für qualifizierte Bildungsabschlüsse verbessern (Spracherziehung für Kinder und Eltern, Erhöhung Erziehungskompetenz) → Ausbildungsfähigkeit erhöhen, Zugänge zur Ausbildung erleichtern → Bedingungen für beruflichen Wiedereinstieg verbessern → Angebote für spezifische Gruppen (Alleinerziehende, ältere Mütter/senioren) etablieren 	
Bordzentrum Huchting		<ul style="list-style-type: none"> → Bordzettel für spezifische Nutzergruppen, unter integrativen Gesichtspunkten sowie Sportangebote mit pädagogischer Betreuung → Ausbau einer Sporthallenrichtung für spezifische Nutzergruppen 	
Keine Projekte			

[3.5] Weitere Maßnahmen

- Gezielte Ansprache von Bauflächeinhabern in Stadtneuerungsgebieten (Huckelriede)
- Gezielte Ansprache von Bauflächeinhabern (Huckelriede)
- Entwicklung des Cambia-Dreiecks (Nds-Damm / Blumentorsteich) und Teilflächen der Kasernen in Huckelriede zu Wohnstandorten

[4.1] Bremer Westen

- Findorff (nur Ortsseite: Obere Weidedamm, In den Hufen)
- Walle (nur Ortsseite: Walle, Holweg)
- Grünenlingen
- Blockland

[4.1.1] Rahmenbedingungen

Der Bremer Westen ist gekennzeichnet durch die beiden Pole der Häfen und Industrieanlagen an der Weser und dem „grünen Erholungsraum Blockland“. Dazwischen befinden sich die (ehem.) Arbeitersiedlungen Gröpelingen, Walle und Oslebshausen. Der eher mittenständisch geprägte Ortsteil Weidedamm liegt nördlich der Innenstadt direkt am Bürgerpark und ist größtenteils erst in den Neuziger Jahren entstanden. Durch das Neubauvorhaben Weidedamm hat sich der Ortsteil in den letzten zwanzig Jahren stark erweitert. In den ehemaligen Arbeitervierteln hat es hingegen weniger baustrukturelle Veränderungen gegeben. Stadtbauliche Sanierungsmaßnahmen und multikulturelle Einflüsse haben zu neuen Stadtteilidentitäten geführt. In Findorff ist die Nachfrage nach Wohnraum hoch. In Walle und Gröpelingen fällt die Nachfrage geringer aus.

[4.2.1] Stadtentwicklungspolitische Zielsetzung

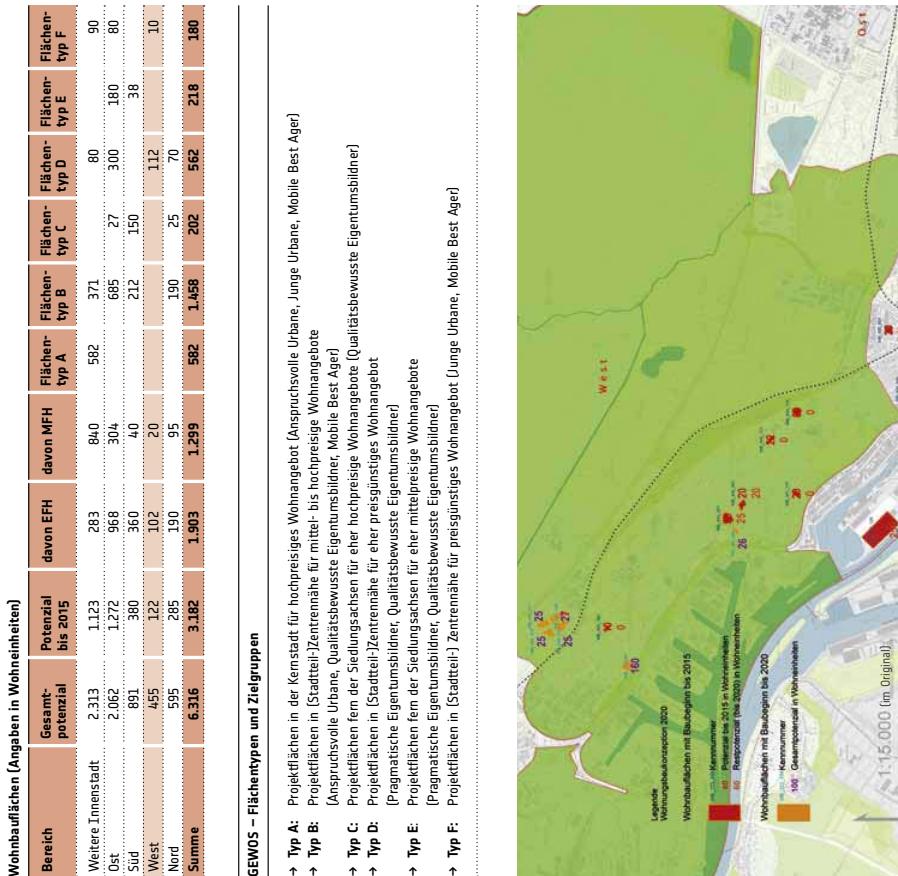
Im Bremer Westen kann auf verschiedenen kleinen Flächen der preis sensiblen Nachfrage nach neuen Wohnungen entsprochen werden. Judem ist zu erwarten, dass die Entwicklung in der Übersiedelung und den anderen Innenstadtbereichen auf den gesamten Bremer Westen ausstrahlen werden und so auch in Baudunk und auf anderen Flächen ange messene Bauprojekte realisiert werden können.

Ergänzende Maßnahmen der Stadtbauförderung, die Programme „WIN / Soziale Stadt“ und „aktive Ortszentren“ tragen zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität bei.

[4.3] Wohnbauflächen

Wohnbauflächen (Angaben in Wohnheiten)

Stadtteil	Projektname	Projektnummer	Ortsteil	Gesamt potenzial	Potenzial bis 2015	davon EFH	davon MFH	Flächen typ
Walle	Rübekamp	WB_434_174	Walle	30	30	30	0	D
Gröpelingen	Pastorenweg/Dockstraße	WB_441_151	Lindenhof	20	20	20	0	D
	St.-Klausus-Kirche/Bern-Oblenitz	WB_442_001	Gröpelingen	40	20	20	0	D
	Lissen Straße	WB_442_117	Gripelingen	22	22	22	0	D
	Ope Bur	WB_443_001	Oleendorf	45	20	10	10	D
	Im Windege	WB_445_384	Oslebshausen	10	10	0	10	F
	Bereserstraße	WB_441_002	Lindenhof	26	0	—	—	D
	Ritterbuder Heerstraße	WB_445_016	Oslebshausen	25	0	—	—	D
	Ritterbuder Heerstraße	WB_445_007	Oslebshausen	25	0	—	—	D
	An der Brakehule	WB_445_061	Oslebshausen	160	0	—	—	F
	Ritterbuder Heerstraße	WB_445_168	Oslebshausen	27	0	—	—	D
Summe				455	122	102	20	



14.4 | Maßnahmen der Stadtbauförderung

Gröppelingen – Sanierungsgebiet seit 1988/Umfassende Sanierung in den Jahren 1988–2009 erfolgt /WIN – Soziale Stadt-Gebiet seit 1999	
Realisierte Schlüsselprojekte:	

Schlüsselprojekte in der Umsetzung/Vorbereitung:

- Energetische Sanierung Grundschule Halmer Weg

Schlüsselprojekte mit ressortübergreifender Ausrichtung und Finanzierung in der Umsetzung/Vorbereitung:

Walle – Sanierungsgebiet seit 2002

Schlüsselprojekte mit Fördergegenstand

Projekt

Fördergegenstand

Ziele der Förderung

Projekt	Fördergegenstand	Ziele der Förderung
Quartiersbildungszentrum an der Grundschule Fischerhuder Straße	Bildung von Akteursnetzwerken zur Stärkung der Funktionsfähigkeit des Stadtteiles	→ Anreizsysteme für Kooperationen auf Stadtteilebene entwickeln
	Bildung lokaler Kommunikations- und Dienstleistungszentren	→ Akteure qualifizieren
	→ Kommunikation und Transparenz auf Behörden- und Ämterebene stärken	→ Durch strukturelle Vorgaben „soziale Entmischung“ stoppen
	→ Ausgangslagen für qualifizierte Bildungsabschlüsse verbessern	→ Auf Stadtteilebene Konflikten vorbeugen
	→ Ausbildungsfähigkeit erhöhen, Zugänge zur Ausbildung erleichtern	→ Ausgangskompetenz
	→ Bedingungen für beruflichen Weiderinstieg verbessern	→ Erziehungskompetenz
	→ Angebote für spezifische Gruppen (Alleinerziehende, ältere Mitmenschen) etablieren	→ Angebote für beruflichen Weiderinstieg verbessern

Schlüsselprojekte in der Umsetzung / Vorbereitung:

- Realisierte Schlüsselprojekte:
- Aufwertung des öffentlichen Raums (u. a. Waller Ring, Helgoländer Straße, Wartburgstraße, Freiflächen)
- Infrastrukturprojekte Schule Helgolander Straße, Spielplätze
- Modernisierung und Instandsetzung privater Wohngebäude

Schlüsselprojekte in der Umsetzung / Vorbereitung:

- Osterfeuerberger/Waller Ring
- Wartburgplatz
- Theaterbereich Wahlauf Theater
- Modernisierung und Instandsetzung privater Wohngebäude



14.5 Maßnahmen der Wohnraumförderung

Projekt	Fördergegenstand	Ziele der Förderung
Humanstr. 69 Bremen-Olienhof	Modernisierung und Umbau eines bestehenden Gebäudes mit 10 WE Fertigstellung Frühjahr 2010	→ Aufwertung eines Gebäudes W/W/Soziale Stadt Gebiet → Barrierefreie Wohnungen → Bezahlbarer gut ausgestatteter Wohnraum
Groeplinger Heerstr. 267 Bremen-Lindenholz	Neubau von 10 geförderten Mietwohnungen Fertigstellung Mitte 2010	→ Schließen einer Baulücke im Sanierungsgebiet → Barrierefreie gute ausgestattete kleine Wohnungen
Kamerunstr. 19 Bremen-Ostebhausen	Modernisierung und Umbau eines bestehenden Gebäudes mit 8 WE Fertigstellung in 2009	→ Aufwertung eines Gebäudes im W/W/Soziale Stadt Gebiet → Wohnprojekt für junge Mütter ohne Schül- und Berufsschluss
Seeweiherstr. 103 Bremen-Gropelingen	Neubau von 22 WE, davon 21 geförderte Mietwohnungen Fertigstellung 2010/2011	→ Schließen einer Baulücke im W/W/Soziale Stadt Gebiet → Barrierefreie Wohnungen → Generationsübergreifendes Wohnungsangebot → Bezahlbare gut ausgestattete kleine Wohnungen
Groeplinger Heerstr. 246 Bremen-Lindenholz	Neubau von ca. 37 Genossenschaftswohnungen davon 15 WE gefördert Fertigstellung Ende 2011	→ Schließen einer Baulücke im Sanierungsgebiet → Genossenschaftliches generationsübergreifendes Wohnprojekt → Barrierefreie Wohnraum → Planen-Bauen-Wohnen in der Gruppe

15.1 Bremer Norden

15.1 Rahmenbedingungen		15.2 Stadtentwicklungspolitische Zielsetzung
<p>Der Bremer Norden ist insgesamt ein attraktiver Wohnstandort mit hoher Lebensqualität nahe der Lesum und Weser und mit großen Parkanlagen. Deindustrialisierungsprozesse der vergangenen Jahrzehnte haben den Bremer Norden besonders getroffen und seit jenermaßen Zeit auch Auswirkungen auf die Sozialstruktur und Anzahl der Bewohner. Gleichwohl ist der Bremer Norden nach wie vor in Teilen einer der vitalen gesellschafts- und industriellen Kernbereiche Bremens. Modernisierungsprozesse wurden u.a. durch die Ansiedlung der Jacobs University Bremen unterstützt. Stark ausgebaut wurde touristische und kulturelle Angebote. Die Wohnlagen reichen von großen Einfamilienhausgebieten in ländlichem sehr neuwertigen Ortsstein wie St. Magnus bis zu großen Siedlungen des sozialen Wohnungsbaus. Von der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Autobahn A 74) und Einrichtung der S-Bahn nach Farge werden weitere Impulse für den Wohnstandort erwartet.</p>		<p>Trotz insgesamt geringer Nachfrage können in Bremen-Nord vor allem wasserseitige Lagen an Lesum und Weser entwickelt werden. Auch das Umfeld der Jacobs University bietet größere Entwicklungsmöglichkeiten unter anderem mit dem Gebiet der „kleinen Wölke“. Weiterhin sind inspektivisch Entwicklungspotenziale für Flächen im Süden der „kleinen Wölke“ sowie des vorhandenen Herrenstratenzuges in Grantheim durch die Umnutzung ehemaliger Betriebsflächen und Schulgelände gegeben.</p>

15.3 Wohnbauflächen

Wohnbauflächen (Angaben in Wohnheiten)	Siedlungsteil	Projektname	Projektnummer	Ortsteil	Gesamt-potenzial	Potenzial bis 2015	daven EFH	daven MFH	Flächen-typ
Burglesum	An der Burger Brücke/ Lesumufer	WB_511_100	Burg/Gamkede	25	25	0	25	C	
	Grönlandstraße	WB_511_116	Burg/Gamkede	50	25	25	0	D	
	Sportplatz An Smids Park	WB_511_180	Burg/Gamkede	15	15	0	15	D	
	Am Heidebergbad	WB_512_111	Burg/Gamkede	20	10	10	10	D	
	Marionenweg	WB_512_111	Burg/Gamkede	10	10	0	10	B	
	Zentrum Lesum	WB_514_103	Lesum	10	10	0	10	B	
	Gut Hoher Kamp	WB_515_79	St.Magnus	25	25	0	25	B	
	Hans-Hermann-Steiling Str.	WB_515_183	St.Magnus	15	15	0	15	B	
	Am Geestkamp	WB_516_043	Burg/Gamkede	30	0	-	-	B	
	Billungstraße	WB_515_182	St.Magnus	25	0	-	-	B	
Zollstraße	WB_521_188	Vegesack	30	30	15	15	15	B	
	Kleine Wölfe/ Gröner Reperbahn	WB_522_056	Grohn	80	30	15	15	B	
	Sportplatz Schönebecker Str.	WB_522_193	Grohn	20	20	0	20	B	
	Im Rähn	WB_523_041	Schönebeck	20	10	0	10	B	
	Bauamt Bremen-Nord	WB_521_100	Vegesack	30	0	-	-	B	
Blumenthal	Beckstraße	WB_524_193	Blumenthal	40	0	-	-	B	
	Rönnebecker Hafen	WB_531_155a	Aumund-Hammerstrecke	40	20	0	20	B	
	Cranzer Straße	WB_532_002	Rönnebeck	70	20	0	20	D	
Deweys Gelände	WB_532_154	Rönnebeck	40	20	10	10	B		
Summe				895	285	190	95		

Wohnbauflächen (Angaben in Wohneinheiten)						
Bereich	Gesamt-potenzial	Potenzial bis 2015	davon EFH	davon MFH	Flächen-typ A	Flächen-typ B
Weitere Innenstadt	2.313	1.123	283	840	582	371
Ost	2.062	1.272	968	304	655	27
Süd	891	380	36	40	212	150
West	455	122	102	20	112	38
Nord	555	285	190	95	25	70
Summe	6.316	3.182	1.903	1.299	582	202
						180

GEWOS – Flächentypen und Zielgruppen

- **Typ A:** Projektflächen in der Kernstadt für hochpreisiges Wohnangebot (Anspruchsvolle Urbane, Junge Urbane, Mobile Best Age)
- **Typ B:** Projektflächen in (Stadtteil-)Zentrenähe für mittel bis hochpreisige Wohnangebote (Anspruchsvolle Urbane, Qualitätsbewusste Eigentumsbürger, Mobile Best Age)
- **Typ C:** Projektflächen fern der Stadtteile-Zentrenähe für eine hochpreisige Wohnangebote (Qualitätsbewusste Eigentumsbürger)
- **Typ D:** Projektflächen in (Stadtteil-)Zentrenähe für einen preisgünstigen Wohnangebot (Pragmatische Eigentumsbürger, Qualitätsbewusste Eigentumsbürger)
- **Typ E:** Projektflächen fern der Stadtteile-Zentrenähe für ein mittelpreisige Wohnangebote (Pragmatische Eigentumsbürger, Qualitätsbewusste Eigentumsbürger)
- **Typ F:** Projektflächen in (Stadtteil-) Zentrenähe für präzugsichtiges Wohnangebot (Junge Urbane, Mobile Best Age)

15.4 | Maßnahmen der Städtebauförderung

Lütjen-Borckum – Stadtumbaugebiet seit 2006
WIN/Soziale Stadt-Gebiet seit 1999
Realisierte Schlüsselprojekte:
→ Abriss von Punktwohnhäusern
→ Errichtung von Stellplätzen
→ Errichtung von Spielplätzen
→ Grunes Band Lüssum (Freiflächengestaltung auf Abrissflächen)
→ Aufwertung Schulhof Famili-Oeffentl. Schule
→ Energiespeisung Schulzentrum Leimhöher Straße
→ Modernisierung und Aufwertung Freibad Blumenthal

Schlüsselprojekte in der Umsetzung / Vorbereitung:

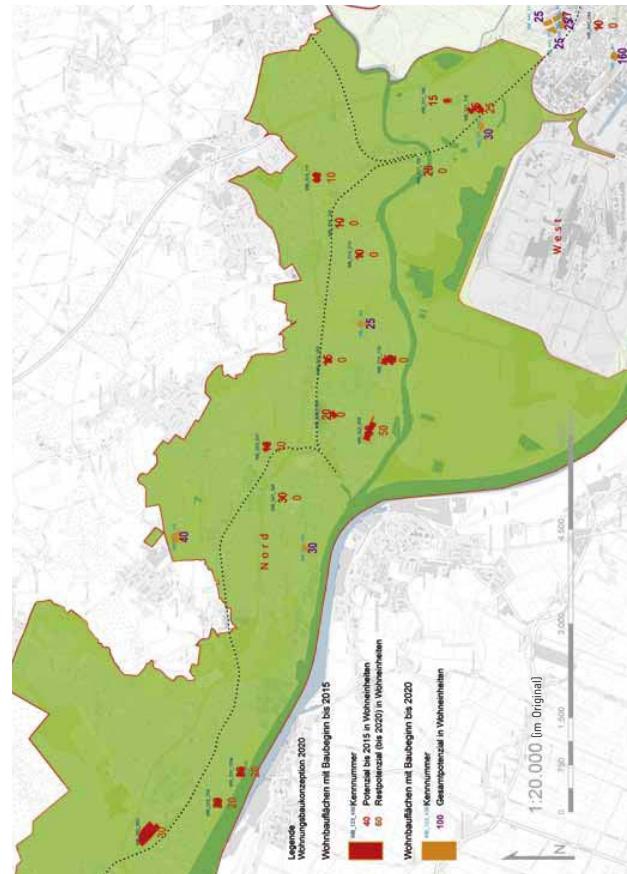
- Grünes Band Lüssum (Freiflächengestaltung auf Abrissflächen)
- Aufwertung Schulhof Famili-Oeffentl. Schule
- Energiespeisung Schulzentrum Leimhöher Straße
- Modernisierung und Aufwertung Freibad Blumenthal

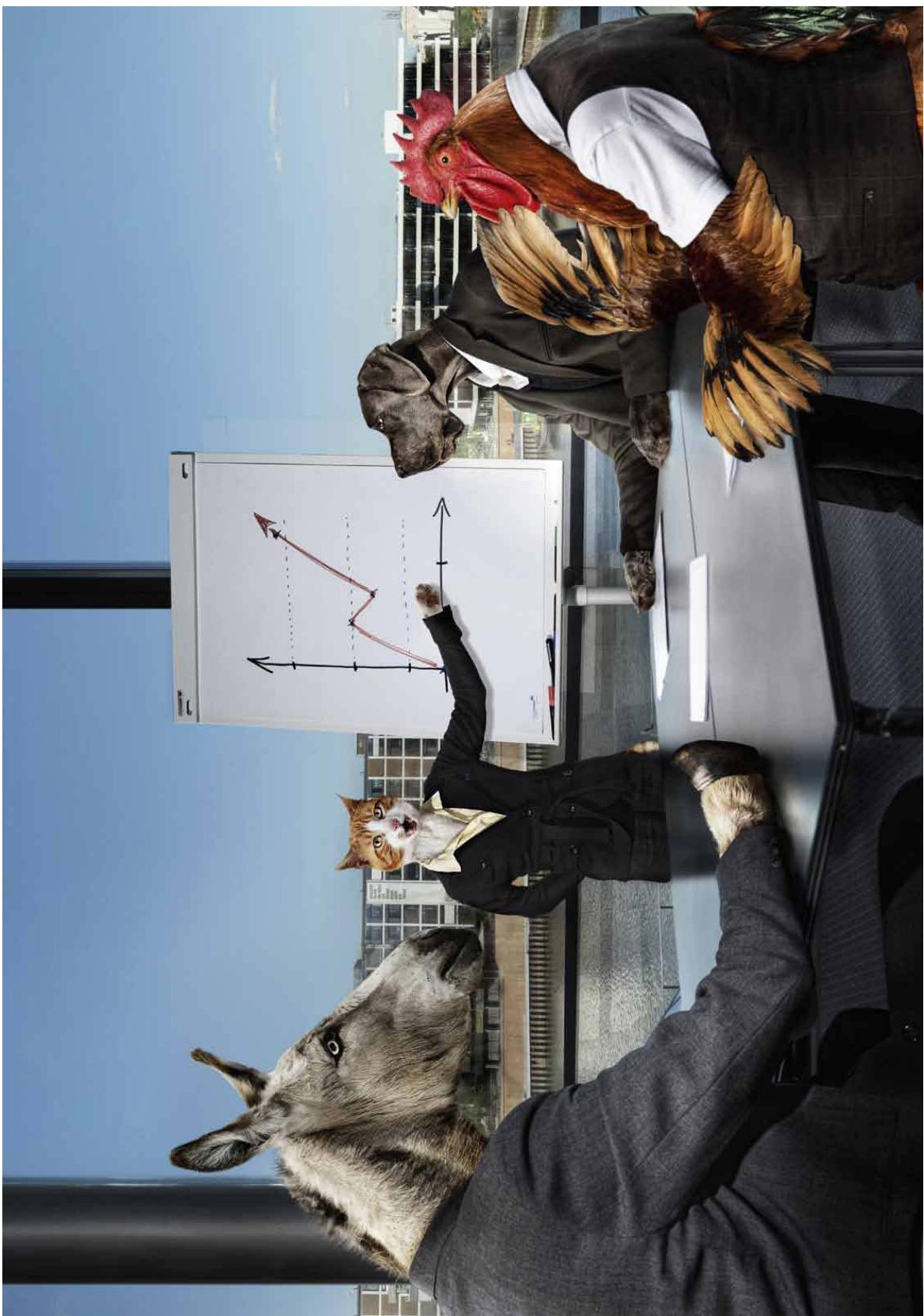
Marßel – Schlüsselprojekte mit ressortübergreifender Ausrichtung und Finanzierung in der Umsetzung/Vorbereitung:

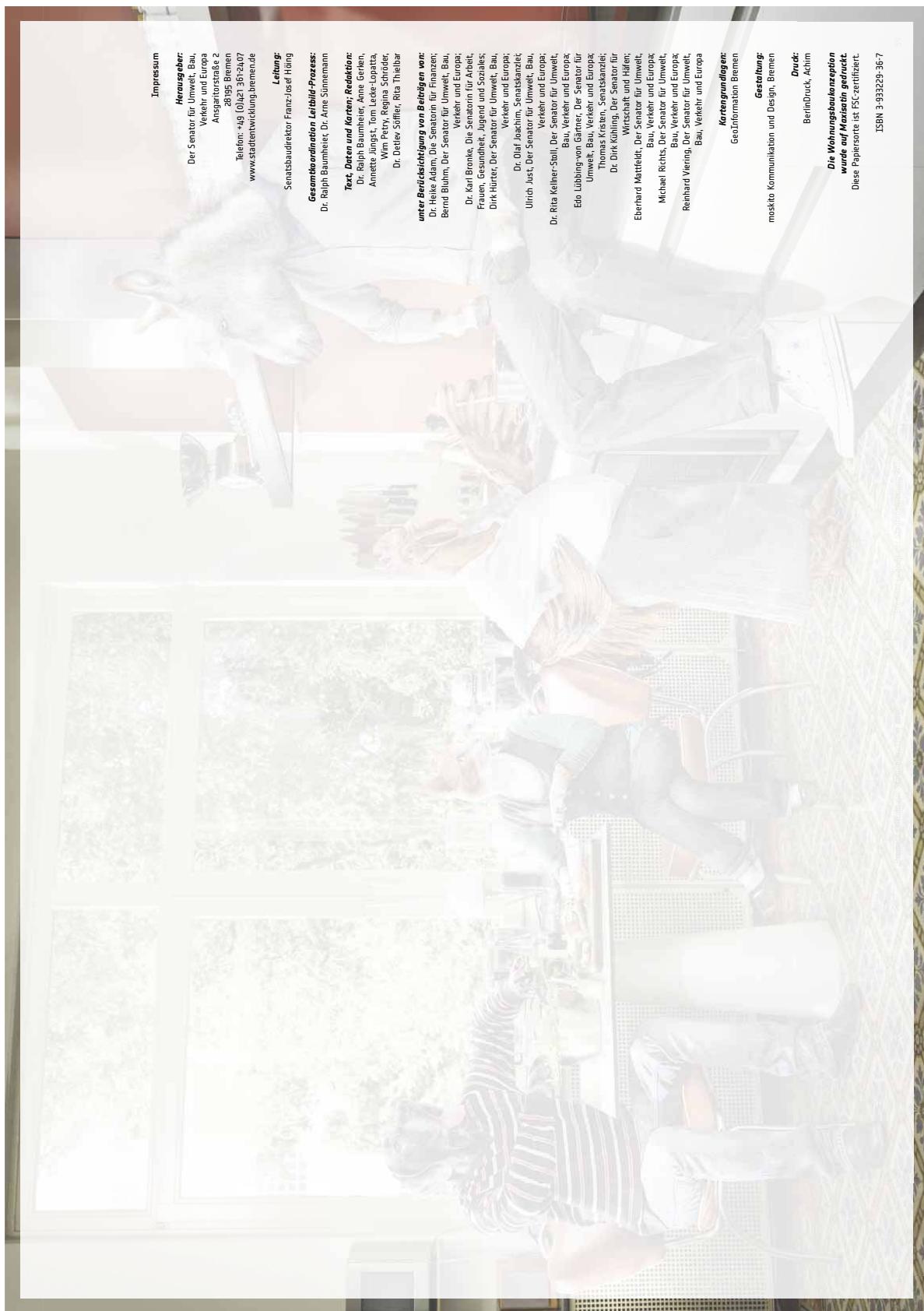
Projekt	Fördergegenstand	Ziele der Förderung
Sportzentrum Marßel	Gesundheits- und bewegungsorientiertes Quartierszentrum	<ul style="list-style-type: none"> → Ermöglichung von Begegnung und Kommunikation durch die Halle für Begegnung für alle Bewohner/innen Marßels im Bereich des Kinder- und JugendSports sowie für den Erwachsenensport erweiterte Angebote → Förderung von Senior/innen im Präventions-, REHA- und Gesundheitsbereich → Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung → Behindertengerechter Umbau → Kooperationen mit weiteren Einrichtungen

15.5 | Maßnahmen der Wohraumförderung

Keine Projekte







Impressum

Herausgeber:

Der Senator für Umwelt, Bau,
Verkehr und Europa
Am Großen Markt 2
28195 Bremen
Telefon: +49 (0)421 361-2407
www.stadtentwicklung.bremen.de

Leitung:

Geamtkoordination, Leitbild-Prozess:

Dr. Ralph Baumhauer, Dr. Anne Sennemann

Text, Daten und Karten, Redaktion:

Dr. Ralph Baumhauer, Anne Geeken,
Annette Jungst, Tom Lecke-Kopotta,
Wim Petty, Regina Schröder,

Dr. Detlev Stoffer, Rita Thielbar

unter Berücksichtigung von Beteiligten von:

Dr. Heike Adam, Die Senatorin für Finanzen,
Bernd Bluhm, Der Senator für Umwelt, Bau,
Verkehr und Europa;

Dr. Karl Brönke, Die Senatorin für Arbeit,
Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales;
Dirk Hürter, Der Senator für Umwelt, Bau,
Verkehr und Europa;

Dr. Olaf Joachim, Senatoranzelt;
Ulrich Just, Der Senator für Umwelt, Bau,
Verkehr und Europa;

Dr. Rita Keilher-Schäf, Der Senator für Umwelt,
Bau, Verkehr und Europa;
Edo Lübbing von Gártner, Der Senator für
Umwelt, Bau, Verkehr und Europa;

Thomas Kröten, Senatoranzelt;
Dr. Dirk Kühlung, Der Senator für
Wirtschaft und Hafen;

Eberhard Mattheiß, Der Senator für Umwelt,
Bau, Verkehr und Europa;
Michael Richter, Der Senator für Umwelt,
Bau, Verkehr und Europa;

Reinhard Viering, Der Senator für Umwelt,
Bau, Verkehr und Europa

Kartengrundlagen:

GeoInformation Bremen
moskito Kommunikation und Design, Bremen

Gestaltung:

Druck:
BerlinDruck, Achim

**Die Wohnungsbaukonzeption
wurde auf Markezin gedruckt.**
Diese Papierseite ist FSC-zertifiziert.
ISBN 3-933229-36-7